

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement-Preis: 3.00 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragener in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.60 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Dienstag, den 3. Februar 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Annoncenzeile oder deren Raum 60 Pf., für politische und gewerkschaftliche Inserate und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das sechsgehaltene Wort 20 Pf. (zuletzt 22 Pf. gebuchte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Zum Orden die Beförderung!

Das offiziöse Scherblatt bringt die Meldung, daß Oberst v. Reuter und Leutnant v. Forstner versetzt worden seien. Oberst v. Reuter, bisher Kommandeur des 2. rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 99 ist als Kommandeur des Grenadier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 12 nach Frankfurt a. Oder versetzt worden. Leutnant v. Forstner wird einstweilen im Infanterie-Regiment Graf Schwerin Nr. 14 in Bromberg seines Amtes walten, sofern ihm nicht demnächst wegen der bekannten anderweitigen Versetzungen die Remise erteilt.

Das Scherblatt teilt über die Versetzung des Obersten v. Reuter noch folgendes mit:

„Die Order des Kaisers, durch die ihm diese Versetzung persönlich mitgeteilt wird, ist, wie wir hören, am gestrigen Sonntag nachmittag an ihn abgegangen. Der Oberst v. Reuter tritt damit an die Spitze eines durch seine ruhmvolle Kriegsgeschichte weit bekannten Regiments, und die Versetzung erhält noch für den Obersten dadurch eine besondere Bedeutung, daß einst sein Vater an der Spitze dieses Regiments im Jahre 1870 auf reichsländischem Boden einen ehrenvollen Soldatentod gefunden hat. Wenn eine Versetzung des Obersten v. Reuter im Interesse der Beruhigung der Gegenseite vielleicht manches für sich hat, so ist sie jedoch in einer Form erfolgt, die für ihn durchaus ehrenvoll ist.“

Schon diese Mitteilung beweist, daß die Versetzung des talentvollen Oberst v. Reuter, weit entfernt davon, jene Retifizierung des freisprechenden Straßburger Urteils zu sein, die der ewig unverwundliche Optimismus unserer liberalen Presse erteilte, keineswegs eine einfache Versetzung, sondern eine ganz unerkennbare Beförderung bedeutet. Man hat dem Helden von Zabern ein ganz besonderes Entgegenkommen bewiesen, nicht nur dadurch, daß ihm die kaiserliche Order, die seine Versetzung verfügte, persönlich mitgeteilt worden ist, sondern man hat dem Alte, der ja nun einmal unumgänglich war, auch dadurch jede Spitze abgebrochen, daß man v. Reuter zum Kommandeur eines Regiments machte, das im Jahre 1870 sein Vater befehligte hat. Hinzu kommt, daß das betreffende Grenadierregiment als Garderegiment gilt, dessen vornehmster Ruf nach den militärischen Begriffen wesentlich höher zu werten ist, als die Uniform, die Oberst v. Reuter bisher als Kommandeur des simplen Linienregiments tragen durfte. Die Versetzung ist also eine Beförderung in aller Form, eine neue Auszeichnung, die dem Manne widerfahren ist, der mehrere Tage lang gesetzt und verfassungswidrig die Militärdiktatur über Zabern verhängte und die Maschinengewehre gegenüber harmlosen Bürgern bereitstellen ließ!

Das mißfällige Erstaunen, das die breitesten Kreise des Volkes ergriff, als die Ordensbeförderung des Oberst v. Reuter bekannt wurde, und das seinen Ausdruck nicht nur in der sozialdemokratischen, sondern auch in der liberalen Presse fand, hat es also nicht verhindern können, daß zu der Defekurierung nun noch die Beförderung gekommen ist. Das Säbel- und Scharmacheregiment hat zu allen übrigen Triumpphen auch noch den letzten Triumph gefeiert. Nicht länger kann sich das liberale Spießertum dessen getrost, daß das Säbelregiment zwar die Verteidigung des Kriegsministers und des Reichskanzlers und die Billigung des Oberkriegsgerichts, nicht aber auch die Sympathie des „obersten Kriegsherrn“ gefunden habe. Auch dieser letzte Trost ist den loyalen Staatsbürgern geschwunden. Jedermann im Volke weiß nun, daß die Zaberner Gewalt Herrschaft die bedingungslose Billigung aller Instanzen gefunden hat und daß die Rechte des Bürgers schonungslos den Konfliktsgehrten unseres Militärs preisgegeben sind!

Und dennoch: So von allen guten Geistern verlassen ist unser Liberalismus, daß sich liberale Blätter finden, die es nicht über sich gewinnen können, den nackten brutalen Tatsachen die Ehre zu geben. Bringt es doch der Major a. D. Morahf fertig, im — — „Berliner Tageblatt“ um das harte, höhnische Faktum der besonderen Ehrung, der Beförderung des Obersten Reuter allerhand beschönigende Floskeln zu machen. Gewiß, nach der landläufigen Auffassung sei die Versetzung zu einem „Provinzgarderegiment“ eine Auszeichnung. Indessen wache dort der Brigadegeneral und Divisionsgeneral darüber, daß die bürgerliche Freiheit durch Maschinengewehre und Militärarrestlokale nicht bedroht werde — soweit das eben im Lande der Kabinettsorder garantiert wird. Können. Auch stehe einem vorschnellen Latendrang die gewichtige Persönlichkeit eines Regierungspräsidenten im Wege, mit dem die „Verbindung“ wohl besser funktionieren werde als mit dem effizienten Kreisdirektor. Insofern könne man mit der Versetzung zufrieden sein. Man könne auch über die unangebrachte Parallele hinwegsehen (gemeint ist der Scherische Hinweis darauf, daß der Vater des Oberst v. Reuter als Kommandeur des 12. Grenadierregiments „auf reichsländischem Boden einen ehrenvollen Soldatentod gefunden hat“), mit der ein Offiziosus die Tatsache verschönt habe. Man sieht, Major a. D. Morahf möchte den neuesten Raden-

schlag dem braven Bürgertum milder empfindlich machen. Ohne eine Selbstironie bringt allerdings auch er das nicht zuwege — als ob nicht diese ganze Art eines freisinnigen Blattes, die neueste Auszeichnung des Obersten hinzunehmen, die blutigste Selbstverhöhnung wäre!

Aber so ist nun einmal unser „unentwegter“ Liberalismus. Er heult wohl einmal vor Schmerz und Entrüstung auf, wenn ihm das preussische Eifer allzu unsanft zwischen die Rippen fährt, er sprudelt wohl einmal ein paar Tage lang zornige Entrüstung, aber er duckt sich und lüßt gar bald wieder, wenn er sieht, daß der Absolutismus seiner Schmerzen und seines Grimmes spottet. Um eine Kampagne auch nur ein paar Wochen lang energisch durchzuhalten, um der Reaktion Troy und bis vor den Königsthron unverföhlich steifnackigen Bürgerstolz entgegenzusetzen, dazu langt nun einmal nicht bei unserem Liberalismus. Kein Wunder, daß da jungerlicher Uebermut und Offiziersdüffel mit Verachtung über alle Proteste dieses Bürgertums zur Tagesordnung übergeben.

Die Zaberner Affäre ist von Anfang bis zu Ende die aufreizendste Kriegserklärung gegen das Volk, gegen die demokratischen Bestrebungen der zur Mündigkeit erwachten Massen geblieben. Das ist gut so und zerstört von Grund auf alle törichtigen Illusionen, nicht zuletzt auch die Illusion von einem demokratischen Bloß der Linken. Auch für die Erringung demokratischer Zustände behält das Wort seine fundamentale Gültigkeit: Die Befreiung der arbeitenden Klasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein!

Eine neue Wahlrechtschlacht in Braunschweig.

Die Mißhandlung der Wahlrechtsdemonstranten am vergangenen Donnerstag durch die Braunschweiger Polizei hat große Empörung auch in bürgerlichen Kreisen hervorgerufen; denn der Gummifnüttel war nicht nur gegen zahlreiche Arbeiter in Anwendung gekommen. Neben Arbeitern sind auch Männer und Frauen der bürgerlichen Kreise mit dem Gummifnüttel mißhandelt worden. Selbst die Tochter des Oberbürgermeisters gehört zu den Mißhandelten. Die Stimmung des Bürgertums kommt in zahlreichen Aufschriften an die bürgerliche Presse zum Ausdruck. Die Redaktionen dieser Blätter freilich bringen nicht den Mut auf, von sich aus ein Wort gegen die Polizei zu sagen; und diese erbärmliche Freigebheit erhöht noch den Kohn des Bürgertums.

Zum Sonntagvormittag hatte die Sozialdemokratie eine große Protestversammlung nach dem Konzerthaus in Braunschweig einberufen. Der Zudrang zu dieser Versammlung war unter solchen Umständen ein ganz enormer. Viele Tausende der vom Wahlrecht Ausgeschlossenen strömten zur Versammlung. Die gewaltigen Räume des Versammlungslokals waren überfüllt, ebenso auch der einige Tausend Quadratmeter große Garten. Selbst nach Beendigung der Versammlung strömten ununterbrochen noch die Massen zur Versammlung herein. Die Reichstagsabgeordneten Antrick und Pios referierten über „Die erste Wahlrechtschlacht unter der Regierung Ernst Augusts“. Stürme der Entrüstung und Pfuis durchbrausten den Saal bei der Schilderung der polizeilichen Heldentaten. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 1. Februar im Konzerthaus versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen protestieren entschieden gegen das brutale, ungesetzliche Vorgehen der Polizeibehörde gegen friedliche, das gleiche Wahlrecht fordernde Bürger. Die Versammelten geloben, nicht eher ruhen zu wollen, bis sie sich das freie Wahlrecht und das Recht auf die Straße erkämpft haben.“

Ferner verurteilt die Versammlung das feige Verhalten der bürgerlichen Presse, die kein Wort der Entrüstung für das schandvolle Verhalten der Wobeser Garde (Wobeser heißt der Polizeihauptmann) findet.

Die Versammelten versprechen, mehr denn je zuvor für die Verbreitung des „Vollstrebenden“, als des einzigen Blattes des Herzogtums, welches das Interesse der Arbeiterschaft im Wahlrechtskampfe vertritt, zu sorgen.“

Nach der Versammlung bewegten sich die vielen Tausende, ohne daß die geringste Abplitterung erfolgte, in einem gewaltigen Demonstrationszuge, wie ihn Braunschweig noch nicht gesehen hat, über die Promenade oder Stadt, an den Wohnungen der Reichen vorbei, schließlich in das Innere der Stadt, dem großen Hagenmarkt zu. Vom herzoglichen Hoftheater herab begrüßten zahlreiche wehende weiße Taschentücher den endlosen Zug.

Die Polizei hatte um alle Zugangsstrecken zum Schloßplatz starke Schutzmannschaften aufgestellt. Der Platz selbst füllte sich im Nu mit einer großen Menschenmenge, gegen die die Polizei sofort mit der blanken Waffe und mit Gummifnütteln vorging, als ein brausendes Hoch auf das freie Wahlrecht ausgedrückt wurde. Doch war diesmal die Polizei machtlos, sie brachte es nicht fertig, den Platz zu „säubern“, so viel Attoden die Polizei auch ritt. In den angrenzenden engen Straßen wurde die Ordnungsgarde selbst äußerst gefährdet, so daß sie sich

schleunigst wieder zurückzog. Es gab eine ganze Anzahl Vermundete. Auch Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Polizei war jedoch der Masse gegenüber, die durchaus nichts Ungeheuliches beging, völlig machtlos. Schließlich wendete sich der Wachtmeister der Veritlenen selbst an den Genossen Antrick mit dem Ersuchen, doch seinen Einfluß aufzubieten, daß der Platz geräumt werde. Dem Genossen Antrick wurde aber gleichzeitig gemeldet, daß ein bereitener Polizist gesagt habe, Antrick solle zuerst was über den Kopf kriegen. Antrick meldete den Polizisten sofort dem Polizeihauptmann und forderte diesen auf, die Polizei zurückzuziehen. Als das geschehen war, die Ruhe sofort wieder hergestellt. Unsere Genossen hatten durch ihre Bemühungen den Platz bald freigegeben. Der Zweck der Demonstration war erfüllt.

Ein Schutzmannsdelm und der Gummifnüttel eines Veritlenen blieben auf dem Kampfplatz zurück. Einen im Gedränge verlorenen Schutzmannsdelm vermochte der Eigentümer, ein Veritlenen, im letzten Augenblick noch zu retten. Die Braunschweiger Arbeiter haben durch ihre Demonstration der letzten vier Tage bewiesen, daß es ihnen bitter ernst mit dem Kampfe um das freie Wahlrecht ist. In den Arbeiterkreisen ist große Stimmung für den politischen Massenstreik zur Erzwingung eines freieren Wahlrechts vorhanden.

Eisenbahnwesen in Sachsen.

Die sächsische Regierung hat dem Landtage den Entwurf eines Eisenbahngesetzes vorgelegt, das am 1. Januar 1915 in Kraft treten soll. Dieses Gesetz gilt für alle Eisenbahnen, deren Fahrzeuge auf oder an Schienen oder an Seilen mit elementarer Kraft fortbewegt werden. Es bezieht sich also auf alle Voll- und Neben-Dampfbahnen, elektrische Straßen-, Drahtseil- und Schwebebahnen. Das Gesetz wird vornehmlich Anwendung finden auf die Straßenbahnen, da die eigentlichen Eisenbahnen in Sachsen durchweg Staatsbahnen sind und für sie ja in erster Linie die reichsgesetzliche Regelung der Verhältnisse in Frage kommt. — Sachsen hat entsprechend der großen Dichtigkeit der Bevölkerung und der enormen industriellen Entwicklung auch ein sehr dichtes Eisenbahnnetz. Dabei ist noch zu beachten, daß der größte Teil des Landes stark gebirgig ist, für den Eisenbahnbau und -verkehr Schwierigkeiten bestehen, die andere Länder des Reichs nicht oder nicht in dem Maße kennen, und die Industrie bis weit in das Gebirge hinauf reicht. An vier Stellen überschreiten vollspurige Bahnen mit flotten Personen- und Güterverkehr den Gebirgsstamm und stellen so direkte Verbindungen mit Böhmen und Bayern her. Die höchste Bahn — Kleinbahn — endet in Oberwiesental, 900 Meter hoch, am Fuße des Fichtelberges (1213 Meter). Der Winterportverkehr in dieser hoch gelegenen Gegend ist enorm! Ebenso in Geising-Altendorf, wohin ebenfalls eine Kleinbahn fährt. Seit Jahren schwebt ein Projekt, nach dem der Reibberg untertunnelt, und auf diese Weise eine schnellere Verbindung zwischen Karlsbad und Chemnitz-Veripzig sowie dem Norden hergestellt werden soll. Zurzeit geht dieser Verkehr viel weiter westlich über Johannegeorgenstadt. Da zwei Regierungen, die sächsische und die österreichische, hinetzreden haben, dürfte sobald aus dem Projekt noch nichts werden. In Sachsen ist man besonders darauf bedacht, so wenig wie möglich „Konkurrenzlinien“ entstehen zu lassen, eben weil der Staat selbst Besitzer der Eisenbahnen ist. Dieser Standpunkt bringt eine gewisse Schwerfälligkeit und allzu große Vorsicht in die sächsische Eisenbahnpolitik, die dem weiteren Ausbau des Bahnnetzes im allgemeinen hinderlich ist. Das macht sich auch bei der Errichtung privater Kleinbahnen oder Außen-Strassenbahnen bemerkbar. Wenn der Staat solche Bahnen nicht selbst baut, dann macht er häufig große Schwierigkeiten, wenn sie von anderer Seite gebaut werden sollen. Auch den Gemeinden gegenüber, die so mehr und mehr dabei in Betracht kommen.

Einige Zahlen dürften für die Beurteilung der sächsischen Eisenbahnen wichtig und interessant sein. Nach der amtlichen Statistik betrug Ende 1913 die Länge der Staatsbahnen insgesamt 3372 Kilometer, an den Linien befinden sich 947 Personenbahnhöfe und Haltestellen. Im Jahre 1912 wurden 120 162 204 Personen und 41 717 799 Tonnen Güter befördert. Der Löwenanteil der beförderten Personen entfällt mit rund 47 und 46 Proz. auf die dritte und vierte Wagenklasse. Da seitdem die vierte Klasse in den Zügen stark vermehrt worden ist — Sonn- und Feiertags, sowie auf Kleinbahnen war sie früher überhaupt nicht eingestellt —, machte sich in neuerer Zeit eine starke Abminderung nach der vierten Klasse, aber auch eine starke Steigerung des Verkehrs, bemerkbar.

Der vorige Finanzminister (dem in Sachsen das Eisenbahnwesen untersteht) wies die selbstverständliche Forderung nach vierter Klasse an Sonntagen mit dem ungläublich klingenden Argumente ab, daß damit nur die Reiseluft der großstädtischen Bevölkerung gefördert würde! Der Mann fand es nicht in der Ordnung, wenn der in muffiger Stadt- und Fabrikluft lebende Arbeiter wohlfeile Gelegenheit habe, am Festtag hinaus in Berge und Wälder fliehen zu können. Und noch heute ist die sächsische Staatsbahnverwaltung viel weniger als andere entgegenkommend gegenüber Vereinen und Gesellschaften bei Bestellung von Sonderzügen und dergleichen.

Das Anlagekapital der sächsischen Staatseisenbahnen ist für 1912 auf rund 1170 Millionen Mark angegeben. Die Eisenbahnrente ist wegen der bereits erwähnten Gelände- und damit zusammenhängenden sonstigen Schwierigkeiten niedriger als in Preußen. Sie war vor einigen Jahren bis auf etwa 3 1/2 Proz. herunter, ist aber 1912 wieder auf ungefähr 5 1/4 Proz. gestiegen. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug am 1. November 1913 51 305, worunter sich 30 879 Arbeiter befanden.

Auch das Straßenbahnwesen hat sich stark entwickelt. Im Jahre 1912 gab es in Sachsen — außer den oben erwähnten Schwebel- und Drahtseilbahnen — 19 Straßenbahnunternehmungen, davon gehörten 9 den Gemeinden, 5 dem Staat, 5 waren Privatunternehmungen. Von letzteren befinden sich drei in Leipzig, je eine in Plauen i. V. und Zwickau. Die staatlichen Straßenbahnen sind sämtlich Lukenbesitzbahnen, die an die Dresdener städtischen Straßenbahnen anschließen und von der Stadt für Rechnung des Staates betrieben werden. Außer in den vier sächsischen Großstädten werden noch in vier Mittelstädten und von drei ländlichen Gemeindeverbänden — alle im Anschluß an das Dresdener Bahnnetz — Straßenbahnen betrieben. Auf Dresden und Umgegend entfallen 148,06, auf Leipzig und Umgegend 124,49 der gesamten Linienkilometer. Personen wurden insgesamt im Jahre 1912 320 390 229 befördert, das Anlagekapital ist auf rund 121 Millionen Mark angegeben, die Betriebseinnahmen betragen 1912 ca. 31 Millionen Mark.

Das neue Eisenbahngesetz will jetzt bestehende Verordnungen, rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen und gewohnheitsrechtliche Verhältnisse in ein einheitliches Recht zusammenfassen. Es ist nabelegend, daß der Staat bei dieser Gelegenheit versucht, sein fiskalisches Interesse in erster Linie zu wahren. Dabei wird hier und da die Selbständigkeit der Gemeinden mehr als nötig und gut ist, beeinträchtigt. In dieser Hinsicht dürfte das Gesetz im Landtag doch wesentlich geändert werden. Es macht fast keinen Unterschied, ob Gemeinden oder Private die Unternehmer sind; eine Schablone, die unter Umständen zu schweren Verletzungen der allgemeinen Gemeindeinteressen führen kann. Daß ein Eisenbahnbau im Sinne des Gesetzes — also auch Straßen- und ähnliche Bahnen — nicht nur der Genehmigung bedarf, sondern „verliehen“ (konzessioniert) werden muß, ist ein Grundsatz, gegen den nichts einzuwenden ist, und der ja in anderen Staaten bereits Geltung hat, auch in Sachsen jetzt schon ohne besonderes Gesetz angewendet wird. Tief einschneidend ist § 12, nach dem bedungen werden kann, daß das Unternehmen nach Ablauf der Konzession ohne jede Entschädigung in das Eigentum des Staates übergeht. Gerade in dieser sehr wichtigen Frage müßte unterschieden werden zwischen Gemeinden und Privatunternehmern. Im Allgemeinen aber dürfte diese Bestimmung der Entwicklung des Straßenbahnwesens recht hinderlich werden.

Auch die Fahrpläne und Beförderungsbedingungen sollen der Genehmigung der Staatsbehörde unterliegen. In der Begründung dazu kommt das einseitige fiskalische gegen das allgemeine Verkehrsinteresse scharf zum Ausdruck. Die Regierung sagt nämlich, daß „der Staat, so wie er selbst Eisenbahnen besitzt, auch ein Interesse daran haben kann, daß nicht die Tarife der mit einer Privatbahn konkurrierenden Staatseisenbahn in übertriebener Weise unterbunden werden.“ Die Konkurrenz soll also zu Ungunsten des Publikums vom Staat ganz willkürlich ausgeschlossen werden!

Wenn eine nichtstaatliche Bahn mit einer staatlichen in Wettbewerb tritt — besonders bei Parallelismen zwischen Eisen- und Straßenbahn —, so kann der Unternehmer verpflichtet werden, einen Teil des Reingewinns (nicht mehr als ein Zehntel an den Staat abzugeben). Auch die Bureaufkrante legt dem Gesetzentwurf fest im Raden. So wird z. B. bestimmt, daß Fahrplan und Beförderungsbedingungen von der Generaldirektion und Kreishauptmannschaft gemeinschaftlich „festgestellt“ werden. Gegen Entscheidungen der Generaldirektion der Staatseisenbahnen ist Rekurs an das Finanzministerium zulässig. Beide arbeiten aber als fiskalische Instanzen der Eisenbahn. Hand in Hand!

Im Landtage dürfte das Gesetz zu scharfen Debatten führen. Das sächsische Eisenbahnwesen ist überhaupt in der neueren Zeit Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Dabei spielte auch die angeblich gegen Sachsen gerichtete Eisenbahnpolitik Preußens eine Rolle, der vorgeworfen wird, daß sie geslistlich versuche, die sächsischen Eisenbahnen im Durchgangsverkehr zu schädigen. Das Thema ist ja alt und hängt auch mit den Plänen nach einer Reichseisenbahngemeinschaft zusammen. Dagegen sträubt sich nach wie vor die sächsische Regierung und sie bestreitet das behauptete Vorgehen Preußens. Der positive Nachweis dafür wird sich allerdings schwer erbringen lassen. Tatsache aber ist, daß im sächsischen Eisenbahnverkehr noch recht viel zu wünschen übrig bleibt. Die Industrie klagt immer wieder über Wagenmangel. Der Lokalverkehr entspricht noch lange nicht dem Bedürfnis; an die Elektrifizierung wurde bisher überhaupt noch nicht gegangen; erst in den nächsten Jahren soll auf einer Lokallinie Dresdens ein „Verkauf“ gemacht werden. Die Fahrzeiten der Fernzüge sind häufig viel länger, als es die besonderen Schwierigkeiten des Geländes und der Linienführung bedingen. Mit der vierten Wagenklasse wird auch jetzt noch sehr spärlich umgegangen. In vielen Personenzügen verkehrreicher Linien ist sie nicht enthalten. Im Bau neuer Bahnen wird sehr vorsichtig verfahren. Erster Grundsatz ist: möglichst große Ueberschüsse; erst ein zweites Moment das Verkehrsinteresse.

Um das Koalitionsrecht.

Im größten Saale Nürnbergs, im Herculeskolodrom, fand am Freitag eine Demonstrationsversammlung für das Koalitionsrecht statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Genosse Dr. Breitheid referierte unter oft stürmischer Zustimmung. Die Massenversammlung nahm eine Resolution an, in der gegen die Versuche, das Koalitionsrecht der Arbeiter noch weiter zu verschlechtern, nachdrücklich protestiert und als dringende Forderung die Sicherung der Vereinigungs- und Kampffreiheit der Arbeiter verlangt wird.

Ein Amtsvorsteher als Terrorist.

Der kommissarische Amts- und Gemeindevorsteher im Seebad Ahlbeck, Herr Schaepe, stellte dem Buchdruckereibesitzer Ernst Jäger mit, das Gemeindevorsteheramt könne die jahrelange geschäftliche Verbindung nicht weiter fortsetzen. Der Buchdruckereibesitzer erkundigte sich nach dem Grunde. Darauf erwiderte der Gemeindevorsteher, er könne nicht mit einem Geschäft arbeiten, in dem ein sozialdemokratischer Agitator beschäftigt sei. Das sei der Betriebs-

leiter Parzmann. Diesen hatte der Gemeindevorsteher als einzigen sozialdemokratischen Hecht im kommunalen Korporationsrat der Gemeinde Neumühlen-Dietrichsdorf kennen gelernt. Nun, meinte der Amtsvorsteher, sei Parzmann in der Parteischule in Berlin. Das gelte, was man von ihm noch zu erwarten habe. Solange Parzmann im Geschäft sei, sei es ausgeschlossen, daß der Buchdruckereibesitzer die großen Druckaufträge der Gemeinde, wie Badenprospekte, Kurflisse usw. wieder erhalte. Er, der Gemeindevorsteher, wisse sehr wohl, daß ob seiner Forderung in der ganzen Presse ein Höllenlärm losgehen werde, aber das wäre ihm ganz gleich; er trüge jede Konsequenz.

Vergeblich wandte der Buchdruckereibesitzer ein, daß er einen so tüchtigen Arbeiter nicht verlieren möchte, er müßte sich dem behördlichen Druck fügen und den Arbeiter entlassen, wollte er nicht die Arbeit verlieren. Wie ungern er es tat, geht auch aus dem Zeugnis hervor, in dem er unserem Genossen attestiert, daß er seit Mai 1908 in dem Geschäft als „außerordentlich tüchtiger“ Leiter des Betriebes sich bewährte.

Das Vorgehen des Amtsvorstehers verläßt in größtlicher Weise gegen die Grundzüge der öffentlichen Ordnung und gegen die guten Sitten. Denn es verlegt die politische Gleichberechtigung, die hochzuhalten der Amtsvorsteher nebenbei durch seinen Eid auf die preussische Verfassung versprochen hat, und die Gewissensfreiheit. Es ist übrigens auch ein artiger Beitrag zu dem Kapitel „Schutz der Arbeitswilligen“ durch amtliche Einwirkung zur Entlassung von Arbeitern.

Anträge im Reichstag.

Die sozialdemokratische Fraktion hat außer den bereits mitgeteilten Anträgen zur Ausdehnung und Sicherung des Koalitionsrechts folgenden Antrag zu dem mit dem Koalitionsrecht in engster Verbindung stehenden Vereinsrecht eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: die Verbündeten Regierungen werden ersucht, dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 vorzulegen, welcher das Gesetz in folgender Weise abändert: 1. die Geltung landesrechtlicher polizeilicher Befugnisse über den in § 1 Abs. 2 des Vereinsgesetzes bezeichneten Umfang hinaus ist unbedingt auszuschließen; 2. aufzuheben sind: a) die Bestimmungen über die Anmeldung und Uebersichtung politischer Versammlungen, b) das Verbot des Gebrauchs fremder Sprachen, c) das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an Vereinen und Versammlungen; 3. die für politische Vereine gegebenen Bestimmungen sind zu beschränken auf Vereinigungen, welche die Erörterung politischer Angelegenheiten in Versammlungen bezwecken.

Menschenopfer ohne Zahl!

Nicht 60, 70 oder 80 sind es, die durch das neueste Massenunfallgesetz, die Schlagwetterexplosion auf der Stummischen Jesse Minister Achenbach dahingerafft worden, sondern „nur“ 28. Außerdem noch einige mehr oder minder schwer Verletzte.

Viel zu viel! Und doch ist die Zahl eine verschwindend geringe gegenüber den Massenopfern, die die Jagd nach dem schwarzen Golde — für andere! — Tag für Tag, Jahr für Jahr stückweis fordert. Aber wer denkt ihrer? Um einen einzelnen verunglückten Sportler wird mehr Aufhebens gemacht, als um 10 000 einzeln verunglückte Bergknappen, die im Kampf ums Brot in gefährlicher Qual ihr Leben einbüßen oder zum Krüppel geschlagen werden. Es müssen ihrer auf einmal schon Dutzende, vielleicht Hunderte sein, wenn die Aufmerksamkeitskurve der öffentlichen Meinung auf deren elendes Sterben gelenkt werden soll. Und auch das gelingt nur für einige Tage, wenn es viel ist, einige Wochen.

Bei solchen Gelegenheiten wird auch die Presse, wir meinen die bürgerliche Presse, mobil. Einige Blätter, namentlich die Generalanzeigerpresse, tut sich dabei sehr gern besonders hervor. Nicht nur in möglichst umfangreicher und sensationeller Aufmachung, sondern auch im Ton. Der wird zuweilen sogar kritisch. Je nachdem, wie man am besten glaubt, sich bei solchen Gelegenheiten bei der Leserschaft anbieten zu können. Wenn es aber gilt, in entscheidungsvollen politischen Augenblicken Farbe zu bekennen, wenn es gilt, bei Wahlen zu den Parlamenten sich zu entscheiden für das Recht und den Schutz der Arbeit — oder fürs Kapital, dann — schweigen im bürgerlichen Blätterwalde alle Hölzer. Einige wenige Blätter ausgenommen, die man an den Fingern abzählen kann.

Ein Massenunfall ist auch nur imstande, die oberen Zehntausend und ihre politischen Geschäftsführer für einige Tage oder Wochen aus ihrer gewöhnlichen Ruhe aufzubrechen — bei nächster Gelegenheit kann man von verantwortlicher Seite an verantwortlicher Stelle hören (Beitrag im Reichstage):

„Unsere Gesetzgebungsarbeit ist an einem gewissen Abschluß angelangt. ... Aber, meine Herren, ebenso ist es eine selbstverständliche Pflicht sowohl dieses hohen Hauses wie der Regierung, sich zu hüten, auf diesem Gebiete sich einem gedankenlosen Vorwärtstreiben in ausgedehnten Weisen hinzugeben.“

Wenn nächsten Massenunfall — spricht man der betroffenen Gesellschaft in erster Linie, den Hinterbliebenen in zweiter Linie sein Beileid aus.

Und die Bergarbeiter selbst? — Sie sind an die Gefahren und Katastrophen schon so gewöhnt, daß auch sie kaum noch aufbegehren, wenn selbst eine ganze Reihe von ihnen auf einen Schlag hingemäht werden. Auch hier müssen es schon ungenheure Ereignisse sein, wenn sich ihr Inneres aufdämen soll ob der Opfer, die sie an Leben und Gesundheit bringen müssen. Ein Raddob mit 360 Toten war nötig, um sie in wilden, heiligen Zorn entkommen zu lassen; ein Vorbringen mit 110 Toten reichte noch aus, um die Arbeiterbevölkerung, insonderheit die Weiblichkeit und ihre Familienangehörigen, vor den Toren der Unglückszonen ihrem Schmerz lauten, verzweifelten Ausdruck zu geben.

Minister Achenbach — obgleich binnen 13 Monaten zum zweiten Male von einem solchen Unglück heimgeleitet — Minister Achenbach sah am Freitag und sah am Sonnabend die Arbeiter und die Angehörigen der Verunglückten ruhiger, gelassener.

Aber es ist eine kalte Ruhe. Es ist die Ruhe des Fatalismus, die wir auf vielen Gesichtern sahen. Und sie hielt sogar an, als am Sonnabendvormittag gegen 11 Uhr sich die Jochentore öffneten zur Totenschau. Stummem Suchen der Angehörigen und Freunde während des Vorbeiflitzens an den achtzehn zum Teil bis zur Unkenntlichkeit verbrannten Leichen, die da dicht nebeneinander lagen, strahlte und starr auf Stroh gebettet am Boden liegend, bis zum Halse zugedeckt, um den Anblick nicht graufiger zu gestalten als eben nötig. Ergriffen, doch lautlos zogen die Kameraden an ihnen vorüber, um sie zum letztenmal zu sehen.

Mancher von ihnen mag dabei dennoch gedacht haben: Wie lange noch — und auch du! Oder aber und hoffentlich auch: Wie lange noch wollen wir uns zerfleischen in unseligem Bruderkampf, unser Leben noch mehr zu gefährden als die Natur des Berufs es schon mit sich bringt!

Die Toten, sie mahnen. Ihr stummer Mund spricht den Lebenden eine deutliche, eindringliche Sprache! Nicht 60, nicht 70, nicht 80,

„nur“ 28 sind es, die da auf einen Schlag, an einer Stelle gefallen. — Und die Hunderte und Tausende, die einzeln dahingerafft, erschlagen werden!

Sie mahnen, sie warnen vor — schlagendem Wetter!

Politische Uebersicht.

Eine Rundgebung der Dynastie Krupp.

Die Kaisergeburtstagsfeier der Kruppischen Beamten, an der auch viele Vertreter fremder Staaten und zahlreiche Gäste aus allen Teilen Deutschlands teilnahmen, hat Herr Krupp v. Bohlen-Halbach zu einer eigenartigen Rundgebung benutzt. Er hat in seiner Festrede auf das Hohenzollernjubäum in gegemündlicher Bescheidenheit ein Preislied auf die Dynastie Krupp angestimmt, dessen Haupt ja der Redner selbst ist. Offenbar wollte er damit die von Kriegsgerichtsräten und militärischen Sachverständigen in den Krupp-Prozessen bestrittene Behauptung erhärten, daß Krupp und das Reich eins sind, daß zum mindesten die Beziehungen zwischen der Dynastie Hohenzollern und der Dynastie Krupp unauflöslich sind.

Herr Krupp v. Bohlen und Halbach wandte sich gegen die Angriffe der Partei, deren Gegnerschaft und immer ehrenvoll sein wird. Diesen Gegnern zum Trost, betonte er, daß die kaufmännische Ehrenhaftigkeit der Firma Krupp, die neben ihren Leistungen das Ansehen der ganzen Welt genieße, auch heute in ihrem Beamtenkörper noch ebenso lebendig sei wie je zuvor. Nicht den Taten dieser Firma habe denn auch der Sturm gegolten, sondern dem Dasein der Firma, „die zugleich Kind, Symbol unserer hart bedrängten individuellen Wirtschaftsordnung“ sei. Selbständig und unabhängig, wie die Firma bisher gewesen sei, wolle sie auch bleiben. Nicht Profitgier sei die Triebkraft des Unternehmens, sondern das Gefühl voll bewußter Verantwortung für das Gemeinwohl. „Lassen wir uns nicht niederdrücken durch vereinzelte Krankheitserscheinungen, gegen die die eigene Natur Abwehrkräfte zur Genüge hervorbringt und die sich selbst dadurch neu kräftigt und stärkt.“

Wir verstehen nicht recht, was Herr Krupp v. Bohlen und Halbach das Recht zu dieser Glorifizierung der Firma Krupp gibt. Von den Eigenschaften der Firma bei der Espionierung der militärischen und Konkurrenzgeheimnisse war er doch scharf unterrichtet, da er doch sonst wohl selbst mit in die Anlage gegen die Krupp-Direktoren hineingezogen worden wäre. Aber auch deshalb fehlt ihm zweifellos die Legitimation zur Lobpreisung der Verdienste der Firma, weil er für deren kaufmännische und technische Entwicklung sicherlich nicht die Verantwortung trägt. Denn als ehemaliger Beamter des Auswärtigen Amtes, Votumschaffier in Peking und Legationsrat der preussischen Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl, der er bis zum Jahre 1908 war, hat er doch scharf Gelegenheit gehabt, sich die kaufmännischen und Geschäftsmittel anzueignen, die zur Leitung des Effener Riesenbetriebes befähigen. Offenbar ist er denn auch nicht einmal zu jenen wichtigen Konferenzen der Direktoren hinzugezogen worden, die sich nach der Enthüllung der Brandi-Skandalosa mit dem Espionagegeheimnis dieses Herrn beschäftigten. Denn wäre es dennoch der Fall gewesen, so wäre doch sicherlich auch Herr Krupp v. Bohlen und Halbach von der „objektivsten Behörde“ in den Anklagezustand versetzt worden!

Der jetzige Repräsentant der Firma scheint also im wesentlichen die Bürde auf sich genommen haben, aus dem Betriebe der Firma und den Rüstungsbetrieben einen jährlichen Gewinn mit von vielen, vielen Millionen zu ziehen. Da diese Bürde auch ihr angenehmes hat, begreifen wir es allerdings, daß Herr Krupp v. Bohlen und Halbach immer wieder die „Selbstständigkeit“ und „Unabhängigkeit“ der Rüstungsfirma proklamiert und alle etwaigen Absichten des Parlamentes scharf zurückweist, das Rüstungswesen unter eine schärfere Aufsicht zu stellen oder gar das Rüstungswesen zu verstaatlichen. Das Haupt der Dynastie Krupp schämt seine Souveränität nicht minder wie die Träger befreundeter Dynastien und erklört demnach in ihrer Gefährdung ein dreifaches Attentat auf seine so überaus einträglichsten Privilegien. Ganz folgerichtig sieht die Dynastie Krupp in den Bestrebungen der sozialen Demokratie den Erzfeind ihrer gemeindefählichen Vorrechte. Aber trotz aller großspürigen Proklamationen und Deklamationen, und trotz eines Danktelegrammes Wilhelms II., in dem es heißt: „Wir werden nach wie vor unablässig bestrebt sein, für deutsche Ehre und Wehr unsere Kraft einzusetzen“, wird die soziale Demokratie auch mit dem Krupp-Absolutismus fertig werden.

Rom und Kopp.

Das Berl. Tagebl. erhält von seinem Breslauer Korrespondenten folgende Nachricht:

Wie ich erfahre, beabsichtigt Kardinal Kopp, in die Zeitschriftenpolenien wegen seines Briefes an den Grafen Oppersdorff nicht einzugreifen. Dagegen erfahre ich aus unterrichteten Kreisen, daß die Meldung, daß dem Kardinal Kopp die Mißbilligung des Vatikan ausgesprochen worden sei, absolut aus der Luft gegriffen ist. Die Kurie hat zu der Gewerkschaftsfrage bisher keine Stellung genommen und habe hierzu auch keine Veranlassung. Es liege dem Kardinal nichts ferner, als die Gewerkschaften zu provozieren und Rom vor die letzte Entscheidung zu stellen. Die Entscheidung der Kurie sei längst eine feststehende Tatsache. Die „ungerechte Kritik“ an Kardinal Kopp's Vorgehen, so wird hier weiter berichtet, könne dem Fürstbischof nicht erreichen. Gelassen stehe die Geistlichkeit seiner Diözese hinter dem Fürstbischof auch in der Gewerkschaftsfrage. Die Zahl der Geistlichen, welche in den christlichen Gewerkschaften die einzig mögliche Organisationsmethode erkennen, sei bedenklich zusammengedrückt.

Diese Meldung ist entschieden glaubhafter, als die höchst wahrscheinlich von Parteigängern der Kölner Richtung ausgebreitete Nachricht, dem Kardinal Kopp sei aus dem Vatikan ein strenger Verweis erteilt worden. Es mag der römischen Kurie der Streit im preussischen Episkopat tatsächlich recht unangenehm sein, aber selbst wenn sich Rom zu einer Art Friedensmahnung entschließen würde, diese Mahnung dem Fürstbischof von Breslau in der schonendsten Form übermitteln werden — und ihm nicht allein, sondern auch seinen Widersachern; denn alle Aufhebung des „Westf. Volksblattes“ und ähnlicher Organe schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß der Kardinal Kopp in Rom höher eingeschätzt wird, als ein halbes Duzend Episkopale.

Wie wenig die sogenannten „Integrale“ die Kölner Fürsten, beweisen zur Genüge die scharfen Äußerungen der letzten Nummer der Oppersdorffschen Wochenchrift „Klarheit und Wahrheit“ über die Sachemiten, und Graf Oppersdorff hat gute, sehr gute Beziehungen zur römischen Kurie.

Der rücksichtsvolle Herr v. Dallwitz.

Gegen das Verbot des Schleswiger Regierungspräsidenten im Falle Stauning war noch am Tage der Versammlung eine telegraphische Beschwerde an den Minister des Innern ge-

sandt worden, für die die Rückzahlung halbjährlich sogar im voraus bezahlt war. Aber Herr v. Dallwitz, der als Polizeiminister ja über Pflichten der Höflichkeit seine eigenen Ansichten haben mag, hatte es nicht so eilig. Jetzt, nach drei Wochen (!), ist endlich folgende liebenswürdige Antwort eingelaufen:

Ihre telegraphische Befehlsverweigerung vom 9. Januar hat mir keine Veranlassung gegeben, die zutreffende Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten auf dieselbe vom 8. Januar von Aufsichtsberechtigten abzuändern oder aufzuheben.
Berlin, 20. Januar 1914. Dallwitz.

Die Entscheidung ist offenbar Herrn v. Dallwitz schwer geworden. Da er sich aber nun einmal mit Hensburger Angelegenheiten zu beschäftigen die Zeit gefunden hat, möchten wir ihn gern noch einmal an eine andere Pflicht der Höflichkeit gegenüber erinnern, die möglichst bald zu erfüllen die bescheidene Zurückhaltung ihn nicht abhalten darf. Als es galt, das Verbot des streitbaren Schleswiger Regierungspräsidenten gegen den Norddeutschen Rundfunk zu rechtfertigen, erfuhr die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß schon früher eine ähnliche Veranstaltung in Hensburg, nämlich das im vorhergehenden Jahre von dem dänischen Kammerjäger Herold gegebene Konzert „zu deutschfeindlichen Kundgebungen mißbraucht“ worden sei. Wir haben sofort mitgeteilt, daß diese Behauptung von allen beteiligten Seiten gleich als eine „glatte Lüge“ bezeichnet wurde, und daß unter anderen Konzertbesuchern auch der Hensburger Polizeichef und mehrere dortige Offiziere bereit seien, die Gegenbehauptung zu bestätigen. Es ist seitdem nunmehr fast ein Vierteljahr vergangen, ohne daß die „Norddeutsche“ auf die Angelegenheit zurückgekommen ist. Wir benutzen daher die Gelegenheit, in Anerkennung der beschleunigten Arbeitsweise des Herrn v. Dallwitz in Hensburger Angelegenheiten, ihn noch einmal aufzufordern, der Öffentlichkeit sein Wissen über die „deutschfeindlichen Kundgebungen“ beim Herold-Konzert nicht mehr vorzuenthalten.

Eine Unverschämtheit.

Das offiziöse Wolffsche Bureau erlaubt sich ein aus Bukarest datiertes Telegramm eines Privatkorrespondenten zu verbreiten, das folgenden Wortlaut hat:

Aus hiesigen maßgebenden Kreisen erklärt man, daß verschiedene rumänische Politiker und höhere rumänische Offiziere aus Berlin erst vor kurzer Zeit unter Kreuzband den amtlichen stenographischen Bericht über die Reichstags-Sitzung vom 28. April 1913 zugesandt erhielten. In dieser Sitzung hatte der Abg. Liebschütz seine bekannte Rede gegen die Firma Krupp gehalten. Man schließt aus dem späteren Zeitpunkt der Uebersendung dieses Sitzungsberichtes an jene einflussreichen Persönlichkeiten, daß es sich dabei um ein Manöver der ausländischen Konkurrenz gegen die deutsche Waffenindustrie handelt, und erblickt darin eine neue Bestätigung der Tatsache, daß unsere Sozialdemokratie mit ihren geschäftigen Ausfällen gegen die private deutsche Waffenindustrie in erster Linie die Geschäfte des deutschfeindlichen Auslandes besorgt.

Das Wolffsche Bureau wird für seinen ohnehin nicht besonders guten Nachrichten dienst von der Presse bezahlt. Man darf deshalb wohl auch fordern, daß es wenigstens ein Minimum von Objektivität beobachtet und sich nicht in den Dienst privater Profitinteressen stellt. Die Beschuldigungen der Kruppagenten sind uns ebenso verständlich wie gleichgültig und beweisen bloß, wie hart wir die Leute getroffen haben. Die Verbreitung ihrer Falschheiten aber durch das offiziöse Bureau ist eine Unverschämtheit, die nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann.

Eine patriotische Scharfmacherlüge.

Mit anderen deutschen Zeitungen brachte die „Deutsche Tageszeitung“ unter der Spitzmarke: „Typisch oder nicht typisch?“ aus Mülhausen i. E. die „leider nicht mehr überraschende“ Nachricht, es sei am Vorabend von Kaisers Geburtstag auf dem Rathausplatz zu Mülhausen, als beim Zapfenstreich die Musik einige Stücke spielte, zu Außerordnungen gekommen; halbwittrige junge Leute hätten zu pfeifen und zu johlen angefangen, und während des Gebets wäre der Lärm so stark gewesen, daß man die Musik von zwei Infanterie- und zwei Kavallerieregimentern kaum hörte. Die burlesken patriotische Geyprisse knüpfte an diese Mitteilung die Bemerkung: „Man darf wohl gespannt sein, zu erfahren, wie sich in Mülhausen die Polizei gegenüber diesen Außerordnungen verhalten hat. Das Militär selbst scheint ja nicht eingeschritten zu sein, da die demokratische Presse das sonst unvermeidliche Geschrei noch nicht erhoben hat.“

Wie uns dazu aus Mülhausen i. E. geschrieben wird, schritten weder das Militär noch die Polizei ein, weil die angebliche Ausschreitung eine lächerliche Uebertreibung ist. An der ganzen Geschichte von dem „Lärm“, der die Musik von vier Regimentern überdaut haben soll, ist kein wahres Wort. Das in Mülhausen erscheinende Zentrumsblatt, die „Oberelsässische Landeszeitung“, teilt eine Erklärung der Polizei mit, wonach an dem angeblichen militärfeindlichen Skandal „gar nichts“ gewesen ist: er sei nichts als eine „groteske Uebertreibung.“

Glaubt die „Deutsche Tageszeitung“, die ja vielleicht die deutsche Polizei in Mülhausen i. E. als von den Franzosen bestochen bezeichnet wird, wirklich, daß das Militär sich die angebliche deutschfeindliche Kundgebung ruhig hätte gefallen lassen, ohne auch nur im geringsten einzuschreiten?

Wahrscheinlich gelten patriotische Lügen dem Schreyer für erlaubt.

Forderung eines Reichsschulamts.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat einen Antrag eingereicht, durch den der Reichskanzler ersucht werden soll, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Reichsschulkommission in ein selbständiges Reichsamt für das Schul- und Bildungsweien umwandelt.

Pfaffe und Lehrer.

In der „Katholischen Schulzeitung für Norddeutschland“ befindet sich folgender Protest:

„Im Auftrage des katholischen Lehrervereins Bielefeld erklärt ich: Am vorigen Sonntag ist von der Kanzel herunter in Anwesenheit von Schulkindern in einem herabwürdigen Tone gegen die Lehrerschaft und deren Schularbeit gesprochen worden, daß in der Parodie eine wahre Entrüstung über uns herrschte. Mit hämischer Freude wird in den Katholiken über die erteilte Sektion geurteilt, einzelnen Kollegen ist sogar auf der Straße nachgerufen worden. Wie verwohnen und ganz entmenscht gegen alle unberechtigten Vorwürfe — gegen berechnete Lüge — es auch wohl noch andere Wege — und bitten, daß von derselben Stelle aus der angerichtete Schaden wieder gut gemacht wird, damit die in dem für uns ohnedies schwierigen Zweisprachengebiet so nötige Autorität der Schule einigermaßen wiederhergestellt wird. Als Leiter der hiesigen Volksschule I protestiere ich noch persönlich gegen den Vorwurf, die Schundliteratur nicht bekämpft zu haben. Ich bin sehr wohl in der Lage, mit Gegenbeweisen dienen zu können.“

Die Art und Weise, wie hier gegen die Schule von der Geistlichkeit gehandelt wird, zeigt ganz deutlich, wohin die Reise geht, wenn die Verfassung der Schule noch mehr um sich greift. Deshalb wird sich auch der Einsender des Protestes bitter ärgern, wenn

er der Meinung ist, daß die gegen ihn und seine Kollegen erhobenen Beschuldigungen von der gleichen Stelle, wo sie gefallen sind, von der Kirchenzanzel, widerrufen werden.

Worte.

Der augenblickliche Rektor der Berliner Universität Professor Dr. Flaud hat — wie wir einer studentischen Zeitschrift entnehmen — bei Antritt seines Amtes u. a. folgende Worte an die Studierenden gerichtet:

„Sollte Ihr ehrliches, durch mehrfache Proben bewährtes Streben Ihnen mit Entschiedenheit besondere, von den bisherigen abweichende Wege weisen, dann — folgen Sie Ihrer eigenen Ueberzeugung mehr als jeder anderen. Denn diese ist und bleibt Ihr höchstes, kostliches Gut, so gewiß als die Heranbildung zur wissenschaftlichen Selbstständigkeit das schönste Ziel des akademischen Unterrichts bildet, und so gewiß eine in redlicher Arbeit erworbene eigene wissenschaftliche Ueberzeugung einen festen Ankergrund abgibt, um auch der stürmischen Weltanschauung allen den möglichen Wechseljahren des Lebens gegenüber den nötigen Halt zu gewinnen.“

Die edelste unter den stürmischen Blüten der Wissenschaft und zugleich die ihr eigenümlichste ist ohne Zweifel die Wahrhaftigkeit: jene Wahrhaftigkeit, die durch das Bewußtsein der persönlichen Verantwortung hindurch zur inneren Freiheit führt, und deren Berücksichtigung in unserem gegenwärtigen öffentlichen wie privaten Leben noch viel höher bemessen werden sollte. In dem Maße, wie unser junges Geschlecht sich an dem Kampf beteiligt, um ihr zu immer allgemeinerer Anerkennung zu verhelfen, darf es sich eines Sinnes fühlen mit den Feldern, die vor hundert Jahren die Wahrhaftigkeit ihrer Liebe zum Vaterland mit ihrem Herzblut besiegelten.“

Sehr schöne Worte! Aber wird der Rektor nun, anders als seine Vorgänger, sozialistische Anschauungen unter den Studierenden dulden und nicht jedes Bekenntnis zum Sozialismus sofort mit der Verstossung von der Universität beantworten? Wird er den Willen und die Kraft haben, dem neuen ergreifendsten Universitätsrichter Wollenberg entgegenzutreten, der an seiner früheren Wirkungsstätte sogar Vorträge von Sozialdemokraten vor Studierenden verbot?

Nur nicht aufblähen.

Die Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland ersucht uns um Abdruck folgender seltsamen Berichtigung:

Unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes ersuchen wir um Aufnahme nachstehender Berichtigung:

In der Nummer 28 des „Vorwärts“ vom 20. Januar 1914 ist zu lesen: „Zugleich mit der „Köln. Volkszeitung“ geht auch die Korrespondenz des katholischen Volksvereins in einem „Marxheit und Wahrheit“ überschriebenen Artikel gegen den Kardinal Kopp vor.“

Demgegenüber ist festzustellen: 1. Eine Korrespondenz des katholischen Volksvereins gibt es nicht. Der Volksverein gibt heraus eine „Sozialpolitische Korrespondenz“ und eine „Apologetische Korrespondenz“. 2. Ein Artikel „Marxheit und Wahrheit“ ist weder in der erstgenannten, noch in der zweitgenannten Korrespondenz erschienen, auch sonst nicht in irgendeiner Publikation, die vom Volksverein ausgeht ist.

R.-Glabbach, den 31. Januar 1914.

Zentralstelle des Volksvereins

für das katholische Deutschland.

Dr. S. Brauns,

Direktor.

Die Zentralstelle des Volksvereins hat recht, der Artikel „Marxheit und Wahrheit“ entstammt nicht, wie wir anfangs vermuteten, einer ihrer Korrespondenzen; er ist, wie wir alsbald nach dem Abdruck unseres Artikels (in Nr. 28 des „Vorwärts“) feststellten, von dem jetzigen Redakteur der „Köln. Volksztg.“ und früheren Seminardirektor Dr. Karl Hoerber geschrieben und, soweit wir zu erfahren vermochten, auch zuerst in der „Köln. Volksztg.“ zur Veröffentlichung gelangt.

Aber weshalb rückt denn die Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland von diesem schönen, im bahemittischen Geiste gehaltenen Artikel so ostentativ ab? Hat man vielleicht inzwischen auch in der Zentralstelle entdeckt, daß dieser Artikel der katholischen Kirchenlehre direkt ins Gesicht schlägt?

Oesterreich.

Christlichsozialer Wahlschwindel.

Ein großes Schlaglicht hat auf die Nachenschaften der Christlichsozialen in Wien eine Gerichtsverhandlung vor dem Leopoldstädter Strafrichter geworfen. Ein Bezirksvorsteher, sein Stellvertreter und ein Redakteur hatten sich wegen Beamtenbeleidigung zu verantworten. Sie hatten den Schuldner einer städtischen Mädchenschule, die bei der letzten Reichsratswahl als Wahllokal benützt worden war, als den „größten Wahlschwindler vom ganzen Bezirk“ bezeichnet. Die Beklagten hatten den Schuldner, welcher der christlichsozialen Partei angehört, beobachtet, wie er zahlreiche Wähler anhielt und deren Stimmzettel öffnete, auch die Wähler mit in seine Dienstwohnung nahm. Der Ausgang des Prozesses interessiert weniger, als die Beweisaufnahme. Durch einen Zeugen, den Anstreichermeister Friedrich Guth, wurde nämlich ein großzügiger Wahlschwindel der Christlichsozialen aufgedeckt. Trotz der Mahnung des Richters, der Zeuge möge sich durch seine Angaben nicht strafbar machen, sagte Guth aus, er wolle nur die Wahrheit sagen und säbe deshalb auch einem Strafverfahren mit Ruhe entgegen. Dann erklärte der Zeuge, er sei im Jahre 1911 als Dr. Kleinböck für den zweiten Bezirk kandidierte, von den Christlichsozialen als Wahlschwindler bestellt worden. Er habe aber nicht nur bei dieser, sondern auch bei allen anderen Wahlen für die Christlichsozialen gearbeitet. Im Jahre 1911 sei er von einem Magistratebeamten in ein Amtszimmer geführt worden, in dem eine längere Reihe Schachteln mit unbestimmten Wählerlegitimationen standen. Der Beamte sagte, indem er auf die Legitimationen zeigte: „So, Guth, das ist Ihr Material“. Guth nahm sich etwa 5-800 dieser Legitimationen von nicht auffindbaren Wählern und warh dann Leute an, welche für die unauffindbaren Wähler die Stimme abgaben. Ein solcher Mann habe von ihm (Guth) für den Wahltag zehn Kronen erhalten. Gegen diesen Lohn habe der Mann natürlich öfter bei den verschiedenen Sektionen wählen gehen müssen. Einige der Leute seien auf diese Weise 14 bis 16mal zum Wahl gegangen. Er (Zeuge) sei trotzdem auf seine Rechnung gekommen, da er zur Durchführung dieser Wahl 2000 Kronen von der christlichsozialen Partei erhalten habe. Alle Schuldner seien in vertraulicher Sitzung der christlichsozialen Partei von dieser Tätigkeit sogar sammt instruirt gewesen, daß sie einen Katausgang bereitzustellen hätten, falls einer der Wähler erfaßt würde. Der Zeuge legte noch zur Bekräftigung seiner Behauptungen zwei Pakete von unbestimmten Legitimationen vor, die ihm von sozialdemokratischen Agenten abgenommen und die später einem der Angeklagten wieder eingehändigt worden waren.

Diese Behauptungen erzeugen in Wien nicht geringes Aufsehen. In der Urteilsbegründung — das Urteil fiel trotz der haarsträubenden Behauptungen für die Beklagten ungünstig aus, da für eine Amtschreibenbeleidigung der Wahrheitsbeweis nicht zulässig ist — bemerkte selbst der vorsitzende Richter, daß die Aussage des Zeugen

Guth von solcher Art sei, daß man über ein derartiges Vorgehen einfach sprachlos sei und sich an den Kopf fassen müsse.

Frankreich.

Die Steuerreform.

Paris, 1. Februar. Caillaux erhaltete heute seinen Wählern Bericht und spielte dabei auf die leidenschaftlichen Angriffe an, die ihm die Fortsetzung einer demokratisch-republikanischen Politik zugezogen habe. Caillaux wies dann auf die Unordnung in den Finanzen hin, die er dem Umstand zuschrieb, daß früher ungenügende Maßnahmen ergriffen worden seien, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Der Minister versicherte es, daß er für die gegenwärtigen außerordentlichen Ausgaben Anleihen vorschlug, die sich über mehrere Jahre verteilen sollten, um den Steuerzahlern unnütze Lasten zu ersparen. Die dauernden normalen Ausgaben dürften allein durch das Ergebnis der jährlichen Mittel des Schatzes gedeckt werden. Caillaux bekämpfte dann lebhaft jede Steuerpolitik, die nur darauf hinfiele, die indirekten und direkten Steuern zu vermehren. Seine Pläne enthielten keinerlei Angriff gegen irgendeine Klasse von Bürgern, sondern wollten einfach steuerliche Gerechtigkeit sichern, indem sie die mäßigen Vermögen mäßig besteuern und den reichen Klassen erhöhte Anstrengungen auferlegen, die sich aber immer noch in den erforderlichen Grenzen hielten. Man müsse bei neuen Steuern auf Traditionen, Gewohnheiten und bis zu einem gewissen Grade auch auf Vorurteile Rücksicht nehmen, dürfe sich aber nicht durch Phantasmeschreden lassen. Zum Schluß warnte der Minister die reichen Klassen vor den Gefahren egoistischer und blinden Widerstandes.

Südafrika.

Die Deportation der Streikführer.

Kapstadt, 2. Februar. Das Abgeordnetenhaus und die Kammern waren heute stark besetzt, da die Einbringung der vom Minister Smuts angeforderten Bill, durch welche der Regierung für ihre Streikmaßnahmen Indemnität verliehen wird, erwartet wurde. Der Sprecher wies einen Antrag der Arbeiterpartei, den Deportierten die Rückkehr zu gestatten, zurück, worauf dann Minister Smuts beantragte, die Indemnität einbringen zu dürfen. Der Oppositionsführer Sir Thomas Smaritz erklärte, er wolle nicht gegen den Antrag stimmen, da die Regierung Befehl und Ordnung mit allen Mitteln aufrecht erhalten müsse.

Die Indemnitätbill wurde gegen die Stimmen der Arbeiterpartei in erster Lesung angenommen, nachdem ein Änderungsantrag Creswells, der einem Mißtrauensvotum gegen die Regierung gleichkam, ebenfalls gegen die Stimmen der Arbeiterpartei abgelehnt worden war.

Deutschnationales „Heldentum“.

Wiederum hat der Deutsch-Nationale Handlungsgehilfenverband sich seiner würdig gezeigt. Das Thema „Für Liste 2“, das in einer vom Zentralverband der Handlungsgehilfen einberufenen Versammlung behandelt werden sollte, nahmen diese edlen Herren hoch nicht zu einer Auflösung der Versammlung. Im Gegenteil. Nachdem die Redner die Saale verlassen, füllten sich die Rufen recht bald wieder. Nun konnte Reichstagsabgeordneter Weus vor gut gefüllter Saale seinen mit beidem Carlasmus gespidten Vortrag halten. Von lebhaftem Beifall des öfteren unterbrochen, wies Weus mit zwingender Logik nach, daß für jeden Handlungsgehilfen am Wahltag, den 15. Februar, nur die Liste 2 des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen in Betracht kommt. Gleich schneidig redete auch Paul Lange, Redakteur der „Handlungsgehilfenzeitung“. Beide ernteten stürmischen Beifall. Eine Erklärung des Leiters Rogon, die sich gegen den D. N. V. richtete, wurde allseitige Zustimmung. Alles in allem ein gutes Omen zum Ausfall der kommenden Kaufmannsgerichtswahlen.

Letzte Nachrichten.

Ein habischer Minister gegen die Großblodpolitik.

Korlsruhe, 2. Februar. (B. L. B.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer führte der Minister des Innern von und zu Baden aus, daß er die Großblodpolitik bewahren werde, weil er glaube, daß man durch diese Politik nur zwei Parteien bekommen werde, das Zentrum und die Sozialdemokratie. Er verkenne nicht die Gefahr, die in einem weiteren Anwachsen des Zentrums liegen könne, er halte aber den Weg, den der Großblod gehe, nicht für den richtigen und allein möglichen, er vermahnte sich dagegen, mit dem Großblod arbeiten zu wollen, er arbeite mit allen Parteien.

Auf das Ersuchen des Zentrumsabgeordneten Kopp, der zu wissen wünschte, inwiefern das starke Anschwellen des Zentrums eine Gefahr bedeuten könnte, da das Zentrum immer einen freizeithlichen Standpunkt eingenommen habe und keine Sonderrechte verlange, erklärte der Minister, darin eine Gefahr zu erblicken, daß das Zentrum es seinen Wählern zu einer gemiffen Pflicht mache, daß die Katholiken Zentrumsabgeordnete wählen müßten. Eine Zurückhaltung der Geistlichen sei notwendig.

Der angebliche Raubüberfall im Eisenbahnzuge.

Saarbrücken, 2. Februar. (B. L. B.) Die amtlichen Ermittlungen in Sachen des angeblichen Raub- und Mordversuchs im Eisenbahnzuge zwischen Kreuznach und Oberstein haben keinen Anhalt für einen verbrecherischen Anschlag gegeben, man kommt daher zu der Annahme, daß ein Selbstmordversuch vorliegt.

Zwei Flieger tödlich verunglückt.

Paris, 2. Februar. Nach einer Meldung aus Bourges stürzte heute nachmittag auf dem Flugfelde von Nord der Leutnant Desper, der den Hauptmann Riquet als Fluggast an Bord seines Zweideckers hatte, aus beträchtlicher Höhe ab. Beide Offiziere waren auf der Stelle tot.

Verhaftung der russischen Posträuber.

Kostow am Don, 2. Februar. Kürzlich wurde hier, wie gemeldet, auf dem Wege von der Bahn zur Staatsbank ein Leberbeutel mit 100 000 Rubeln geraubt. Die Untersuchung hat jetzt die überraschende Tatsache ergeben, daß dieser Raub von Postbeamten ausgeführt worden ist. Ueber 30 Postbeamte wurden schon verhaftet und täglich werden neue Verhaftungen vorgenommen. Die Untersuchung richtet sich auch gegen die Polizei, deren Beamte den Räubern Vorstoß geleistet haben sollen.

Sozialdemokratischer Wahlverein Wilmersdorf

Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
im „Bitterriegarten“ (großer Saal), Wilhelmstraße 114:
Lichtbilder-Vortrag: Das Volk in der Kunst.
Vortragender: Schriftsteller Robert Breuer.
Eintrittspreis 10 Pf. an der Abendkasse.

Montag, den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
im „Bitterriegarten“ (Eingang vom Garten aus):
Öffentlicher Vortrag:
„Der Geburtenrückgang als soziales Problem.“
Referent: Prof. Dr. med. Blaschko. Freie Aussprache.

Freitag, den 13. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
im großen Saal des „Bitterriegarten“, Wilhelmstraße 114:
Öffentliche Volksversammlung.
„Zur politischen Lage.“
Referent: Reichstagsabg. Ph. Scheidemann.

Zu allen Veranstaltungen sind Männer und Frauen jeder Partei-
richtung willkommen. 201/6

Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Ortsverwaltung Berlin.

Am Mittwoch, den 4. Februar 1914, abends 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (gr. Saal):
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht für das Jahr 1913. — 2. Erläuterungen zum
Erlaß. — 3. Wahl der Kommissionen. 76/2
Kollegen und Kollegen, erscheint alle in der Versammlung
da sehr wichtige Sachen vorliegen. Der Vorstand. 82/17

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Linienstr. 83-85.
Telephon: Amt Norden 195, 1239, 1967, 9714.

Achtung! Bauanschläger. Achtung!
Donnerstag, den 5. Februar, abends 8 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (Saal 3):
Branchen-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Branchenangelegenheiten. — 2. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Um pünktliches und vollständiges Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung. 111/19

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.
Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
in Obiglio's Festsaal, Koppenstraße 29:

**Gemeinsame
Vertrauensmänner-Versammlung
für sämtliche Bezirke und Branchen.**

Tagesordnung:
1. Die gegenwärtige Lage und die nächsten Aufgaben des Verbandes.
2. Die Ausschüsse für die Krankenkassen der Holzindustrie. 3. Verbands-
angelegenheiten.
Die Vertrauensmänner-Versammlungen der Bezirke und
Branchen fallen im Februar aus. Die Ortsverwaltung. 82/17

Rechtsanwaltsangestellte!

Morgen Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
in den Industrie-Festsaal, Deuthstr. 20:

Öffentliche Versammlung
aller bei
Rechtsanwälten und Notaren beschäftigten Angestellten.

Tagesordnung:
1. Die Regierung und die Angestellten. Referent: Schriftsteller
Dr. Breitfeld. 2. Freie Aussprache. 45/3
Die Fraktionen des Reichstages, der Vorstand des Berliner Anwalt-
vereins, sowie die hiesigen Mitglieder des sozialen Ausschusses sind schrift-
lich eingeladen.
Zahlreichen Besuch erwartet
Verband der Bureauangestellten, Anker-Str. 20.



**Bei Rückgrat-
verkrümmung
glänzende Erfolge**

mit meinem berühmten regulierbaren Re-
duktions-Apparat — System Max —
für Erwachsene und Kinder. Mein Apparat
wurde auf dem 16. Aerzte-Kongress in
Lemberg mit dem 1. Preis ausgezeichnet
und erhielt auf der Internationalen
Hygiene Ausstellung in Dresden 1911
die silberne Medaille. Prospekt und
fachmännische Erläuterung kostenlos.
Berlin W. 35,
F. Menzel, Schönbergr. Ufer 23

Theater und Vergnügungen

Dienstag, 3. Februar 1914.
Anfang 6 Uhr.
Eines Palast am Zoo. Varietés-
Sitzspiele.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Eines Kollendorfer-Theater. Varietés-
Sitzspiele.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Cyperhaus. Rignon.
Kgl. Schauspielhaus. Die Raben-
steiner.
Königgräber Straße. König
Richard III.
Deutsches. Der Kaufmann von
Venedig.
Zirkus Busch. Galavorstellung.
Zirkus Schumann. Galavorstellung.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Die Reise um die Welt
in 40 Tagen.
Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Weh' dem, der lügt.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Was ihr wollt.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Weh' dem, der lügt.

Schiller-Theater Charlotten-
burg.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Die beiden Leonoren.
Mittwoch, nachmittags 3 Uhr:
Nathan der Weise.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Herodes und Barabanne.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die beiden Leonoren.

Theater in der Königgräber Straße
7 1/2 Uhr:
König Richard III.
Komödienhaus.
8 Uhr. Kammermüß. 8 Uhr.

Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Wie einst im Mai.
Theater a. d. Weidendammerbrücke
früher Komische Oper.
8 Uhr: Wer zuletzt lacht...

Theater am Nollendorferplatz 5.
Abends 8 Uhr:
Prinzeß Gretl.
8 Uhr Residenz-Theater
Hoheit — der Franz!

ROSE-THEATER
Große Hamburger Str. 132.
Berlin wie es weint u. lacht
Vollständ. in 3 Akten
v. Berg u. Kallich. Musik v. Comrad.
Abends 8 Uhr:
Mittwoch: Kinder der Großstadt.

Metropol-Theater.
Abends präzis 7 Uhr 35:
Die Reise um die Erde
in 40 Tagen.

Trianon-Theater.
Täglich abends 8 Uhr:
Anatoles Hochzeit.

Passage-Panoptikum.
Die wilden
Feuerfresser
in ihren fanatischen
Martern.
Coca Experimente:
Aus dem Jenseits
Ohne Extra-Entree.



TYPOGRAPHIA

Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer
Gez. 1879. Gemeindeführer Alexander Weidmann M.A.S.

Dienstag, den 10. Februar 1914, abends 8 Uhr,
im Konzertsaal der Kgl. Hochschule für Musik,
Fasanenstraße 1 :: Ecke der Hardenbergstraße ::

Volkstümliches Konzert
Mitwirkende:
Paula Weinbaum, Gesang
Alfred Wittenberg, Violine.
Eintrittskarten à 1.50, 1.00, 0.75 M., in der Hof-
musikalienhandlung von Bote & Bock,
Leipziger Straße 37 und Tauentzienstraße 7; bei A. Werth-
helm, Leipziger Platz und Tauentzienstraße 7b; P. Horsch,
Engelauer 15; G. Schulz, Kottbuser Tor; sowie abends
an der Kasse.

Für die Sänger! Sonntag, den 8. Februar,
vormittags 10 Uhr: General-
probe in der Kgl. Hochschule für Musik. 88/5



„Clou“

Berliner ::
Konzerthaus
Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.
Großes Doppel-Konzert!
Musikkorps des Kaiser-Franz-Garde-Regts. Dirig. Oberm. Becker
und Tegerasser und Zillertal-Musikanten,
Dirig. Hans Starp.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
An allen Wochentagen: Gr. Nachmittags-Konzert bei freiem
Eintritt.



Brauerei Friedrichshain

Täglich außer Sonnabends:
Das stimmungsvollste
Bayr. Bockbier-Fest.
Mittwochs u. Donnerstags:
Elite-Tag.

Neue Welt.

Arnold Scholz. Hasenheide 108/114.
Heute, Dienstag, den 3. Februar:
Elite-Tag: Damen-Prämierung
Prämiiert wird:
Der breiteste und längste Pelz-Shawl
(Plüsch- und Samt-Shawls sind ausgeschlossen)
Drei bare Geld-Preise 50,-, 30,-, 20,- Mark.
Anfang 7 Uhr. 6 Kapellen. Entree 30 Pf.
Voranzeige! Morgen, Mittwoch, 4. Februar:
Prämiiert wird:
Extraprämierung. Die größte Kohlrübe.
Drei bare Geldpreise 30,-, 20,-, 10,- Mark.

Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater.
6 1/2 Uhr: Das erste Ehejahr.
Schauspiel.
in 5 Akten von Ernst Ritterfeldt.
URANIA Taubenstr.
48/49.
8 Uhr:
Professor Dr. Glatzel:
Fortschritte auf dem Ge-
biete der telegraphischen
Bildübertragung.
Hörsaal 8 Uhr:
Prof. Dr. Lindner: Massen-
züchtung von Hefen, Bakterien usw.

Zirkus Alb. Schumann.
Heute Dienstag, den 3. Februar,
abends 7 1/2 Uhr:
Große Gala-Vorstellung
Das vollständig neue
Februar-Programm!
Neu! U. a.: Neu:
Ku-Ka-Di's
genannt „Die Goldmephistos“.
Neu! Leach-La-Quintan-Trio Neu!
2 Damen, 1 Herr
in ihrer neuesten Sensation!
und die übrigen Attraktionen.
Um 9 1/2 Uhr:
Das neue große Ausstattungsglück
in 7 Bildern
„Tipp“
der Derby Favorit 1914.

Folies Caprice.
8 1/4 { Café Pringheim
Der Heiratgraf
Meyersteins

Friedr.-Wilhelmstädt. Theater.
Direktion: H. Bryk.
Fräulein Trallala.
Von Clonowoff, Gilbert.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Sonntag, 8. Febr., nachm. 3 Uhr:
Die Kino-Königin.

Casino-Theater
Lehrberger Straße 37. Täglich 8 Uhr.
Ein neues Berliner Volkstheater:
Die olle Webern.
Ur-Berl. Figuren, Ur-Berl. Humor!
Einziges Theater in diesem Genre!
Im Stile der alten Wallner-Bühne.
Sonnt. 4 U.: Geheimnisse v. New York.

Admiralspalast.
Eis-Arena.
Täglich:
Die lustige Puppe.
Großes Ballett auf dem Eis.
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
ab halbe Kassenpreise.
Wein- u. Bier-Abteilung.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
No. 13!
Urkömische Burleske
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm.
3 Uhr zu ermäß.
Preisen:
Eine Hochzeit in
der Müllerstraße
(Log. 1., Ballon
0,75, Entree 30 Pf.)

Walhalla-Theater.
Abends 8 1/2 Uhr:
Tangofieber. Große Feste m.
Gel. u. Lang in 3 Akten v. Erich Urban.

Zirkus Busch.
Heute Dienstag, den 3. Februar,
abends 7 1/2 Uhr:
Jedermann fragt:
Haben Sie schon die
Uessems gesehen?
Die Familie Uessems bildet eine
Attraktion, wie sie bisher in dieser
Gegend noch niemals im
Zirkus gezeigt wurde. — Ferner
Dir. Ed. Wulffs Terrier am Trapez
(ohne Konkurrenz). sowie das
geliebte große Gala-Programm.
Summe Schluß:
„Pompeji“.
Orig. Ausstattung-Pantomime
des Zirkus Busch in 5 glänz. Akten.

Voigt-Theater
Südstraße 38.
Morgen Mittwoch, den 4. Februar:
Cora, die Tochter des Pflanzers.
Schausp. in 5 Akten von Richmann.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.
Voranzeige! Mittwoch, 11. Februar:
Benefiz für Paul Uding:
In letzter Stunde.

WINTERGARTEN
Neues Programm!
Madge Lessing
und
Fred Wright
in
„Halloh Madge! Halloh Fredy!“
Grock u. Lole! Perezoff-Truppe
Jongleurenszene
Komisches „Un souper
Musik-Duo chez Maxim“
sowie die von Publikum und
Presse glänzend beurteilten
Februar-Attraktionen:
— Rauchen gestattet! —

**APOLLO
THEATER**
8 Uhr. Tel.: Lützow 2757. 8 Uhr
Zum 40. Male:
Der Stolz
der 3. Kompagnie
mit
Hartstein
als
Musketier Distelbeck
Lachen ohne Pause!
Vorh.: Das gr. neue Varietés-
u. a. Henry de Vry's
Traumbilder.
Rauchen gestattet.
Für den Januar der 3. Reihe
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber teurerer
Veranstaltung

Gewerkschaftliches.

Christliche Zwierspältigkeit.

Die ganze christliche Gewerkschaftsbewegung ist ihrem Zweck, Ursprung, Wesen und ihrer Betätigung nach etwas Unwahres, Zwierspältiges. Das richtet sich naturgemäß hauptsächlich gegen die moderne Arbeiterbewegung, also man muß auch die guten Freunde und die Dienstherren betrogen. Gerade aus Anlaß der letzten Vorgänge im christlichen Gewerkschaftsbereich hielten es die M.-Glöckner für angebracht, sich nach allen Richtungen als die zuverlässigsten Streiter gegen die Sozialdemokratie empfehlend in Erinnerung zu bringen. Den Papst möchte man damit befähigen, sich die Bischöfe geneigt machen, der Kapitalisten, der Regierung, überhaupt aller Vertreter der herrschenden Gesellschaftsordnung Reueigung und freundschaftliche Unterstützung und Förderung erlangen. Besonders dann, wenn der christlich firmierte Fremdkörper in der Arbeiterbewegung, der unter der Maske lauterer Arbeiterfreundlichkeit die Geschäfte der Ausbeuter und Unterdrücker besorgt, von den freien Gewerkschaften bedrängt wird, wenn diese der Vachemiten Zwitterstellung als politisch-kirchliche Massenorganisation scharfer beachtete. Wie's alle Arbeiterfeinde in für sie unbequemen Situationen machen, nämlich mit verstärktem Vorn gegen die Sozialdemokratie und die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu gehen, so machen auch die Hauptlinge der Zentrums-gewerkschaften. Das besorgt auch der Leiter des „Gewerkschaftsbereichs der christlichen Bergarbeiter“ in einer Schrift über „Die Bergarbeiterbewegung 1912/13“. Als außerordentlichen Vorzug der christlichen Gewerkschaften rühmt er „ihren scharfen Gegensatz zur Sozialdemokratie“. Es werden denn auch die Satzungen des Gewerkschaftsbereichs mitgeteilt und dann der § 8, in dem es heißt:

„Durch Eintritt in den Gewerkschaftsbereich bekennt sich jeder als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen.“ Es ist nicht viel Katens nach dem Zweck solcher Werbung. Die Schrift ist vornehmlich zur Beeinflussung der Nichtarbeiter im bürgerlichen Lager bestimmt. Und hier will man durch solche Auslassungen, durch die aus Anlaß des Streites im eigenen Hause oft bekundete und sehr scharf herausgestellte Gegnerschaft zur Sozialdemokratie um Hilfe werben. Im Kreise der eigenen Mitglieder, unter sich, betont man mehr das gemeinsame Arbeiterinteresse. Natürlich nur, um den Mitgliedern Sand in die Augen zu streuen, um sie über die wirklichen Zwecke der christlichen Zersplitterungsorganisation zu täuschen, hat man auf der Generalversammlung des Gewerkschaftsbereichs im Jahre 1905 den § 8 — gestrichen. Damals trug die Zeitung der Stimmung der Mitglieder sogar noch mehr Rechnung, indem der Gewerkschaftsbereich mit dem Bergarbeiterverbande zusammen in einem wochenlangen Streik gegen das Kapital kämpfte. Durch die Streichung des § 8 hat man die Mitglieder in den Glauben versetzt, daß man nicht mehr grundsätzlich gegen die als sozialdemokratisch beschriebenen freien Gewerkschaften kämpfe, sondern gemeinsamen Kampf nur aus sachlichen Gründen ablehne, Streikbruch lediglich im Interesse der Arbeiter betriebe. Die Unternehmer aber sollen glauben, daß die Gewerkschaftsbereichsleitung nicht nur grundsätzlich ihre Taktik auf den Kampf gegen die freien Gewerkschaften einstellen, sondern daß auch die Mitglieder programmatisch auf die Gegnerschaft gegen die moderne Arbeiterbewegung verpflichtet wurden. So sucht man die eigenen Mitglieder und auch das Unternehmertum, ja selbst die kirchlichen Behörden zu täuschen, alles zur höheren Ehre der Zentrumspolitik, wobei das Ausbeutertum sehr gut fährt.

Berlin und Umgegend.

Ein Erfolg der Schwerfuhrwerkskutscher.

Für das Fuhrgewerbe in Berlin bestehen zwei Innungsgebilde, die Personen-Lohnfuhrwerks-Innung und die der Fuhrherren-

Innung zu Berlin (Fontane-Promenade 14). Zur letzteren gehören die Fuhrherren der Schwerfuhrwerksbetriebe. Diese Innung hat ihr Dasein seit Jahren fast im Verborgenen gestiftet. Ein großer Teil der Schwerfuhrwerksbetriebe konnte Geschmack an diesem Innungsgebilde nicht finden und hielt sich von derselben fern. Durch Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung war den Innungsgliedern die Möglichkeit geboten, die Werbetrömmel zur Erlangung neuer Mitglieder wieder kräftig zu rühren. Der darauf erfolgende Massenbeitritt der Fuhrherren zur Innung hatte nun zur Folge, daß die organisierten Kutscher ebenfalls in Massen in die Innung gezwungen wurden und beschloffen, sich nun im Gegensatz zu früher an allen Wahlen der Innung, welche die Gewerkschaft betreffen, zu beteiligen. Die Fuhrherren-Innung hatte es bisher auch immer verstanden, durch mangelhafte, kurz vor stattfindenden Wahlen erlassene Beschlüsse die Kutscher von der Wahl zum Schließensauschuss und zum Innungsschiedsgericht fernzuhalten. Mit einigen getreuen Kutschern kam gemeinhin der Innungsvorstand im stillen Bierstübchen zusammen, wo dann die Wahlen in „ordnungsgemäßer“ Weise vor sich gingen. In aller Stille hatte der Innungsvorstand auch diesmal die Wahlen zum Donnerstag, den 29. Januar, abends um 7 Uhr in den Kammerjulen, Teltower Str. 1, vorbereitet. Der Transportarbeiterverband erhielt nun trotz aller Heiligkeit vier Tage vor dem festgesetzten Termin Kenntnis von der Wahl und betrieb nunmehr die Agitation unter den Kutschern in diesem kurzen Zeitraum derart erfolgreich, daß trotz des unglücklichen Wahltermins (abends 7 Uhr) dennoch eine nach Hunderten zählende Menge von Kutschern erschien um das Wahlrecht auszuüben. Ebenso war für die Aufstellung einer Kandidatenliste von den organisierten Kutschern rechtzeitig gesorgt worden. Bald füllte die Menge Saal und Treppen sowie das Vestibül des Lokals. Da es sich um ein für die Arbeiterchaft gesperrtes Lokal handelte, wurde nicht ein Tropfen Bier getrunken. Da der Innungsvorstand keine genügenden Vorbereitungen zur Durchführung der Wahl getroffen hatte, war guter Rat teuer. Eine Wahlurne fehlte, um all die Stimmzettel der Erschienenen aufzunehmen. Die Kutscher hatten letzten Endes Verständnis für die Verlegenheit, in der sich der Obermeister mit seinen Getreuen befand. Nachdem festgestellt wurde, daß die innungsstreuen Gehilfen nicht den Mut fanden, ihre Wahlvorschlüsse aus der Tasche zu ziehen, wurde ein erstgestellter Antrag auf Zettelwahl zurückgenommen und die Wahl durch Zureis in einigen Minuten erledigt. Das Resultat war, daß die vorgeschlagenen Kandidaten der organisierten Kutscher einstimmig gewählt wurden!

Arbeiter! Parteinossen!

Die Bureauangestellten befinden sich in einer Bewegung zur Schaffung eines Reichstaxi für die Rechtsanwaltsgehilfen. Eine öffentliche Verammlung, die zum Mittwochabend nach den Industrie-Festtagen in der Deutshstr. 10 einberufen ist, wird sich mit dieser Frage befassen und soll gleichzeitig gegen die beschuldigte Verschleppung der gesetzlichen Regelung Protest erheben. In zahlreichen Bureaubetrieben, insbesondere auch in den Bureau der Rechtsanwälte, stehen eine Anzahl Söhne und Töchter von organisierten Arbeitern, die den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation noch nicht gefunden haben. Wir bitten, diese auf die Bewegung hinzuweisen. Die gewerkschaftliche Organisation ist für die Bureauangestellten ebenso notwendig wie für die gewerbliche Arbeiterchaft.

Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters, einer jeden Arbeiterin ist es, ihre Angehörigen, soweit sie in Bureaubetrieben tätig sind, zum Beitritt in ihre gewerkschaftliche Organisation, dem Verband der Bureauangestellten, Bureau Kaiser-Wilhelm-Strasse 20, zu veranlassen.

Eine Konferenz der Ramm- und Haarschmuckarbeiter.

Die Konferenz der Ramm- und Haarschmuckarbeiter, die gestern und vorgestern im Berliner Gewerkschaftshaus tagte, war von 17 Orten mit 24 Delegierten besetzt. Die österreichischen Haarschmuckarbeiter waren durch Luz-Wien vertreten.

Schmidt-Berlin gab zunächst einen Bericht der Zentralkommission, der einen Einblick gewährte in die überaus verbesserungsbedürftigen Verhältnisse des Industriezweiges. Einzelne Ausnahmen bewiesen jedoch, daß sehr wohl eine Verbesserung möglich ist. Dazu bedürfte es aber noch eines umfassenden Ausbaues der Organisation. Die eingehenden Darstellungen des

Referenten fanden in den Berichten der einzelnen Delegierten bestätigende Ergänzungen. Allgemein wurde ausgeführt, daß die gelehrten von ungelerten, jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften verdrängt und dadurch die Löhne oft erheblich gedrückt werden. Als Folge davon wird vielfach eine Ausdehnung der Arbeitszeiten und die Zunahme der Heimarbeit beobachtet. Auch die Aufsaugung der Kleinbetriebe von den Großbetrieben schreitet immer weiter fort.

Über Agitation und Organisation hatte M. Hörens Lager-Erlangen das Referat. Er erörterte an Hand des gesamten Organisationsbildes und der Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Teilen des Industriezweiges die Möglichkeiten und Arten der Agitations- und Organisationsarbeiten. Die Debatte bewegte sich vornehmlich um die Grenzfrage mit dem Fabrikarbeiterverband, die zwar durch einen Kartellvertrag jetzt beigelegt sind, aber doch noch ziemlich stark in den Gemütern nachhallen. Fast allgemein wurde eine Erweiterung dieses Vertrages gewünscht. Ein besonderer Auftrag wurde dem Hauptvorstand nicht erteilt.

Die Feuersgefahr in den Zelluloidbetrieben und die Heimarbeit lautete das Thema des 4. Tagesordnungspunktes. Dies wurde in vortrefflicher Weise von Max König-Berlin behandelt. Seine Ausführungen ließen mit aller Deutlichkeit erkennen, welche eminente Wichtigkeit der Frage innewohnt. Gilt es doch, 2000 in der Zelluloidindustrie Beschäftigte gegen die überaus hohe Feuersgefahr zu schützen. Getan ist in Deutschland aber bisher so gut wie nichts. Und doch reden die Zahlen der Opfer — 265 Tote und 1500 bei Bränden Gefährdete — eine bernehmliche Sprache. Besonders zu bekämpfen ist die Umgehung der unzulänglichen feuerpolizeilichen Vorschriften durch Vergebung von Zelluloidwaren in Heimarbeit. Die Konferenz nahm hierzu eine längere Resolution an, in der die Forderungen an die Gesetzgebung formuliert sind.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Arbeitsvermittlung. Sieger-Dresden legte die Notwendigkeit einer Regelung dar und die Konferenz schloß sich seinen Ausführungen durch Annahme einer Resolution, die die Grundgedanken des Referats enthält, an.

Deutsches Reich.

Tarifvertrag in der Seidenbandindustrie.

Zwei von der Tariffkommission bergischer Seidenbandwirter gehöhen einberufenen Verammlungen nahmen am Sonnabend, den 31. Januar, Stellung zu dem Abschluß eines Tarifvertrages. Von den Vorsitzenden der Kommission wurde eingehend über die Verhandlungen mit den Fabrikanten Bericht erstattet. Da das Angebot der Fabrikanten nicht den Erwartungen der Bandwirter entsprach, so machte sich eine starke Stimmung gegen den Abschluß eines Vertrages geltend. Die Versammlungsteilnehmer gaben ihre Zustimmung nur in der Voraussetzung, daß verschiedene ihrer berechtigten Wünsche noch befriedigt werden.

Der Inhaber der Wurfabrik von Böh u. Eisner in Rortorf in Holstein scheint es auf einen ersten Kampf ankommen lassen zu wollen. Am Freitag ist weiteren Beschäftigten gekündigt worden. Dem Vertreter der Organisation sagte Herr Böh, daß er sich einen Tarifvertrag nicht aufzwingen lasse. Er scheint nicht wissen zu wollen, daß solche nicht ausgezogen, sondern auf Grund gegenseitiger Verhandlungen abgeschlossen werden. Was Herr Böh hiermit der Organisation fälschlich vortreibt, glaubt er aber ohne weiteres für sich in Anspruch nehmen zu können. Oder ist es nicht so, wenn er einfach einen „Arbeitsvertrag“ aufstellt und zu seinen Leuten sagt: „Hier unterschreiben oder ihr steigt!“ Würde die Organisation sich das erlauben, dann wäre recht schnell der Staatsanwalt zur Stelle. — Die Firma Böh u. Eisner in Rortorf liefert ihre Fabrikate nicht nur unter obiger, sondern auch unter der Firma „Goldenes Nahrungsmittelhaus Berrn“. Sie produziert auch Butter und Margarine (Marken: „Eichelpflanzenbutter“, „Hausmütterchen“, „Goldbutter“) und vertreibt diese durch Kolonial- und Fettwarengeschäfte im ganzen Reich. — Zuzug ist strengstens fernzuhalten.

Zum Abwehrkampf in den Breslauer Linde-Hoffmann-Werken.

Der Streik zieht immer weitere Kreise. Jetzt stehen bereits 800 Mann im Abwehrkampf. Mindestens zehn Kommissionen der Arbeiterchaft haben die Direktion ersucht, die vorgenommenen ungebührligen Abzüge zurückzugeben; doch alles Nittens ist vergeblich. Mit rücksichtsloser Härte sind nun auch den Handwerkern des Wagenbaues Abzüge gemacht worden; diese glaubten immer noch, daß sie davon verschont bleiben werden. Im Jahre 1913 verhandelte

Die Ihren Fiedernleib wie Schiffslast balancieren. Da hören sie den Schrei des freien Stammvolks oben Und alle allzumal, die Köpfe freudig erheben, Gewahren nun den Zug der Wandrer hoch im Raum Und plöglich wie zur Reife steht alle auf im Traum. Doch flügelarm und matt sinkt bald ihr Kräftebogen, Und steil emporgereckt wird ihnen dumpf bewußt, Wie bei dem irren Auf sich mehr und mehr will regen, Die tief im Herzen schläft: die alte Freiheitslust, Der Hieberrausch des Raums und warmer Rüstendorde, Und voll Verwirrung rennen im Schnee sie hin und wider Und schämen auf zum Himmel schrill-heißre Behaltorbe, Antwortend lang und laut dem Schwarm der wilden Brüder.

Ludwig Scharf wurde am 2. Februar fünfzig Jahre alt. Eine Gruppe bekannter Münchener Schriftsteller veröffentlicht in den Zeitungen eine Adresse, die dem Schaffen dieses Dichters erhöhte Beachtung werden will. Wie weit wird ihr Wort dringen? Die breite bürgerliche Masse befreuzigt sich vor Naturen wie Scharf, denn sie stören ihre satte Ruhe. red.

Notizen.

— Das Gesamt-Zeitschriftenverzeichnis, das vom Bureau der deutschen Bibliothek bearbeitet wird, enthält rund 16 000 Titel auf 250 Seiten und soll Anfang Mai erscheinen.

— Vorträge. Professor Dr. Blakel, der bekannte Pshyiker, spricht heute Dienstagabend im großen Auditorium der Urania in der Reihe der Gelehrten-Vorträge unter Vorführung von Experimenten und Lichtbildern über „Neuere Fortschritte auf dem Gebiet der telegraphischen Bildübertragung“. Am Donnerstag wiederholt Professor Dr. Georg Wegener seinen Vortrag über den Panamakanal.

— Kunstabend. Ernst Lissauer liest heute abend im Papiersaal, Dessauer Straße, auf Einladung der Freien Studentenschaft aus den ungedruckten Dichtungen: „Die Chronik“, „Johann Sebastian Bach“, „Der große Bauernkrieg“. — Dem Thema „Plattdeutsches Wort und Lied in Berlin“ widmet die „Freie Lehrervereinigung für Kunstpflege“ am Freitag, den 6. d., im Bürgerlaale des Rathauses einen Vortragsabend. Das Programm bringt nur Berliner plattdeutsche Dichter und Komponisten. Karten zu 1 R. bei A. Berthelm.

— Kunstchronik. Zum Vorsitzenden der Vereinigung bildender Künstler, der Veranstalterin der Zukunft Kunstschau, wurde als Nachfolger Hermann Sandhufsch der Vater Harald T. Bengen gewählt. — Die Kunstausstellung Der Sturm, Potsdamer Str. 134, zeigt im Februar kollektiv die Gemälde des russischen Expressionisten Alexei von Jawlenski. Ferner sind ausgestellt neue Zeichnungen von Oskar Kokoschka, skulptische Skulpturen von Archipenko sowie neue futuristische Gemälde. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 6 und Sonntags von 11 bis 2 Uhr geöffnet.

Kleines Feuilleton.

Die geprellte Faust im Saal. Wochenlang hat grabhastige Ruhe die Angelegenheit des Washingtoner Botschafterpalais umbrütet. Die deutschen Architekten haben das Still-schweigen mitgemacht bis zur Akademie des Bauwesens hinauf, auf die sich zuletzt die Erwartung richtete, ein entscheidendes Wort aus dem Munde der Getretenen zu hören. Das Gutachten, das die Bauakademie zur Sache abgab, blieb der Öffentlichkeit entzogen, und wie jetzt verlautet, wird es ihr wahrscheinlich niemals unterbreitet werden. Nur soviel wird bekannt, daß die Akademie sämtliche Entwürfe der Herren Möhring, Thyrion, Dülfer und Engler verworfen und daß sie in dies. Verdict auch den fäulerlich veranlaßten Entwurf des Herrn v. Jhne einbezogen hat. Na also: Jhne ist erledigt! Aber gemacht! Der sachliche Mut der Bauakademie hat zweierlei Gesicht. Wer nicht bloß oberflächlich schaut, merkt, daß der Falschung an der Arbeit ist. Die Wachen sind los.

Das Urteil der Bauakademie ist ein verteufteltes pfiffiger Streich. Den Jhne-Leuten kann er passen. Sie könnten ihn selbst ausgeheckt haben. Der Entwurf Jhne, der den königlich preussischen Kunst-abstufungsinstitut in herrlichster Nacharbeit machte, wird aus der Sclandalkauslinie herausgeholt, aber gleichzeitig mit den Wettbewerb-Entwürfen, neben die er aus keinem Grunde des Rechts gehört, auf eine Wand gebracht. Warum? Um ihm für die Zukunft der Wettbewerbangelegenheit dort einen Platz von Rechts wegen anzudeuten. Denn nun wird die Regierung, wie es heißt, an das Ergebnis des Akademiegutachtens anknüpfen und einen neuen Wettbewerb ausarbeiten. Und zwar zwischen den vier genannten Architekten plus Herrn v. Jhne. Die gefährliche Grenze ist passiert, der Schmuggel ist gescheit. Die Zollwächter schlafen mit offenen Augen. Und nun kann manunter weitergeschmuggelt werden.

Die Zollwächter aber, die deutschen Architekten! Ja, die deutschen Architekten! Durch Monate hin haben sie bewiesen, daß sie sich mit der Faust im Saal das Vergste gefallen lassen. Nun ernten sie. Sie haben sich um allen Respekt gebracht und werden weiter ernten nach Wert und Verdienst.

Der Dichter des rebellischen Urgeföhls. Aus den Sturmtagen des Naturalismus stammt der Dichter, der sich an den Namen Ludwig Scharf knüpft, und dies ist ein Dichter, dessen Jhge durch ein Vierteljahrhundert hin ungewandelt blieben. Wie er in seinem ersten lyrischen Buche, den „Liedern eines Menschen“ von 1892 war, so war er in dem zweiten, den „Schandala-Liedern“ von 1904 und so ist er in den Gedichten, die seitdem bereinzelt da und dort, auch in unseren sozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften, erschienen und irgendwann einmal als drittes Buch sich zusammenfinden werden. Was Scharfs Namen in die Reihe der Starcken, die in der lyrischen Welt unserer Zeit von Bedeutung sind, eingefügt hat, hängt also nicht zusammen mit dem papiernen Erfolg einer emsig geförderten Dichterproduktion. Man könnte von

ihm sagen: wo andere ein Buch brauchen, um gehen zu werden, genügt bei ihm ein Gedicht. Mit solcher Intensität lieh er seine Dichtkraft schallen. Und diese Kraft hat das Wesen rebellischen Urgeföhls, das wie ein Vulkan arbeitet, der lange schweigen kann und doch immer wieder beweist, daß sein wildes Feuer unerkloschen weiterlebt. Er ist vollbewußte Urnatur, die sich wahr und abhebt gegen alles, was an menschlicher Kraft und Freiheit feindlich kehren will. Er fühlt sich als innerster ursprünglicher Kern des Lebens, das bestehen will und aus dem aller Antrieb revolutionären Geborens kommt. Freudig jauchzt er im Einsgefühle mit der turdevollen Natur. Und ein Groll, der aplo-pische Blöde schleudert, trotz hochvoll in ihm auf gegen die Vergewaltigungen, die dem Naturrecht des Lebendigen von seiten der mit Strick und Stock regelnden Kultur drohen. Er hat den „großen Gel“

Vor der Gemeinheit, die die tausend Wunden Dem preisgegebenen Opfer hat geschlagen, Vor der Gemeinheit, die aus allen Enden Wie Schlangen auf das arme Opfer kriechen, Vor der Gemeinheit, die am schlimmsten ist, Wo sie mit kaltem Blick ihr Opfer mißt, Wo sie mit Allen ein Gewissen teilt, Und eigne Schuld an fremdem Schuldig heißt, Zum Schluß das Opfer selber schuldig spricht, Bis es vernichtet jäh zusammenbricht.

Gewaltige Gedichte der lebenden Weltliteratur, in denen er seine Art findet, hat Scharf in den letzten Jahren übertragen. Der seine Nachdichtung des Verhaerenschen Gedichtes „Revolte“ kennt, weiß, daß er der Verweise war, dieses Gedicht in die deutsche Sprache herüberzuholen. Auch an Kaupassants Gedicht „Bildgänse“ erweist er diesen Verus:

Verstummt die weite Welt, kein Vogelruf mehr schallt, Weiß liegt die öde Flur, der Himmel grau gefallt. Als schwarze Punkte sieht man rings nur große Raben, Die deutend tief in Schnee die Schnäbel graben. Da naht vom Horizont Getöse und Alarm, Kommt näher, ist schon da: der wilde Gänse Schwarm! Gleich dem geschlossnen Heil, die Hälse weit voran, In flügellosem Flug — so ziehn sie ihre Bahn, Zeitend den krasen Wind mit schwarzen Flügelpaar. Der an der Spitze zieht von solcher Wilderchar Hin über Meeresflut, ob Wald und Wästen, Lacht schrill und monoton, wie um zu schnellerem Gange Die Herde anzufeuern, erschallen seinen Schrei. Ein wehnd Doppelband, im Winde fortgezogen, Die Staromane flattert mit felsam fremdem Klänge Und rollt ihr Riesendreieck weit auf am Himmelsbogen.

Doch unten über's Feld, vor Kälte steif die Glieder, Gar würdevoll einher ziehn die gefangnen Brüder. Ein Dub im Lumpenleid führet trällernd sie spazieren,

eine Arbeiterkommission mit dem Generaldirektor Martins, und hat um eine Aufbesserung der Akkordpreise. Die Aufbesserung wurde abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit versicherte der Generaldirektor, daß er dafür Sorge tragen werde, daß auf keinen Fall an den bestehenden Akkordpreisen gekürzt werde. Er erklärte wörtlich: „Arbeiten sie nur recht fleißig, und sie werden immer noch ihr Geld verdienen. Ich verspreche Ihnen auch, daß an den bestehenden Akkordpreisen nichts geändert wird, gleichviel wie hoch sich ihr Verdienst beläuft.“ — Die Arbeiter haben fleißig gearbeitet, haben Hunderte von Heberstunden gemacht, haben teilweise Tag und Nacht im Betriebe zugebracht und heute erhalten sie den Dank dafür. Den Schlossern und Maschinenarbeitern im Wagenbau ist teilweise mehr als die Hälfte von den Preisen abgezogen worden. Die Arbeiter werden dadurch erbittert, ihr Inneres wird aufgeregter, und der Ruf nach Arbeitseinstellung erhält aus tausend Mäulern. Die Effizienz von rund 6000 Arbeitern steht auf dem Spiel. Doch die Direktion scheint noch mehr zu beabsichtigen; sie will nicht nur den Arbeitern den Schwächern anziehen, sondern sie will auch die Organisation treffen. Die organisierten Metallarbeiter sind Feinde unseres Betriebes; die will ich besonders treffen. Die selben jedoch sind unsere Freunde, die müssen wir bedauern.“ Diese Worte rief am Freitag Direktor Eichberg den Kommissionenmitgliedern zu, woraus ersichtlich ist, daß die Direktion den Kampf mit aller Gewalt sucht. — In den nächsten Tagen wird eine große Versammlung für das Dresdener Bürgerium stattfinden, in der die Schredensherrschaft in den Linde-Hofmann-Werken aufgedeckt werden soll.

Achtung, Schuhmacher! Die Firma M. & S. Lewi, Schuhfabrik in Jaurndau bei Göppingen hat den Arbeitern gekündigt, weil diese sich einen Lohnabzug von 4 M. pro Person und Woche nicht gefallen lassen wollen. Es sind weitere Lohnreduktionen geplant und zum Teil schon vorgenommen, da die Firma versucht, von auswärtigen Arbeitern heranzuziehen, um so die Lohnabläge leichter durchzuführen zu können. Jeder Zugzug ist von Jaurndau-Göppingen (Württemberg) streng fernzuhalten.

Ausland.

Weidet Norwegen! Aus Bergen in Norwegen wird uns mitgeteilt, daß in Norwegen in verschiedenen Berufen eine Ausperrung droht. Für den Fall, daß es zur Ausperrung kommen sollte, ist anzunehmen, daß Sympathiestreiks die Folge sein werden. Genossen, die die Absicht haben, nach Norwegen zu gehen, seien gewarnt und dringend gebeten, vorläufig keine Arbeit in Norwegen zu suchen. — Nähere Auskunft erteilt der deutsche sozialdemokratische Verein in Bergen, Adresse: W. Ketsel, Bergen, Solheimsvilen.

Der 14. Parteitag der britischen Arbeiterpartei.

Glasgow, 29. Jan. (Fig. B.)

Die große Frage, die die Donnerstagssitzung beschäftigte, war die Verhältniswahl. Doch ehe es zur Erörterung dieses vielumstrittenen Wahlsystems kam, wurden noch zwei Prinzipienfragen erledigt. Ohne Debatte gelangte folgende Resolution, die von der J. L. P. herrührte, zur Annahme:

Ziel der Partei.

„Diese Konferenz gibt ihrer Genehmigung über das Wachstum der politischen Organisation unter den Arbeitern unseres Landes und anderer Länder Ausdruck, die die ganze soziale und wirtschaftliche Umgestaltung gefördert hat. Sie bekräftigt wiederum, daß das Ziel der Arbeiterbewegung die Abschaffung der Armut und der Klassenherrschaft ist, indem der Grund und Boden und das industrielle Kapital in den Besitz der Allgemeinheit zum gemeinsamen Nutzen aller gebracht wird, da sie der Ansicht ist, daß nur auf diesem Wege die Gesellschaft auf eine wahrhaft menschliche Grundlage gestellt werden wird und die höheren individuellen und sozialen Fähigkeiten der Masse entwickelt werden können.“

Wirtschaftliche und politische Aktion.

Eine recht kurze Behandlung erfuhr eine Resolution folgenden Inhalts:

„Diese Konferenz ist der Ansicht, daß die dauernde Hebung der Lage der Arbeiter vollständig nur durch die gewerkschaftliche Aktion, verbunden mit unabhängiger politischer Aktion, erzielt werden kann.“

Macdonald bezeichnete diesen Antrag der „Arbeiter-Union“ als eine direkte Herausforderung an die Syndikalisten, die sich jedoch nicht zum Worte meldeten, vielleicht auch nicht anwesend waren. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die Verhältniswahl.

Das große Ereignis des Tages war die Debatte über das System der Verhältniswahl. Alle englischen Parteien sind sich einig, daß das bestehende Wahlsystem reformbedürftig ist. Einer radikalen Reform sind vielleicht nur die Konservativen abgeneigt, die aus dem Bestand des jetzigen Systems, nach dem der Kandidat, der die relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereint, für gewählt erklärt wird, den größten Nutzen ziehen. Das größte Interesse an einer Änderung des Wahlsystems hat die Arbeiterpartei, die sich aber in bezug auf die vorzunehmende Reform nicht einig ist. Die einen schwören für die Verhältniswahl, die anderen für die Alternativwahl, eine Art Stichwahl, bei der man gleich bei der Hauptwahl schon auf dem Wahlzettel den Kandidaten bezeichnen, dem man seine Stimme in der Stichwahl geben würde. Die dem Parteitag vorliegende Resolution lautete:

„Diese Konferenz beauftragt den Parteivorstand und die Partei im Parlament, nachdrücklich auf die Annahme eines Systems der Verhältniswahl zu dringen, das auf alle Teile des Vereinigten Königreiches bei Gemeinderats- wie Parlamentswahlen anwendbar ist.“

Im Anschluß an diese Resolution, die von **Auer**, dem Sekretär des Londoner Gewerkschaftsrates begründet wurde, fand eine der längsten und anregendsten Debatten statt, die je auf einem britischen Arbeiterkongress geführt worden ist. Es war eine Luß, der Diskussion zuzuhören, deren Niveau in keinem Parlament überboten werden könnte. Es war im vornherein abgemacht worden, daß das Parlamentsmitglied **Roberts**, der Haupteinpeitscher der Parlamentsfraktion, am Ende der Debatte für die Verhältniswahl und **Macdonald** dagegen sprechen sollte.

Die meisten Redner traten für die Verhältniswahl ein. Die hauptsächlichsten Argumente, die für dieses Wahlsystem ins Feld geführt wurden, lauteten: Unter dem bestehenden Wahlsystem haben die Minoritäten keine oder doch keine gerechte Vertretung. Ja es kann sogar vorkommen, daß eine Minorität die Mehrheit der Parlamentsmitglieder stellt. Das war zum Beispiel in Großbritannien im Jahre 1886 der Fall. Bei der Verhältniswahl, die jeder Partei eine ihrer Stimmenzahl entsprechende Vertretung sichert, kann das nicht vorkommen. Galt dieses Wahlsystem damals in Großbritannien bestanden, dann wäre schon damals die irische Selbstverwaltung verwirklicht worden und wir bräuchten uns heute nicht mehr mit dieser Frage zu befassen. Bei den bestehenden Zuständen und unter jeder Art der Stichwahl sind unsere Leute im Parlament nicht unabhängig. Wie kann man eine unabhängige Politik von Vertretern verlangen, die teilweise von den Stimmen der Liberalen abhängen? Bei der Verhältniswahl wählen wir, wer hinter unseren Abgeordneten stehe; wir könnten auf eigenen Füßen stehen. Wir würden auch mehr Mandate als jetzt erobern. In großen Städten wie Birmingham und Belfast hat die Arbeiterpartei keine Vertretung. Unter dem System der Verhältniswahl könnte sie leicht mehrere Mandate erringen. Wie vorteilhaft dieses System für die politische Vertretung der Arbeiterschaft ist, beweisen die

Staaten Queensland und Victoria und die Gemeinderatswahlen in Johannesburg und Pretoria. In den beiden südafrikanischen Städten hatten die Arbeiter mit der Verhältniswahl einen so großen Erfolg, daß sich die bürgerlichen Parteien zusammenschlossen, um das Wahlsystem wieder zu revidieren. Die früher in ganz Großbritannien bestehenden Schulräte wurden auf Grund der Verhältniswahl gewählt und damals ist es häufig gelungen, Leute mit sehr fortschrittlichen Ansichten in die Schulräte zu wählen. Die Verhältniswahl würde das politische Leben von der Kirchturnpolitik befreien, die Personen ausschalten und die Prinzipien in den Vordergrund des Kampfes rücken. Es würde unser politisches Leben auf ein höheres Niveau heben und ihm neue Schwungkraft geben. Zudem verurfachen die Wahlen unter diesem System nicht mehr Kosten als unter dem herrschenden Wahlsystem. Uebrigens habe sich der internationale Kongress zweimal für die Verhältniswahl ausgesprochen und die britische Arbeiterpartei dürfe sich nicht in Gegenwart zur Internationalen stellen.

Die Gegner der Verhältniswahl erklärten, daß dieses Wahlsystem bei den großen Wahlkreisen mit vielen Mandaten gewaltige Kosten und eine kaum zu bewältigende Organisationsarbeit nötig mache. Eine kleine, wachsende Partei wie die Arbeiterpartei könne sich diese Fessel nicht anlegen. Die Freunde der Verhältniswahl versicherten, daß die Einführung dieses Systems mit der Bezahlung der öffentlichen Wahlkosten aus Staatsmitteln Hand in Hand gehen müsse. Aber glaube man denn, daß die bürgerlichen Parteien diese zweite Reform durchsetzen würden, wenn sie der Arbeiterpartei durch die Einführung der Verhältniswahl eine Fessel anlegen könnten? Die Verhältniswahl beseitigt die Persönlichkeit des Kandidaten im Wahlkampf, der wie nicht selten den Sieg verdankt. Sie führt zur politischen Zersplitterung, zur Züchtung von Eigenbrötlern, namentlich in den vorwärts drängenden Teilen des Volkes, die sich dann gerillert dem festen Ball der ihren Besitz verteidigenden Massen gegenüberfinden. Sie führt auch zu Streitigkeiten und Eifersüchteleien in der Partei, deren Kandidaten in demselben Wahlkreis nicht dieselben Chancen besitzen und deshalb auch nicht dieselbe Taktik befolgen. Der Kußhandel, der Kompromiß mit anderen Parteien wird auch durch die Verhältniswahl nicht beseitigt; nur geschieht der Kußhandel bei der Verhältniswahl nicht in aller Öffentlichkeit und mit dem Einverständnis der Parteigenossen, sondern in der Vertretungsförderung hinter den Kulissen. Daß es auch bei der Verhältniswahl vorkommen kann, daß eine Minorität der Wähler die Mehrheit der Abgeordneten wählt, beweist das Beispiel Belgiens. Das System läßt übrigens keine Nachwahlen zu oder kennt nur lächerliche Notbehelfe dafür. Sorgen wir, daß unsere Parteiorganisation ausgebaut wird, verlangen wir das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter und Bezahlung der öffentlichen Wahlkosten aus öffentlichen Mitteln, anstatt diesem neuen Hasen nachzulaufen.

Mit der Verhältniswahl wurde auch das Alternativwahlsystem diskutiert. Von diesem wurde von seinen Freunden behauptet, daß es einfacher als die Verhältniswahl und weit besser als die Stichwahl sei. Die Wahlkommen der Parteien würden vor aller Öffentlichkeit abgeschlossen. Es falle der korruptierende Einfluß der Stichwahl fort, der darin bestehe, daß man bei der Stichwahl für eine Partei eintrete, die man vorher heftig bekämpft habe. Das Wichtigste aber sei, daß das Alternativwahlsystem der Furcht der liberalen Arbeiter einen Kiegel vorschleibe; diese gäben in einem Wahlkampf mit drei Kandidaten nur deshalb ihre Stimme nicht für den Arbeiterkandidaten ab, weil sie befürchteten, dadurch die „progressiven“ Stimmen zu spalten und dem konservativen zu einem Mandat zu verhelfen, und wählten deshalb liberal. Bei diesem Wahlsystem könnten die liberalen Arbeiter ruhig für ihren Klassengenossen stimmen, da dann in einem fortschrittlichen Kreis das Mandat sicher nicht in die Hände der Reaktionäre fallen würde. Die Gegner dieses Systems behaupteten, daß es nur die Stichwahl unter einem anderen Namen sei, korruptierend wirke und die Unabhängigkeit untergrabe. Die Liberalen träten für das Alternativsystem ein, weil es ihnen nütze und die Arbeiterpartei als selbständigen Faktor in der englischen Politik zerstören würde. In den letzten Jahren hätte die Arbeiterpartei keine einzige Nachwahl, in der drei Kandidaten auftraten, gewonnen; hätte man dieses Wahlsystem gehabt, so hätte dies an den Resultaten nichts geändert. Schon heute schloßen Liberale und Konservative in zahlreichen Orten bei Gemeinderatswahlen Bündnisse gegen die Arbeiterpartei und diese Bündnisse würden auch bei Parlamentswahlen geschlossen werden, wenn man das Alternativwahlsystem einführe.

Nach der lebhaften Debatte, in der es nicht an scharfsinnigen Urteilen und gutem Humor fehlte, kam es zur Abstimmung. 704000 Stimmen wurden für und 1887000 gegen die Verhältniswahl abgegeben. In der Nachmittags-sitzung stimmte man über das Alternativwahlsystem ab, dem es noch schlechter ging als seinem Rivalen. Dafür wurden abgegeben 692000 und dagegen 1324000 Stimmen. Den Ausschlag gaben in jedem Falle die Vergarbeiter.

Der „Daily Citizen“.

Die „Arbeiter-Union“ hatte zu diesem Punkte folgende Resolution gefaßt: „Jede dieser Konferenz angehörende Organisation wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu machen, um die Verbreitung des „Daily Citizen“ zu fördern.“ Das Parlamentsmitglied **Hoage**, ein Direktor der Gesellschaft, die das Tageblatt der Partei herausgibt, erließ einen warmen Aufruf an die Gewerkschaften, das Blatt der Partei besser als bisher finanziell zu unterstützen, damit es bestehen könne. Der „Daily Citizen“ brauche sofort 14000 Pfund. — Es fehlte nicht an Rednern, die das Blatt und seine Haltung kritisierten. Namentlich wurde dagegen protestiert, daß es ein großes Inserat des Kriegsministeriums aufgenommen habe, in dem für das Meer Propaganda gemacht wurde und auch selbst reduktionell unter Hinweis auf dieses Inserat auf die Vorteile aufmerksam gemacht habe, die das Meer jungen Leuten biete. **Macdonald** erklärte, daß er zurzeit, als das Inserat erschien, nicht in England gewesen und daß die durch diesen Vorfall hervorgerufenen Protestresolutionen und Briefe Berücksichtigung finden würden. Von anderen Rednern wurde zur Duldsamkeit gemahnt. Die Partei umfasse Personen mit sehr verschiedenen Ansichten und keine Sektion könne verlangen, daß sie in dem Organ der Partei allein zu Worte komme. Es gebe viele Gewerkschaften, denen die Politik des Blattes noch viel zu radikal sei. Jedenfalls sollte man nicht übersehen, daß das Tageblatt der Partei der Arbeiterschaft in ihren wirtschaftlichen Kämpfen die wertvollsten Dienste geleistet habe.

Glasgow, 30. Januar. (Fig. Ver.)

Schlussfassung.

In der Schlussfassung des Parteitages kam es wie gewöhnlich nur zu kurzen Debatten; eine große Menge Anträge — meist alte Ladenhüter — wurde ohne Diskussion abgelehnt. Die Schwärmer machten einen neuen Versuch, ihre Resolution zur Annahme zu bringen, nach der die Einbaltung von Verträgen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen einer Industrie für alle Arbeitgeber dieser Industrie gesetzlich erzwingbar gemacht werden sollen. Die britischen Gewerkschaften erblickten in diesem so verführerisch aussehenden Vorschlag das dünne Ende der obligatorischen Schiedsgerichte und wollen nichts davon wissen. Man ging mit großer Mehrheit über diesen Antrag zur Tagesordnung über.

Die Landfrage.

In einer langen Resolution der J. L. P., die leider nicht diskutiert wurde, nahm der Parteitag zu der zur Zeit in Großbritannien so viel besprochenen Landfrage Stellung. Einleitend wird die Arbeiterklasse vor den Reformvorschlägen der bürgerlichen Parteien gewarnt, die die Stellung der Großgrundbesitzer festigen und das Privateigentum an Grund und Boden durch Schaffung eines Kleinbauernturns oder durch andere Mittel verewigen würde; nur die Vorschläge seien zu unterstützen, die das Land und seine Werte in den Besitz der Allgemeinheit führen würden. Die Resolution fährt dann fort: „Als ein praktisches Mittel zur Verstaatlichung des Grund und Bodens empfiehlt der Parteitag der parlamentarischen Fraktion, eine Vor-

lage auszuarbeiten und einzubringen, die bestimmt, daß von allem städtischen und ländlichen Laubholz eine Abgabe erhoben wird, die der Bildung eines Landrückkaufsfonds dienen soll, mit dem die Nation ihren verloren gegangenen Besitztum am Grund und Boden in einem angemessenen Zeitraum zurückkaufen kann, und zwar zu Bedingungen, die allen bestehenden Interessen gerecht werden.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. — In engster Verbindung mit der Grund- und Bodenfrage wird in Großbritannien die Wohnungsfrage behandelt. Zu diesem Punkte hatte das Gewerkschaftskartell von Southampton eine Resolution eingebracht, in der für die Gemeinden zur Durchführung ihrer Wohnungspolitik die staatliche finanzielle Hilfe verlangt wird, ähnlich wie der Staat schon heute in Irland den Gemeinden Unterstützung zum Bau von Landarbeiterwohnungen angedeihen läßt. In der Resolution wurde unter anderem auch verlangt, daß die lokalen Behörden ermächtigt werden, Baupläne für Arbeiterwohnungen zurückzuweisen, die keine Vabeneinrichtung haben. Gegen die staatliche Unterstützung der Wohnungspolitik der Gemeinden nach irischem Muster wandten sich die Vertreter der Fabrikischen Gesellschaft, die das System der staatlichen Unterstützung als Subsidiengebe bezeichneten, die den Kapitalisten auf Kosten der Allgemeinheit erlaubten, die Löhne herabzusetzen. Sie wiesen auf die Erfahrungen in England im Anfang des letzten Jahrhunderts, als die Armenunterstützung von den Kapitalisten systematisch ausgebeutet wurde, und verlangten, daß den Gemeinden der größere Teil eines aus der Wohnungspolitik resultierenden Defizit vom Staate vergütet werden sollte, daß sie aber den Arbeitern „ökonomische“ Mieten, d. h. Mieten, die den Kosten ihrer Vuunternehmungen entsprechen, anrechnen sollten. Von den Vertretern der Resolution wurde darauf hingewiesen, daß sich die Theorie der Fabrier in Irland in der Praxis nicht bewährt habe, da dort die Löhne der Landarbeiter infolge des erwähnten Wohnungsgesetzes nicht gesunken, sondern eher gestiegen seien. Was der Anschauung der Befürworter der Resolution eigentlich zugrunde lag, aber nicht klar zum Ausdruck kam, war der Gedanke, daß es unrecht sei, von den Arbeitern die Amortisation der Gemeindegelder zu verlangen, daß sie die ganzen Kosten der Amortisation trügen und so für die Gemeinde das Land und die Häuser kauften. Man gelangte schließlich zu einem Kompromiß und der Antrag wurde dann einstimmig angenommen.

Eine für den Geist der britischen Arbeiterbewegung charakteristische Episode ereignete sich in dieser Debatte. Ein Arbeitervertreter aus Bolton, ein Zertifikatbesitzer, der offenbar seine Kenntnisse aus der Mutterkrut der liberalen Partei gezogen, stand auf, trat für die liberalen Mittel ein und sand selbst warme Worte für den mißverstandenen und unterdrückten Unternehmer. Er wurde für seine Nähe herhaft ausgelacht. Liberal denkende Arbeitervertreter sind in Großbritannien keine Seltenheit, aber auf Arbeiterkongressen verhalten sie sich in den letzten Jahren meist mäusehänflich. Die Episode bewies recht auffällig, wie weit der beste und energischste Teil der britischen Arbeiterschaft geistig von der liberalen Partei abgerückt ist, wenn er sich auch noch nicht zu einem klaren, einheitlichen sozialistischen Aktionsprogramm durchgerungen hat.

Maximalpreise.

Das Gewerkschaftskartell von Leeds hatte folgenden Antrag eingebracht: „Diese Konferenz ist der Ansicht, daß die Zeit günstig ist, um Schritte zu tun zur Untersuchung der Möglichkeit, staatlich regulierte Preise für häusliche Bedarfsartikel festzusetzen, als nationale (natürliche?) Ergänzung des Minimallohns; sie beauftragt den Vorstand und die Parlamentsfraktion, über diese Angelegenheit den angehörenden Organisationen innerhalb 6 Monate von diesem Datum Bericht zu erstatten.“ Die Londoner Automobilfahrer stellten den Zusatzantrag, daß sich die Untersuchung auch auf die immer wichtiger werdende Deifrage erstrecken möge. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß der Mindestlohn notwendigerweise staatlich festgelegte Preise im Gefolge habe. Diesen Entwicklungsengang könne man nicht aufhalten; das habe man in Australien erfahren, wo die Preise gewisser Waren schon staatlich festgelegt werden mußten. Die Resolution wurde angenommen unter der Voraussetzung, daß die Regierung die verlangte Untersuchungskommission einzusetzen habe.

Der Krieg und die allgemeine Wehrpflicht.

Dr. **Marion Phillips** begründete kurz folgende von der J. L. P. gestellte Resolution, die einstimmig Annahme fand:

„Diese Konferenz fordert die Arbeiter auf, sich den Bestrebungen der großen Rüstungsinteressenten nach der Vermehrung unserer Rüstungsausgaben zu widerlegen, und erklärt sich entschieden gegen die Agitation zugunsten der allgemeinen Wehrpflicht, die der bürgerlichen Freiheit und den höchsten Interessen der Arbeiter und der Nation entgegensteht.“ Die Konferenz fordert die parlamentarische Fraktion auf, sich mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, der Blutsteuer der militaristischen Bewegung zu widerlegen, und fordert weiterhin das Volk auf, seine politische Macht zu benutzen, um die auswärtige Politik zu demokratisieren und das bestehende System des bewaffneten Friedens durch einen Bund aller Völker der Welt zur Beseitigung der Würde der Armut, die sie heute bedrückt, zu ersetzen.“

Das Frauenstimmrecht.

Zu diesem Thema waren drei Resolutionen gestellt worden. In der ersten wurden die Befürworter früherer Vorlesungen auf neue bekräftigt und erklärt, daß die Regierung ihr Versprechen nur einlösen könne, wenn sie eine Vorlage, die allen Frauen und Männern das Stimmrecht gebe, einbringe; die parlamentarische Fraktion wurde aufgefordert, in der nächsten Session frühestens die Frage des Frauenstimmrechts im Parlament aufzuwerfen. Diese Resolution der Arbeiterinnenliga fand fast einstimmige Annahme. Daraus wurde der zweite Antrag, der von der Gewerkschaft der Bureauangestellten mit dem Londoner Gewerkschaftskartell stammte, hinsichtlich. Dieser verlangte vom Parteitag die Verurteilung aller Wahlrechtsvorlagen, die den Frauen das Wahlrecht unter denselben Bedingungen geben würde, unter denen es heute die Männer besitzen, da dadurch die Verwirklichung der Forderung; allgemeines Wahlrecht für beide Geschlechter in die ferne Zukunft hinausgeschoben werde. Der Kampf entbrannte erst um die dritte, von der Fabrikischen Gesellschaft gestellte Resolution, die folgenden Wortlaut hatte: „Diese Konferenz ersucht die Fraktion im Parlament, gegen die Pluralstimmrechtsvorlage zu stimmen, wenn nicht die Regierung vorher eine Vorlage eingebracht hat, die den Frauen das Stimmrecht gibt.“ Die Pluralstimmrechtsvorlage, die den Pluralwähler abschafft, wurde im vorigen Jahre von der Regierung eingebracht, vom Unterhause angenommen, aber von den Lords verworfen. Es war der Rest, den die Liberalen aus dem Platte ihrer allgemeinen Wahlrechtsvorlage retteten; sie wird wahrscheinlich unter dem Schutz des Parlamentengesetzes im nächsten Jahre Geleg werden. Die Frauenrechtlerinnen und ein Teil der Arbeitervertreter behaupten nun, daß die Vorlage nur den Liberalen nütze werde und nur dazu bestimmt sei, die Verwirklichung des allgemeinen Stimmrechts für beide Geschlechter hinauszuführen. Von anderer Seite wird gesagt, daß die Abschaffung der Pluralwähler auch der Arbeiterpartei viel nütze und im Gegenteile die Verwirklichung der Wahlrechtsforderungen des Proletariats nur fördern werde. Der Antrag wurde mit 1858000 gegen 89000 Stimmen verworfen.

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Aufsteigerung der Staatspapiere. Diskontermäßigung.

Bei den Etatsdebatten im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhaus schmit vor allen Vertretern der Regierung der Reichspräsident **Hohenstein** augenscheinlich am besten ab; die Redner aller bürgerlichen Parteien sorgten nicht mit ihrem Lob für seine Leitung der Reichskanzlei. Man wollte dabei in erster Linie seine Zufriedenheit mit den neuerlichen Zinsherabsetzungen der Reichsbank ausdrücken. Ohne Zweifel sprach dabei aber auch die Befriedigung über die günstigen Ausgabebedingungen der neuen preussischen Anleihe und die

Aus der Partei.

Keine Beteiligung an der königlich bayerischen Hofstafel.

Vor einiger Zeit konnten bürgerliche Blätter zu berichten, daß an die Mitglieder der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Bayern eine Einladung zur königlichen Hofstafel ergangen sei, und daß ein Teil der Fraktion die Einladung auch angenommen habe. In einer Polemik mit dem „Bayerischen Courrier“ stellt die „Münchener Post“ jetzt fest, daß kein Mitglied der sozialdemokratischen Landtagsfraktion sich in die Einladungsliste für ein Hofdiner eingetragen habe. Als Grund führt die „Münchener Post“ folgendes an:

„Hier handelt es sich nicht um die Erfüllung überruherer Repräsentationspflichten, die auch in Zukunft auf gleiche Weise gesehen wird, sondern um einen von der Krone gewünschten gesellschaftlichen Verkehr, der aber ganz selbstverständlich aus Gründen der Selbstachtung so lange unmöglich ist, als die ministeriellen Ratgeber des Königs die Staatsbürger sozialdemokratischer Überzeugung als nicht gleichberechtigt behandeln.“

Aus dieser Begründung spricht mehr die staatsmännliche Klugheit des Diplomaten als die republikanische Überzeugung einer auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden proletarischen Partei.

Ein neues Arbeiterheim.

Die Arbeiterkassette Forzhelm hat unter sehr günstigen Bedingungen die „Klostermühle“ auf 15 Jahre pachtweise übernommen. Dieses von einem lotholischen Orden erbaute Anwesen liegt in der Mitte Forzhelms; es wird die Zentrale für die Partei und die Gewerkschaften werden. Auch die Zentralerbege wird hier untergebracht, und nicht lange wird es währen, bis in den Räumen der neu ausgebauten Mühle die Buchdruckereiarbeit, um den Forzheimer Genossen in eigener Druckerei ihre Parteipresse täglich herzustellen.

Parteitag der belgischen Arbeiterpartei.

Die belgische Arbeiterpartei hält ihren Parteitag am 12., 13. und 14. April ab. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Berichte des Generalrates, der parlamentarischen Gruppe, der sozialistischen Presse, der Zentrale für Erziehung, der Föderation der korporativen Gesellschaften, der Föderation der Gemeinderäte, der Föderation der sozialistischen jungen Garde und der Gewerkschaftskommission; 2. Berichte der vom Kongreß 1912 ernannten Kommissionen über die Revision des Parteistatuts, über die Organisation der Jugend und über die Frauenorganisation. 3. Das Ergebnis der Massenpetition. 4. Der Internationale Kongreß zu Wien.

Für den Kongreß sind diesmal drei Tage vorgegeben, um eine eingehende Debatte der erstatteten Berichte zu ermöglichen.

Von der schweizerischen Sozialdemokratie.

Zum erstenmal veröffentlicht die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich ihren Jahresbericht in Form einer Broschüre von 33 Seiten. In kurzen Zügen wird über die Tätigkeit der Partei im allgemeinen wie der Geschäftsleitung im besonderen berichtet. Daran schließen sich die Berichte der Nationalkommission der sozialdemokratischen Mitgliedschaften und Arbeitervereine sowie der Zentralstelle der Ortsvereine des Kantons Zürich, der sozialdemokratischen Fraktion des zürcherischen Kantonsrates und endlich von Mitgliedern mehrerer Kommissionen des Kantonsrates. Von diesen Spezialberichten ist besonders der unseres Genossen Heuser über die Strafankstalt in Regensdorf bei Zürich bemerkenswert. Er erwähnt seine Beobachtungen bei den Kontrollbesuchen in dieser Strafankstalt, den seelischen Zusammenbruch so vieler Sträflinge. Zum Schluß wendet sich Genosse Heuser gegen das barbarische Geschrei gewisser bürgerlich-reaktionärer Kreise und ihrer Presse über den angeblichen Luxus und Komfort in dieser Strafankstalt, wie ihn die Angehörigen des bürgerlichen Lebens vernünftiger müßten. Gemeint sind damit offenbar die Beleuchtungs-, Heizungs-, Lüftungs- und Wabereinrichtungen. Daraus erwidert Genosse Heuser, daß von Luxus und Komfort in der Strafankstalt nicht gesprochen werden könne. Wichtig ist, daß in den neueren, modern gebauten Strafankstalten die sanitären Einrichtungen derart erstellt werden, daß sie auch den modernen Verhältnissen entsprechen. Heuser benützt die Gelegenheit, auch unsere Genossen und Genossinnen zu bitten, den Entlassenen, wenn sie wieder ins Leben hinausträten, eine freundliche Aufnahme zu gewähren. Diesen Menschen hat ja schon längst die persönliche Liebe gefehlt. Ach, wie manchem wird der Tag der Entlassung oftmals so schwer, wie derjenige der Einweisung! —

Wesentlich gebessert haben sich seit der Reorganisation der Partei ihre Finanzen. So betragen die Einnahmen der sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich 1144,16 Fr., die Ausgaben 943,13 Fr.; das Vermögen ist um 2184,19 Fr. auf 6639,48 Fr. gestiegen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Das Nachspiel der Chemiker Wahlrechtsdemonstration.

Als am 6. November v. J. im Chemiker Stadtparlament der sozialdemokratische Wahlrechtsantrag zur Beratung kam, war das Interesse der Arbeiterschaft daran so groß, daß die Tribüne des Stützungsloales schon lange vor Beginn überfüllt war. Der Eingang zur Tür des Rathauses wurde polizeilich abgesperrt. Aber immer noch strömten große Massen von Arbeitern heran, die nun auf dem Platz vor dem Rathaus sich anammelten. Viele Tausende standen auf einmal da. Ganz spontan war diese Kundgebung gegen das veraltete Stände- und Geldwahlrecht in Chemnitz entstanden. Auch der Parteisekretär Genosse Kuhn wollte an diesem Abend in die Stadtverordnetenversammlung gehen. Als er jedoch am Rathaus ankam, war dieses bereits gesperrt, und so gestellte er sich zu den Massen auf dem Markte. Drinnen hatten die Beratungen längst begonnen, und noch immer strömten große Scharen von Arbeitern herbei. Es war nur kaum noch möglich, die Gleise der Straßenbahn frei zu halten. Jetzt besitz Genosse Kuhn einen Vertreterhaufen, der zufällig da lag. Mit kräftiger Stimme gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Arbeiterschaft ein so großes Interesse für die Erreichung eines gerechteren Wahlrechts bekundet habe. Er forderte die Menge aber auf, nun ruhig nach Hause zu gehen und brachte ein dreimaliges Hoch auf das allgemeine, gleiche Wahlrecht aus. Ruhig gingen dann die Versammelten auseinander. Genosse Kuhn wurde daraufhin wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes unter Anklage gestellt. Er sei Leiter einer Versammlung unter freiem Himmel gewesen, für die die behördliche Genehmigung nicht nachgeholt war. Genosse Kuhn erklärte vor dem Schöffengericht, daß es sich um keine Versammlung gehandelt habe. Es existierte weder ein Veranstalter noch ein Leiter. Als er zu reden begonnen habe, versuchte ihn ein Polizeibeamter daran zu verhindern. Als er dem aber sagte, daß er die Menge auffordern wolle, nach Hause zu gehen, habe dieser gesagt, das könne er tun. Er habe daher im Auftrage und Einverständnis der Polizei weiter geredet.

Obwohl der Vertreter der Anklage die Verurteilung beantragte, sprach das Gericht den Genossen Kuhn frei.

Aus Industrie und Handel.

Der Syndikatsvertrag gebilligt.

In der Jechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats wurde am Sonnabend der von einem Ausschuss aufgestellte neue Syndikatsvertrag nach Vornahme einer Reihe von beantragten Änderungen gutgeheißen, nachdem einige Einzelheiten dem Erneuerungsausschuss zur Nachprüfung überliefert worden waren. Es ist in Aussicht genommen,

der nächsten Jechenbesitzerversammlung am 20. Februar den endgültigen Entwurf zur Annahme vorzulegen. Der neue Vertrag für das 1915 ablaufende Syndikat sieht bekanntlich keine wesentlichen Veränderungen vor. Die Stellung der Hüttenjechen bleibt weiter gegenüber den reinen Kohlenjechen eine bevorzugte, wenn die Hüttenjechen auch etwas stärker zu den Syndikatkosten herangezogen werden.

Die Billigung durch die Jechenbesitzer gewinnt dadurch besondere Bedeutung, daß der Versammlung drei Vertreter des Handelsministers beizuhören. Der Beitritt des Prästus zum Syndikat und die Unterstützung des privaten Kohlenwuchers durch den Staat scheint also perfekt.

In der gleichen Sitzung wurde mit Rücksicht auf den Konjunkturrückgang eine weitere Fördereinschränkung beschlossen. Die Beteiligungssanteile an Kohle wurden für Februar von 85 auf 80 Prozent herabgesetzt.

Viehlose Domänenwirtschaft.

Eine der Ursachen der ungenügenden Entwicklung unseres Viehbestandes ist bekanntlich darin zu finden, daß der Großgrundbesitz, und insbesondere die Domänen, immer mehr sich der Viehhaltung abgewandt haben. Ein drastisches Beispiel hierfür wird der „Allgemeinen Fleischzeitung“ mitgeteilt. Der Pächter der Domäne Salzgungen, D. Suhr, der etwa 750 Morgen Land und Viehle bewirtschaftet, hat auf seinem Gute nicht ein einziges Schwein oder Schaf aufzuzüchten. Für seinen Hausbedarf muß er sich bei einem Fleischermeister ein Schwein kaufen. Es wäre richtig, daß hier Verwaltung und Gesetzgebung eingreifen und den Pächtern die Verpflichtung auferlegt wird, eine der Fläche ihres Gutes entsprechende Menge Vieh zu züchten.

Steinkohlenfunde in den Niederlanden. Nahe der preussischen Grenze bei Katum (Gemeinde Winterswijk), wo man vor 8 Monaten bei den von dem niederländischen Staat vorgenommenen Tiefbohrungen auf Salz gestoßen war, hat man jetzt Zeitungsnachrichten zufolge nach der Durchbohrung einer Salzschicht von 200 Meter Mächtigkeit in der Tiefe von 1146 Meter ein Steinkohlenlager gefunden. Im Etat für 1914 sind für Tiefbohrungen wiederum 270 000 Gulden angefordert worden. Diese Beträge sind aber nicht für diese Tiefbohrung im Osten des Königreiches bestimmt, sondern ausschließlich für drei andere, welche in dem südlichen Teile des an der Grenze der Provinzen Nordbrabant und Limburg gelegenen Landstriches de Peel weiter ausgeführt werden sollen.

Soziales.

Wer 37 Pfennig täglich verdienen könnte, wenn er Arbeit hätte, ist noch lange nicht invalide!

So unterschied die Landesversicherungsanstalt Schlesien und das Oberversicherungsamt.

Die Witwenfrau Auguste B. stellte den Antrag auf Gewährung der Invalidenrente. Die Landesversicherungsanstalt Schlesien lehnte den Antrag ab, weil die 51 Jahre alte Frau „zu mindestens zu allen leichten landwirtschaftlichen Arbeiten ohne geistliche Beschränkung fähig ist“. Auch das Oberversicherungsamt in L. hat den Anspruch der Frau zurückgewiesen. Der Arzt Dr. S. hielt die Rentenbewerberin noch für fähig, 110 M. jährlich zu erreichen.

Das Oberversicherungsamt führt zur Begründung seines Urteils folgendes aus: Uebereinstimmend mit dem Gutachten des Versicherungsamts hat das Gericht unter diesen Umständen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Klägerin durch die vorerwähnten Lohnarbeiten den im vorliegenden Falle maßgebenden Mindestverdienst von 110 M. jährlich oder bei regelmäßiger Tätigkeit von 0,37 M. täglich noch erreichen kann.

Wie ist solch ein Urteil möglich? Es entspricht dem Gesetz. Nach diesem ist Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erst dann anzunehmen, wenn der Anspruchsberechtigter, falls er Arbeit hätte, weniger als ein Drittel dessen zu erwerben imstande ist, was körperlich und geistig gesunde Arbeiter derselben Art in jener Gegend zu erwerben pflegen. Da wird dann insbesondere für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter „amtlich festgestellt“, wie hoch der Jahresdurchschnittsverdienst für die Berechnung bei Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung angenommen werden soll. Dieser ist trotz des § 124b der Reichsversicherungsordnung (der in der Regel den 300fachen Ortslohn gesetzt wissen will) noch weit niedriger als der 300fache Ortslohn beträgt. Wie niedrig der Ortslohn im Osten ist, haben wir am 28. v. Mts. dargelegt. Noch weit niedriger ist der für die Beurteilung der Invalidität maßgebliche Jahresdurchschnitt für erwachsene Arbeiter. Er beträgt in Schlesien für erwachsene weibliche Arbeiter:

im Regierungsbezirk Breslau: in der Stadt Breslau 370, im Stadtkreis Schweidnitz und im Kreis Waldenburg 330, in allen übrigen Kreisen ganze 300 M.; im Regierungsbezirk Liegnitz durchschnittlich 300 M., nur im Stadtkreis Görlitz beträgt er 350 M., im Stadtkreis Liegnitz 330 M.;

im Regierungsbezirk Oppeln beträgt der Jahresdurchschnittsverdienst gar in den übermeisten Kreisen nur 295 M. nur im Land- und Stadtkreis Beuthen, im Stadtkreis Gleiwitz, in den Kreisen Rattowitz und Königshütte, im Kreise Jabrze sowie im Stadtkreis Oppeln beträgt er 425 M.

Wie eine Verböhnung des Glends klingt es, daß ein Mensch mit 37 Pf. täglich soll leben können. So das Oberversicherungsamt nimmt noch weniger an, denn 300 x 37 sind 111 M. Also nimmt es an, daß das Jahr 365 oder 366 Tage hat, 65 bis 66 Tage seien als Fastentage zu rechnen. Es lehnt sich da an unsere famose Reichsversicherungsordnung an. Tatsächlich kommt bei 110 M. Jahreslohn auf den Tag nur 33 Pf.

Ueber 5 Proz. direkte Reichseinkommensteuer nimmt das Reich dem Arbeiter durch die Reichsversicherungsordnung und, wenn er dann Rente verlangt, dann heißt es: So, Du könntest, wenn Du Arbeit hättest, noch jährlich 110 Mark verdienen, also bist Du nicht invalide. Gibt es etwas Aufreizenderes?

Eine Erhöhung der Jahresdurchschnittssätze und eine Milderung der Begriffsbestimmung Invalidität in der Reichsversicherungsordnung ist dringend notwendig. Aber der Reichsstaatssekretär Dr. Delbrück meinte ja: es müßte ein Salt in der Sozialreform eintreten und vries gar die Reichsversicherungsordnung als ein soziales Werk. In der Tat ein großartig soziales Werk: jahraus, jahrein werden Millionen und aber Millionen den Arbeitern abgenommen, aus ihren Geldern mit nicht zu knappen Gehältern „schonpreußische“ Beamte gefüttert. Aber verlangt dann mal eine arme, invalide gewordene Frau die ihr angeblich zustehende „Invalidenrente“, dann heißt es: abgewiesen, invalide im Sinne der famosen Reichsversicherungsordnung ist nicht der Erwerbs-

unfähige, sondern in weissen Tellen Schließen nur die Frau, die, wenn sie Arbeit fände, durchschnittlich pro Tag (Festentage eingeschlossen) weniger als 33 — dreunddreißig — Pfennig pro Tag verdienen könnte. Ja, ja, für den Arbeiter ist gesorgt bis in sein höchstes Alter!

Wahldifferenzen bei der Fürther Ortskrankenkasse.

Die Wahl des Vorsitzenden für die allgemeine Ortskrankenkasse Fürth i. B. ist nicht zustande gekommen. Von den Unternehmern war ein Herr als Vorschlag gebrocht worden, der in den letzten Jahren die Ortskrankenkasse unausgesetzt mit Angriffen verfolgte. Obwohl seine Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde und bei der Regierung keinen Erfolg hatten und obwohl in einer Generalversammlung der Kasse die Angriffe als haltlos erwiesen wurden, führte er seinen Kampf in der Presse weiter. Kurz vor der letzten Kassenwahl erschien im fortschrittlichen Blatt ein Artikel, der wiederum Verdächtigungen gegen den Kassenvorstand enthielt. Der Vorstand der Kasse stellte Beleidigungsklage gegen das fortschrittliche Blatt. Diese nannte als Verfasser des Artikels den Herrn, den die Unternehmer zum Vorsitzenden vorschlugen. Die Beleidigungsklage gegen ihn schwebt gegenwärtig. Die Arbeitervertreter im Kassenvorstand erklärten, den vorgeschlagenen Herrn nicht wählen zu können, da er nicht die Gewähr bietet für eine unparteiische Führung der Kassenangelegenheiten. Sie waren bereit, einen Unternehmer zum Vorsitzenden zu wählen, nur nicht den vorgeschlagenen. Jedoch die Unternehmer gingen von ihrem Vorschlag nicht ab, und so blieben zwei Wahlgänge ohne endgültiges Resultat. Nunmehr ist von der Aufsichtsbehörde ein städtischer Beamter als Vorsitzender der Kasse aufgestellt worden.

Kerze und Krankenkassen.

In Breslau haben die Kerze die Verhandlungen mit den Krankenkassen abgebrochen, weil sich die Kassen nicht dazu verstehen wollten, die von ihnen angefertigten Kerze zu entlassen. Die Organisation der Breslauer Kerze beruht nun, auf eine andere Weise ihr Ziel zu erreichen, sie hat nämlich beim Minister des Innern Anzeige erstattet, wonach sich unter den Ärzten der Kasse solche befinden, die von anderen Kassen wegen Unfähigkeit entlassen worden seien.

Die Kerze in Apolda haben am 1. Februar ihre Tätigkeit für die Ortskrankenkasse eingestellt.

Gerichtszeitung.

Weshalb ein preussischer Amtsvorsteher freigesprochen wird.

Der Amtsvorsteher Wilhelm Behling aus Madewitz bei Schönbüh, der erst jüngst zur Zahlung einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt worden ist, weil er Frauen in unzüchtlicher Weise belästigt hat, stand am Sonnabend wegen Körperverletzung, begangen im Amte vor der Halleischen Strafkammer unter Anklage. Er wurde beschuldigt, am 12. Dezember 1912 den polnischen Arbeiter Meyerholz in einem Gasthause zu Madewitz ohgeschüttelt, zu Boden geworfen und mit Füßen getreten zu haben, so daß M. am Ohr und an der Hand blutete, regungslos am Boden lag und nach den Wundheilungen drei Wochen arbeitsunfähig war. Die Strafkammer hatte sich schon einmal mit dem Fall beschäftigt, war damals zur Freisprechung gelangt und das Reichsgericht hat das Urteil auf die Revision des mitgehenden Nebenklägers Meyerholz aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückgewiesen, da zu prüfen sei, ob der Amtsvorsteher sich nicht mindestens der fälschlichen Beleidigung schuldig gemacht habe.

Der Mitgehende, der in einer Arztekassenerkung Anflug gerührt haben sollte, war dem Amtsvorsteher, der in dem Gasthause an einer Steuerkommission teilnahm, durch den Amtsdieners Thate vorgeführt worden. Mehrere Zeugen hatten das Betragen des Amtsvorstehers gesehen. Andere hatten es nicht mit ansehen wollen, um sich als Zeugen drücken zu können. So jagte ein Gutachter Würde vor Gericht aus: „Ich habe mich umgedreht, als der Vorfall sich ereignete, denn ich wollte nicht Zeuge sein, da man anderenfalls doch noch schlechten Dank dafür erhält.“ Die Zeugen Meyerholz, der frühere Gemeindevorsteher Höhler und ein Bäckermeister bekundeten aber übereinstimmend die Wundheilungen des Amtsvorstehers. Meyerholz habe den Mitgehenden auch an die Kehle gepackt, und dieser habe geblutet. Diese Zeugen wurden verurteilt. Dagegen wurde der Gemeindevorsteher Thate wegen Verdachts der Begünstigung des Amtsvorstehers nicht verurteilt. Dieser Amte- und Gemeindevorsteher, der früher ausgesagt hatte, der am Boden liegende Mitgehende sei ihm erschienen, als würde er sterben, wollte sich des Vorganges nicht mehr erinnern. Er hatte von Wundheilungen nichts gesehen, jedoch bemerkt, daß der Mitgehende nachher geblutet hatte. Der Staatsanwalt legte Gewicht darauf festzusetzen und kritisierte es scharf, daß sich der Amtsdieners nach dem Geschehnis im Interesse des Amtsvorstehers zu dem Mitgehenden begeben und ihn gebeten hatte, die Anzeige gegen den Amtsvorsteher zurückzunehmen. Bei dieser Gelegenheit hatte der Amtsdieners dem Mitgehenden versprochen, Schäden und Kosten zu erstatten und für den Mitgehenden sowie für andere Arbeiter Bier und Zigarren zum besten zu geben. Die gegen den Mitgehenden erstattete Anzeige hatte er ebenfalls im Interesse des Amtsvorstehers zunächst unterdrückt. — Die Beweisaufnahme durch Aufgebot von 38 Zeugen ergab, daß der Angeklagte auch andere Personen, sogar einen für geisteskrank erklärten Bauunternehmer mitgehend, gestochen und an die Kehle gepackt hatte. — Der Staatsanwalt erstattete der Angeklagten im vollen Umfange für überführt und beantragte eine Geldstrafe von 300 M.

Die Strafkammer sprach über den Amtsvorsteher wiederum frei, da sie ihn nicht als völlig überführt erachtete. Begründend hieß es: Sicher habe sich der Angeklagte nicht tadellos benommen, und es stehe auch fest, daß er sich in anderen Fällen in unangemessener Weise seiner Kräfte bedient habe. Möglich sei auch, daß er den Arbeiter M. sehr derb geschüttelt und ihn, um ihn wieder zum Aufstehen zu bewegen, mit den Füßen angestochen habe. Damit hätte er aber auch nicht bewußt beleidigend gehandelt. Im übrigen sei den Belastungszeugen ausschlaggebende Bedeutung nicht beizumessen. Der Gemeindevorsteher Höhler habe übertrieben, der Amtsdieners sei nicht verurteilt worden, der Mitgehende sei damals angetrunken gewesen und mehrere Zeugen hätten versagt; ein Zeuge habe sich sogar absichts gewandt, um nichts zu sehen. Sie möchten den Arbeitern, die etwa in ähnlicher Weise mit dem Amtsvorsteher umspringen, wie dieser mit dem Arbeiter, gleich krupelhafte Richter wünschen.

Verurteilung zweier Magistratsbeamten.

Schwere Verfehlungen zweier Magistratsbeamten bildeten den Gegenstand einer mehrstündigen Verhandlung, welche gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts II beschäftigte. Angeklagt wegen Betruges in Idealkonkurrenz mit schwerer Urkundenfälschung waren der Magistratsassistent Alfred Neumann und der Magistratssekretär Paul Kreisfischer aus Reglig.

Die Angeklagten waren seit mehreren Jahren bei dem Berliner Magistrat angestellt und zwar bei der Armenverwaltung. Im Jahre 1909 suchte der Angeklagte Neumann, der fast verschuldet war und gegen den ein Schaltungsabzugsverfahren schwebte, ein größeres Darlehen aufzunehmen. Er trat mit der Deutschen Personalkreditbank „L. G.“ in Verbindung. Eine Reihe Fragen der Gesellschaft beant-

wortete er wahrheitswidrig. So gab er unter anderem an, daß er auf Lebenszeit angestellt sei, während er tatsächlich mit dreimonatiger Kündigung angestellt war, ferner erklärte er, er beziehe 3300 M. Gehalt, während er nur 1900 M. bezog. Diese falschen Angaben führten dazu, daß er von der Bank ein Darlehen von 2000 M. erhielt. Etwa ein Jahr später trat er nochmals an die Bank heran mit dem Ersuchen, ihm ein weiteres Darlehen von 1000 M. zu geben. Die Bank verlangte nunmehr eine milchige Auskunft seiner vorgehenden Behörde über den augenblicklichen Stand seiner Vermögensverhältnisse. Der Angeklagte wandte sich an den ihm befreundeten jetzigen Mitangeklagten Kreisfischer, der ihm eine derartige Auskunft ausfertigte und mit der Unterschrift „Heinrich, Magistratssekretär“ fälschte. In dieser Auskunft wurde u. a. gesagt, da N. nur noch ca. 900 M. schuldet, während sich, wie später festgestellt wurde, zu dieser Zeit seine Schuldenlast auf ca. 8800 M. belief. — Wie die Verhandlung ergab, hatte sich auch Kreisfischer von Neumann eine derartige Auskunft geben lassen, in der Absicht, sich ebenfalls von der Personalkreditbank ein Darlehen zu beschaffen.

Wohlgemerkt nach Entdeckung der Schwindeltaten trat Neumann mit der Behauptung hervor, er sei geisteskrank und könne sich an nichts mehr erinnern. Er wurde der Irrenanstalt Herzberge überwiesen, in welcher er fast ein Jahr verblieb. Der Oberarzt Dr. Klipstein bezeugte den Angeklagten als einen geistig minderwertigen Menschen, der nach vieler Hinsicht stark übertriebe, so z. B. wenn er behauptet, nicht mehr zu wissen, daß er damals Schulden gehabt und ein Darlehen aufgenommen habe. Von den Rechtsanwältin Dr. Jaffe und Sachverständigen wurde die Heranziehung eines anderen Sachverständigen beantragt, da Dr. Klipstein als Oberarzt der städtischen Irrenanstalt Herzberge in Diensten des Magistrats stehe, gegen den von Neumann eine Zivilklage angestrengt worden sei. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab. — Nach längerer Verhandlung kam die Strafkammer zu einer Beurteilung beider Angeklagten. Unter Zuhilfenahme mildernder Umstände lautete das Urteil gegen Neumann auf 3 Monate und gegen Kreisfischer auf 2 Wochen Gefängnis.

Verrat militärischer Geheimnisse.

Unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit begann gestern vor der 5. Strafkammer des Landgerichts III ein umfangreicher Prozeß gegen den Korvettenkapitän a. D. v. d. Holt. Der Prozeß, der vom Reichsgericht an die Strafkammer überwiesen sein soll, scheint auf dem Gebiete der Bestimmungen über den Verrat militärischer Geheimnisse zu liegen. Als Zeugen sind mehrere Marineoffiziere geladen. Schon vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses wurde die Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Dr. Seelert, die Anklage vertritt Erster Staatsanwalt Krause, der Angeklagte wird vom Justizrat Dr. v. Gordon verteidigt. Die Verhandlung soll mehrere Tage dauern; ihr wohnen zwei Sachverständige bei.

Detekiv und Freibad.

In dem Erpressungsprozeß gegen den Detektiv Hoffmann, über den wir vor einigen Tagen berichtet hatten, waren von dem Angeklagten verschiedene Behauptungen aufgestellt worden, insbesondere, daß der Rechtskonsulent Ray, bei dem er f. Z. tätig war, und der Obmann der „Vereinigung märkischer Naturbadeanstalten“, der Badeanstaltsbesitzer Zichm, ihm eine Prämie von 500 M. zugesichert hätten, wenn er es fertig bringe, durch Provozierung von Unzufriedenheiten in dem Freibad Wannsee der Vereinigung eine Handhabe zum Vorgehen gegen das Freibad zu geben. Wir werden von der genannten Vereinigung gebeten, darauf hinzuweisen, daß sowohl der Rechtskonsulent Ray wie auch der Zeuge Zichm diese Behauptungen des Angeklagten unter ihrem Eide als falsch bezeichnet haben.

Aus aller Welt.

Ein deutscher Viermaster gestrandet.

19 Personen ertranken.

Das Opfer eines schweren Sturmes ist in der Nacht zum Sonntag im Kanal der Hamburger Viermaster „Hera“ geworden. Das Schiff kam mit einer Ladung Salpeter aus Südamerika und war nach dem englischen Hafen Falmouth bestimmt. Beim Einlaufen in den Kanal geriet das Schiff, das 24 Mann Besatzung hatte, in einen furchtbaren Südweststurm, der die Navigation erschwerte. Das Wetter war so unsichtig, daß vom Schiff aus die Klippen bei Rare Head erst bemerkt wurden, als es schon zu spät war. Die „Hera“ rannte auf, in wenigen Minuten war sie voll Wasser; sie legte sich auf die Seite und große Sturzwellen stürzten über das Deck. Das Rettungsboot wurde stot gemacht und mit 21 Mann bemannt. Doch das Boot schlug um und 16 Mann, unter ihnen der Kapitän, ertranken. Der erste und zweite Offizier und drei Mann erreichten wieder die „Hera“. Die Flut stieg immer höher und die Ueberlebenden mußten sich auf die Takelage retten. Der erste Offizier stellte sich an den Mast und blies auf einer kleinen Pfeife Signale, um die Aufmerksamkeit auf das Boot zu lenken. Das Wasser stieg immer höher, und da der Offizier sich nicht freimachen konnte, gab er die Pfeife an einen Kameraden, dann verschlangen ihn die Wellen. Eine riesige Welle spülte dann den zweiten Offizier und einen Matrosen weg. Endlich kam das Rettungsboot von Falmouth, das die Pfeifensignale gehört hatte, und brachte die fünf Ueberlebenden nach Falmouth. Es waren der dritte Offizier Hoffmann, die deutschen Matrosen Larsen und Bessier, der Schwede Johannsen und der Italiener Giuseppe Canica.

Der Wert des Salpeters an Bord der „Hera“ beträgt 600 000 M. Die „Hera“ teilt das Schicksal vieler anderer Schiffe, die nach glücklich überstandener Reise von Chile oder Peru an der Küste von Cornwall gestrandet sind. Im vorigen Jahre strandeten drei Salpeterschiffe, darunter ein deutsches, und im Jahre 1912 zwei, darunter auch ein deutsches.

Gleichmacher.

Gewissenlose hekerische Zeitungsschreiber behaupten, daß die „bessere Gesellschaft“ sich vom gemeinen Volk isoliere, daß sie nach Möglichkeit jederlei Berührung mit den Proleten vermeide. Trefflich widerlegt wurde diese durch nichts gerechtfertigte Behauptung am Geburtstage Wilhelms II. in Kattowich. Dieser als die Kattowicher Zugehörigen zur guten Gesellschaft konnte niemand zum Volke niedersteigen. Sie begingen ihr Festessen ausgerechnet im Bahnhofs wartesaal 4. Klasse. Da, wo sonst nur verhämte Sozialschwärmer über ihre Glend grübeln, fuhrren Karossen und Automobile vor, Offiziere und Herren vom Titel mit vielen Orden saßen an festlicher Tafel. Damit den Aernsten, die man nothgedrungen auslogieren mußte und denen während des ganzen Tages der Wartesaal gesperrt war, auch etwas von der Festesfreude werde, durften sie frierend auf den Treppen, im Vorraum und auf dem Bahnsteige hocken, bis ein mitleidiger Zug sie entführte.

Ein rührendes Bild patriotischer Gleichmadererei. Der Wartesaal 4. Klasse wird dem öffentlichen Verkehr entzogen, damit den armen Sozialschwärmer die Leuzeligkeit der vornehmen Gesellschaft Inszenation veranlaßt. Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts.

demonstriert wird. Und trotzdem kommt immer wieder die Behauptung, unsere Erbklassigen sondern sich ab.

Gasexplosion im Deutschen Buchhändlerhause.

Eine schwere Gasexplosion ereignete sich in der Sonntagnacht im Deutschen Buchhändlerhause in der Hospitalstraße in Leipzig.

Einige Küchenangestellte des im Hause gelegenen Restaurants „Gutenberg-Keller“ bemerkten einen starken Gasgeruch, dem sie nachgingen. Als sie das Souterrain mit einer brennenden Lampe betraten, erfolgte die Explosion. Eine mächtige Stichflamme schlug die Eindringenden schwere Brandwunden bei und schlug bis in die Parterreräume empor. Insgesamt wurden vier Personen schwer und eine leichter verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend. Fast sämtliche Fensterheben des Restaurants und der in der Nähe gelegenen Häuser gingen in Trümmer, auch die großen Schaufenster einiger Läden. Die Feuerwehre war alsbald zur Stelle und unterdrückte den ausgebrochenen Brand. Die Verletzten wurden nach Anlegung von Rotverwänden ins Krankenhaus übergeführt. Die Erschütterung war so stark, daß die im oberen Saale tanzenden Paare zu Boden stürzten. Das Unglück soll dadurch entstanden sein, daß der Gasdruckregler, der sich im Souterrain befand, undicht geworden war und eine große Menge Gas hatte ausströmen lassen.

Flug um die Erde.

Der amerikanische Aeroklub kündigt einen Weltflug rings um die Erde an. Der Flug soll gelegentlich der Weltausstellung in San Francisco stattfinden und ist auf 90 Tage berechnet. Als erster Preis sollen 100 000 Dollar ausgeworfen werden. Der Flug wird in San Francisco beginnen, über New York, Velle-Jole, Grönland, Island, Hebriden, Edinburgh, London, Paris, Berlin, Petersburg, Moskau, Mandchurie, Korea, Japan, Kamtschatka, Wehringstraße, Vancouver nach San Francisco zurückzuführen. Wahrscheinlich wird es wohl bei dem Projekt bleiben und dieses allein hochfliegen.

Die Frau Großherzogin.

Ueber die Großherzogin-Kutter Anastasia von Mecklenburg-Schwerin, Schwiegermutter des Kronprinzen, erzählt man allerlei pikante Anekdöten, die sich schlecht mit der Würde einer ehr- und tugendhaften Schwiegermutter vertragen. Einem Berliner Blatt wird über die Frau Großherzogin aus Monte Carlo berichtet: Die Großherzogin Anastasia sitzt augenblicklich wieder täglich an der Roulette, wo sie große Summen setzt. Dieser Tage bildete sich um den Tisch, an dem sie spielte, ein großer Kreis von Zuschauern. Eine Dame der Berliner Hochfinanz sagte in französischer Sprache und zwar so laut, daß alle Umstehenden es hörten: „Und das ist nun die Schwiegermutter unseres künftigen Kaisers.“ Aller Augen richteten sich auf Anastasia. Die sah auf, setzte fünf Louisdor auf Numero neuf-rouge-impair — lächelte und gewann.

Solche Kleinigkeiten können ihrem guten Ruf natürlich nicht schaden. In den patriotischen Schullesebüchern wird Anastasia — wenn sie erwähnt wird — immer als ein Muster edler Frauentugenden dargestellt werden. Sintermalen Fürstinnen nur edel und tugendhaft sein können.

Kleine Notizen.

Dem Tode entronnen. Die drei Vergleute, die, wie gemeldet, auf der Jache Fürst Leopold bei Dorsten verschüttet wurden, sind Montag morgen unversehrt geborgen worden. Sie waren siebzig Stunden unter Tag eingeschlossen.

Schwerer Grubenunfall. Auf der Jache Vereinigte Biendahlshaus bei Dortmund wurden am Sonnabend drei Vergleute durch herabstürzende Gesteinsmassen erschlagen. Die größtenteils verstümmelten Leichen sind am Montag geborgen worden.

Schülertragödie. Im Joachimsthalischen Gymnasium in Templin wurde der 14jährige Thieraner Schlee von Mitschülern erhängt aufgefunden. Da jedes Motiv zum Selbstmord fehlt, glaubt man, daß der Schüler „Erhängen“ spielen wollte und dabei verunglückt ist.

Die Beerdigung der Opfer. In Brambauer fand am Montag nachmittag unter gewaltiger Beteiligung die Beerdigung von 22 Opfern der Grubenkatastrophe auf Jache Adenbach statt. Die Beisetzung erfolgte in einem Massengrab unmittelbar neben dem der Opfer der letzten Katastrophe auf derselben Jache im Jahre 1912.

Zum Revolverattentat im Eisenbahnzuge. Der am Sonntag im Eisenbahnzuge Bingerbrück-Saarbrücken schwerverletzte aufgefunden Reisende hat bei seiner Vernehmung erklärt, daß er der in Schöneberg wohnhafte Monteur Albert Schlicht von der A. E. G. in Berlin sei. Er habe im Zuge geschlafen und sei von einem Manne mit einer Dienstmütze niedergeschossen und beraubt worden. In der Nähe der Stelle, wo der Zug zum Halten gebracht wurde, fand man einen Revolver, der zu den im Körper Schlichts gefundenen Kugeln paßt.

Auf dem Eise eingebrochen. Aus einem Mühlenbecken bei Wandorf wurden am Montag nachmittag zwei Hamburger Kinder im Alter von fünf und sechs Jahren, die seit vorigen Donnerstag vermißt wurden, als Leichen herausgehoben. Allen Anschein nach sind die Kinder im Eise eingebrochen und ertrunken.

Erdbeben in Württemberg. Die Erdbebenbewegungen in Süddeutschland treten in letzter Zeit ziemlich häufig auf. Jetzt werden wieder ziemlich starke Erdstöße gemeldet, die am Montag nachmittag an den verschiedensten Orten Württembergs verspürt wurden, aber nirgends Schaden anrichteten.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am		Wasserstand	am	
	1. 2.	31. 1.		1. 2.	31. 1.
Remel, Mühl	400	+25	Saale, Großsch	170	-5
Bregel, Ankerburg	263	+115	Havel, Spandau	96	0
W e i g e l, Thorn	173	+3	Havel, Rathenow	130	0
Ober, Rattibor	161	-6	Spree, Spremberg	106	0
Kroffen	150	-3	Bestow	142	-4
Frankfurt	238	-9	Deiser, Müden	162	+4
W a r t e, Schrum	-	-	Müden	254	-4
Landsberg	236	+1	H e i n, Marzillankau	350	-6
Rege, Borbaum	108	-14	Rand	177	-3
Elbe, Zeitz	118	0	Rad	186	-6
Dresden	-	-	Redar, Heilbrunn	78	-7
Barby	107	0	Rain, Hanau	322	0
Magdeburg	-	-	Rosel, Zier	91	-6

1) - bedeutet Tucht. — 2) Fall. — 3) Unterpegel. — 4) Eisstand. 5) Treibeis. — 6) Eisfrei.

Inserem Genossen
Hermann Schweikard
die besten Glückwünsche zum heutigen Tage.
Die Bezirksführer der X. Abteilung
3. Kreis.

Gente feiert der Böttchergeselle
Otto Schütz
Baumschulenweg, Baum-
schulenstr. 86 bei der Firma
G. Hausold ebendasselbst sein
25jähriges Jubiläum.

Inserem alten Kampfgenossen
jetzigen Tischlermeister
Karl Höfer
nebst Gemahlin herzlichsten Glück-
wünsch zum 25jähr. Jubiläum.
1619 P. N. F. G. G. B.

Berlin, den 1. Februar 1913. Für den

Parteiangelegenheiten.

Führungen durch die Sammlungen der Geologischen Landesanstalt und Bergakademie, Invalidenstr. 44, veranstaltet der Bezirksbildungsausschuß an folgenden Sonntagen: den 8. und 15. Februar. Beginn: 1/2 11 Uhr vormittags. Teilnehmerscheine sind zum Preise von 25 Pf. im Bureau des Bildungs-ausschusses sowie im Jugendsekretariat, Lindenstr. 2, Hof I, zu haben. Geschäftszeit: 9-5 Uhr. Mittwoch, Freitag und Sonnabend auch von 5-8 Uhr abends. Es ist uns gelungen, einen außerordentlich tüchtigen Führer zu gewinnen. Wir empfehlen daher den Besuch der sehr wertvollen und lehrreichen Sammlungen von geologischen Schauobjekten und Versteinerungen. Wir werden versuchen, den Besuchern der Geologischen Landesanstalt Führungen durch die geologischen, paläontologischen und zoologischen Sammlungen des Museums für Naturkunde folgen zu lassen, um so eine systematische Folge von Führungen durch die wichtigsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Berlins zu bekommen!

Im März lassen sich einige weitere Führungen einrichten. Einzelorganisationen, die solche für ihre Mitglieder belegen wollen, wollen sich unter Angabe des gewünschten Tages beim Sekretariat des Bezirksbildungsausschusses melden. Sie erhalten 10 Karten und haben nach der Führung für jede Karte 25 Pf. an das Sekretariat abzuführen.

Der Bezirksbildungsausschuß Groß-Berlin.

Dritter Wahlkreis. Heute abend 8 1/2 Uhr findet in den Arminkallen, Kommandantenstr. 58/59, eine öffentliche Versammlung statt. Der Genosse Goldberg spricht über: Die Frauen und Mädchen in der russischen Revolution.

Bernau. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, findet bei H. Rodisch, Kaiserstraße, der zweite und letzte Vortrag statt. Ingenieur Boldt spricht über die Maschine im Wirtschaftsleben. Eintrittskarten a 20 Pf. sind an der Kasse zu haben.

Berliner Nachrichten.

Zur Barbierstuben-Hygiene.

In letzter Zeit wird die Frage der Hygiene in den Barbierstuben wieder lebhaft erörtert. Die polizeihygienischen Vorschriften für die Barbierstuben sind durch das Reichsmenschenhygiene-gesetz vom Jahre 1905 hinfällig geworden. Sie haben manche Besserung bewirkt, doch waren sie im allgemeinen ungeschwächt. An den sinnfälligsten Mängeln gingen sie vorüber, während sie andererseits Manipulationen forderten, die teilweise undurchführbar waren. Es wurden dann Vorschriften erlassen über die Reinhaltung der Geräte auf Grund des Allgemeinen Landrechts Titel 17, doch in der Hauptsache ist jetzt die Abfassung solcher Vorschriften und deren Kontrolle den Innungen und deren Beauftragten überlassen. Für Berlin hat die Handwerkskammer solche Vorschriften im Jahre 1908 erlassen, die unter anderem bestimmten, daß binnen vier Jahren die Fußbänke derart beschaffen sein sollten, daß sie nicht mehr als Dedel zu Rebrichthausen benutzt werden können. Die für ein Barbiergehäuse eigentlich selbstverständliche Vorschrift, daß eine an die Wasserleitung angeschlossene Waschlösung vorhanden sein muß, wurde eingeschränkt durch die Eventualbestimmung, wo Wasserleitung fehlt, soll reines Wasser in genügender Menge vorhanden sein. Kennzeichnend für die ganze Reformerei ist auch hier die vollständige Negierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die Rücksichtnahme auf die Wünsche der Innungsmeister.

Die Lehrlingszucht der Innungen und deren Politik einer ständigen Gehilfenverjüngung zur Aufrechterhaltung der schlechten Löhne und des Kost- und Logiszwanges bringen es mit sich, daß die älteren, den Meistern zu alten Gehilfen, direkt gezwungen sind, sich selbständig zu machen, wenn sie nicht arbeitslos bleiben und Sonnabends und Sonntags den Ausscheller machen wollen. So kommt es denn, daß viele Betriebe äußerst primitiv eingerichtet sind. Oft fehlt eine genügende Anzahl von Waschstücken, und mitunter hat der Meister nicht mehr als einen einzigen Kamm, eine Kopfbürste und eine Barbürste für seine ganze Kundschaft, anstatt mindestens je ein halbes Duzend dieser Geräte für jede Toilette. Auch in sonst gut eingerichteten Betrieben wird darauf viel zu wenig Wert gelegt, mit der Benutzung dieser Geräte zu wenig gesehelt. Handelt es sich auch nur um eine Ausgabe von wenigen Mark, so fehlen sie doch mitunter. Die große Zersplitterung des Gewerbebetriebes in Folge der Lehrlingswirtschaft und der „patriarchalischen“ Gehilfenpolitik bedeutet eine erhebliche Verschwendung an Geschäftskosten auf der einen, äußerste Einschränkung der im hygienischen Interesse wie dem der Lebenshaltung notwendigen Aufwendungen auf der anderen Seite.

Nach einem von der „Friseurgehilfen-Zeitung“ angestellten Vergleich zwischen den Ziffern der Betriebszählung vom 12. Juni 1907 und den Einwohnerzahlen vom 1. Dezember 1910 kam in Deutschland auf durchschnittlich 1259 Einwohner ein Friseurgeschäft, in den Großstädten aber schon auf je 770 Einwohner, in Groß-Berlin (Berlin, Charlottenburg, Neukölln und Schöneberg) auf je 615, in Berlin auf je 573 Einwohner ein selbständiger Betrieb. Die überhandnehmende Konkurrenz brachte es mit sich, daß das Barbiergeverbe in Ladenlokalitäten ausgeübt wird, die oft wenig dazu geeignet sind. Zum gleichen Mietpreise würden meist bessere, geräumigere und besser zu lüftende Räume in der ersten Etage zu haben sein. Aber es muß nun einmal ein „Laden“ sein, sei er noch so winzig, winzig und finster und ohne die geringste Vorrichtung zur Ventilation. Nur eine gewisse Zusammenfassung der Betriebe kann hier die notwendige Abänderung herbeiführen.

Soll der Barbier allen berechtigten hygienischen Anforderungen genügen, muß er natürlich auch eine ausreichende Bezahlung für seine Einrichtungen fordern. Doch darin begegnet er noch allzu sehr der mangelnden Einsicht des Publikums, das teilweise nur deshalb den billigen Barbieren den Vorzug gibt, um die Preisdifferenz als Trinkgeld geben zu können. Es ist Sache der Gehilfen, sich ausreichende Löhne zu erringen. Und soweit die Gehilfen gewerkschaftlich organisiert sind, werden sie in diesem Bestreben von der organisierten Arbeiterschaft auch unterstützt. Doch hat die Arbeiterschaft durchaus keine Veranlassung, die Gleichgültigkeit und Leichtfertigkeit der großen Mehrzahl der Gehilfen durch Trinkgeld zu begünstigen. Die Fünf- und

Zehnpennigbarbieregeschäfte, wie sie in Berlin häufig zu finden sind, sind im Reiche nur noch selten anzutreffen. Die Bevorzugung der billigen Barbiererei verhindert nicht nur die Durchführung der hygienischen Reformen, sie verhindert auch die soziale Hebung der überaus ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Barbiererei.

Ein Uebelstand ist, daß die Kundschaft der kleineren Geschäfte zum Teil erst kurz vor Ladenschluß kommt, zumal des Sonntagnachmittags. Der Andrang löst dann dem Barbier keine Zeit, die einzelnen Kunden mit der notwendigen Sorgfalt abzufertigen. Trotzdem sich der Barbier strafbar macht, wenn er nach 2 Uhr (des Sonntags) noch arbeitet und Lehrling und Gehilfe beschäftigt, er wird durch die säumige Kundschaft zum Weiterarbeiten gezwungen. Diese üble Angewohnheit ist eine Rücksichtslosigkeit gegen das persönliche und soziale Interesse. Dem reaktionären Funstelement liefert sie den hauptsächlichsten Vorwand, um jeden Versuch zur Verkürzung der Arbeitszeit zu hintertreiben. Die Alleinmeister (deren Zahl in Berlin von 984 im Jahre 1895 auf 1534 im Jahre 1907 gestiegen ist und nahezu die Hälfte aller Selbständigen bildet) sind vom frühen Morgen bis zum späten Abend an ihren Betrieb angeheftet, obgleich sie mitunter stundenlang weiter nichts zu tun haben, als auf Kundschaft zu warten. Die Gehilfen haben vor ihnen den Vorteil eines freien Nachmittags in jeder Woche voraus, der ihnen jedoch von manchen Meistern, besonders den Inhabern der sogenannten besseren Geschäfte verkürzt oder überhaupt verweigert wird. Auch den Lehrlingen war ein freier Nachmittags gewährt, welcher durch die Sonntagsruhebestimmungen, doch haben die Innungen es aus „sittlichen“ Gründen durchgehakt, daß die Zeit zum Hoch- und Fortbildungsbetrieb als Ersatzzeit für die länger als drei Stunden dauernde Sonntagsarbeit gilt.

Ein vollauf befriedigender Zustand in hygienischer Beziehung kann nur durch die notwendigen wirtschaftlichen Reformen im Barbiergeverbe herbeigeführt werden, wie sie die Gehilfenorganisation erstrebt. Im allgemeinen aber sind die hygienischen Gefahren im Barbiergeverbe nicht größer als in manchen anderen, die der Herstellung und dem Konsum der Nahrungsmittel dienen. Die Vorzüge in der Barbierstube kann jeder mit eigenen Augen verfolgen. Wer mehr auf saubere, ordentliche Bedienung als auf 5 Pfennig Mehrausgabe sieht, geht ziemlich sicher. Und wenn schließlich die Gehilfenorganisation wünscht, daß Geschäfte mit organisierten Gehilfen von der organisierten Arbeiterschaft bevorzugt werden sollen, so soll keineswegs ein Freibrief zur Mißachtung der einfachsten hygienischen Begriffe ausgestellt werden.

Bevölkerungsrückgang in Berlin.

Im Jahre 1913 hat das Stadtgebiet Berlin einen sehr beträchtlichen Bevölkerungsrückgang gehabt. Die Bevölkerungszahl war, nach dem nunmehr bekanntwerdenden Ergebnis der Berechnungen des Berliner Statistischen Amtes, für 1. Januar 1914 auf nur 2 079 156 anzunehmen. Für 1. Januar 1913 hatten die Berechnungen 2 095 000 ergeben. Danach hat das Jahr 1913 mit einem Minus von 15 874 abgeschlossen. Dagegen hatten die Jahre 1912, 1911, 1910 einen Bevölkerungszuwachs von 10 985, 12 138, 14 297 gebracht. Ein Verlust, wie jetzt in 1913, ergab sich in Berlin auch vor fünf Jahren. Nachdem das Jahr 1906 noch mit einem Gewinn von 31 119 abgeschlossen hatte, mehrte sich die Bevölkerungszahl in 1907 nur noch um 2916, in 1908 aber minderte sie sich um 19 163. In 1909, wo die Abwärtsbewegung zum Stillstand kam, konnte Berlin sich nicht mehr als ein Plus von 336 buchen. Erst in 1910 begann dann wieder ein Aufschwung, der jetzt in 1913 durch einen weiteren Rückgang abgelöst worden ist. Nur zum Teil läßt der Verlust sich daraus erklären, daß dem Stadtgebiet Berlin Einwohner durch die Vororte entzogen worden sind. Die Vororte haben ja auf die Mehrzahl der Einwohner Berlins schon seit einer langen Reihe von Jahren und von Jahr zu Jahr mehr einen verlangsamenden und hemmenden Einfluß ausgeübt. Warum er aber in 1913 sich plötzlich so überaus stark geltend gemacht haben sollte, ist nicht einzusehen. Der Bevölkerungsrückgang in Berlin, den das Jahr 1913 gebracht hat, ist hauptsächlich aus der Wirtschaftskrisis und dem Arbeitsmangel zu erklären. Verengerung der Arbeits- und Erwerbsgelegenheit hat bisher in dem Arbeitsmarktzentrum Berlin noch immer ihre Wirkungen in der Weise geäußert, daß sie die Bevölkerungszunahme beeinträchtigte. Sie hat, wie schon früher, so auch wieder in 1913 eine Minderung der Zugänge nach Berlin verursacht, zu der eine gleichzeitige Mehrzahl der Wegzüge sich gesellte. Nach den einlangenden Meldungen, die für die Wegzüge wegen Unvollständigkeit durch einen vom Statistischen Amt berechneten Aufschlag erhöht sind, waren in Rechnung zu stellen für 1912 noch 337 517 Zugewogene und 339 123 Weggewogene, also schon damals ein Wegzugsüberschuß von 1606. Dagegen ergaben sich für 1913 nur noch 321 036 Zugewogene, aber 349 413 Weggewogene, so daß diesmal der Wegzugsüberschuß 28 377 betrug. Neben dem Ueberschuß an Zu- oder Wegzügen kommt für die Bevölkerungsmehrung der Geburtenüberschuß in Betracht, und bei einem Ueberschuß an Wegzügen ist ja allein von den Geburten noch etwas zu hoffen. In 1913 belief ihr Ueberschuß über die Sterbefälle sich auf 12 591. In 1912 war er mit 12 503 nicht viel geringer. Doch dennoch die Bevölkerungszahl sich diesmal um 15 874 verringert hat, ist lediglich auf die bedeutende Steigerung des Wegzugsüberschusses zurückzuführen.

Die städtische Sparkasse am Mühlendamm.

Der Andrang des Publikums in den städtischen Sparkassenträumen am Mühlendamm war am Montag so groß, daß Ohnmachtsanfälle vorgekommen sind und zahlreiche Personen unverrichteter Sache wieder umkehrten. Die Zustände, besonders das übermäßige lange Warten, das langsame Abfertigen, das recht umständliche Verfahren bei Ein- und Auszahlungen, erschweren den Verkehr ungemein. Nirgends wird das Publikum so zeitraubend langsam bedient wie am Mühlendamm. Leider sind diese Zustände nicht neu und man fragt vergebens, warum noch immer keine Milderung erfolgt ist. Es scheint hier an einer festen Wand zu fehlen, die mit Sachkenntnis eingreift. Im Magistrat gibt es doch Leute, die sachverständig sind. Warum schaffen sie keine Abhilfe?

Aus der Glendstatistik. Im Berliner Malverein für Obdachlose nächtigten im Monat Januar im Männerasyl

15 276 Personen, wovon 6180 badeten, im Frauenasyl 2814 Personen, wovon 625 badeten. Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer und Frauen: Wiesenstr. 55-59.

Wachseisen ankauft Arbeit.

Ein arbeitsloser Bauarbeiter sendet uns eine Schilderung über seinen Gang durch die Straßen Berlins, wie er von Bau zu Bau eilt, aber überall abgewiesen wird. Auf diesem Wege besuchte er auch einen Bau in der Markgrafenstraße, weil er von dem Affordschleier noch einmal hindurch wollte. Wie es ihm hier ergangen ist, beschreibt er wie folgt: „Ich ging an der Vorderfront der zweiten Etage auf einer Leiter hinauf, um den Polier oder den Schleier zu suchen, der mich bestellt hatte. Da trat mir ein korpulenter Mann entgegen, der dem Aussehen nach den Eindruck eines Gutsinspektors machte. „Was wollen Sie denn hier?“ hauchte er mich an. „Zum Schleier“, antwortete ich ruhig und bescheiden. „Denn kommen Sie wenigstens anständig uff'n Bau um sagen Sie guten Tag zum Polier, wie et sich heißt. Machen Sie, det Se vom Bau kommen, aber schnell, sonst jeb id Ihnen ne Wachseise, det Se die Leiter runter trubeln.“

Gegenüber dieser Frechheit, über die ich im ersten Augenblick ganz konsterniert war, blieb ich ruhig und gelassen und sagte, daß ich um Arbeit nachfragen wollte, weil mir solche doch niemand ins Haus bringe. „Sie sollen machen, det Se vom Bau kommen“, brüllte der Dike. Und als ich antwortete, daß ich natürlich meiner Wege gehe, wenn keine Arbeit sei, wurde der Mann wie toll und kam mit erhobener Faust auf mich zu. Ich verließ diese Stätte und machte mir meinen Weg auf diesen Polier.

Der Vorgang zeigt, wie schlimm die Verhältnisse auf dem Bauarkt liegen, wenn sich Poliere so viel Frechheiten herausnehmen können, wie im vorliegenden Falle. Hoffentlich kommt bald wieder eine andere Zeit, in der mit Hilfe der Organisation den Bauherren und ihren Kreaturen gezeigt werden wird, daß sie sich anständig zu betragen haben. Solche Vorfälle, wie der auf dem Bau in der Markgrafenstraße, dürfen dann keine Arbeiter mehr zu beaufsichtigen haben.

20 M. für ein Weichensträußchen.

Das Hofblatt der „Local-Anzeiger“ verkündet, daß der Kronprinz gestern eine große Lat vollbracht habe. Vom Brandenburger Tor in seinem Automobil herkommend, habe er an der Kranzlerede gehalten, sei mit seinem Adjutanten ausgefahren, habe einem dort stehenden Blumenhändler ein Weichensträußchen abgekauft und ihm dafür 20 M. eingehändigt. Unter den lebhaftesten Grüßen der schnell versammelten Menge sei er dann noch seinem Palais weiter gefahren. Wenn nun der Kronprinz nicht vollständig wie ob seiner Leutlichkeit, dann hilft nichts mehr. Der Blumenhändler wird sich sicher alle Tage solche Kunden wünschen, die ein Zwanzigmorkstück für ein Weichensträußchen ausgeben, wird aber deshalb das Volk die Telegramme an Neuter vergessen: Bravo! Beste drauf! Wir glauben es nicht!

Schlichtheit ist eine Zier...

Wenn man als Angeklagter vor Gericht geladen wird, enthält die Anklageschrift die Verurteilungsbezeichnung oder wenn es sich um eine weltliche Person handelt, die Geschlechtsbezeichnung des oder der Angeklagten. Wenn man in den Stand der Ehe treten will, so wird selbst diese Form außer acht gelassen; wenigstens scheint das beim Standesamt in Pankow der Fall zu sein. Uns liegt eine Bescheinigung eines Aufgebots vor, das folgendermaßen lautet:

„Auf Grund des Aufgebots Nr. 2 ist die Eheschließung zwischen R. und K. vor dem königlichen Standesamt zu Berlin-Pankow auf Sonnabend, den 14. März 1914, vormittags 10 Uhr festgesetzt.“

Irgendwelche Bezeichnung, daß die Ehe zwischen Herrn Müller und Frau K. geschlossen wird, fehlt. Das ist doch das mindeste, was man selbst von einem königlichen Standesamt in Pankow verlangen könnte, wenn schon jede Schlichtheitsform fehlt. Da erzählt man immer von dem heiligen Stand der Ehe, daß die Ehen im Himmel geschlossen werden, und hier fehlt sogar die nähere Bezeichnung der Personen, welche die Ehe schließen wollen. Vor einigen Jahren beklagte sich in Berlin ein bürgerlicher Stadterordneter über die wenig höfliche Behandlung durch die Standesbeamten, man läne sich vor, wie wenn man vor Gericht erscheinen sollte beim Zutreten vor den Standesbeamten. In Pankow scheinen die Verhältnisse nicht besser, sondern eher noch schlimmer zu liegen.

Wie man mit einem Lehrling umspringt!

Ueber die Behandlung von Lehrlingen scheinen im Betrieb der Pianofortefabrik von Bogs u. Bogt (Warschauer Straße 70) eigenartige Ansichten zu gelten. Ein Lehrling G., der dort zu Michaelis 1913 eingetreten war, konnte am 27. Januar wegen plötzlicher Erkrankung nicht zur Arbeitsstätte gehen. Sein Vater sollte ihn durch Telephon entschuldigen, der unterließ das aber infolge eines Verfehlers. Als am nächsten Tage der Lehrling sich wieder in der Fabrik einfand, fragte ihn Meister Lemke, warum er gestern gefehlt habe. G.s Angabe, daß er krank gewesen sei, fand bei dem Meister keinen Glauben. Das sei nicht wahr, behauptete der ohne weiteres, durch die Straßen sei G. gebummelt, weil des Kaisers Geburtstag war, ander Jungen hätten ihn ja gesehen. Seine Weiterungen, daß dies ein Irrtum sei, machten auf den Inquisitor keinen Eindruck. Tatsächlich war G. auch am 28. Januar noch nicht wiederhergestellt, und er begab sich an diesem Tage in ärztliche Behandlung, die noch heute nicht beendet ist. Am 27. Januar hatte er die Wohnung nicht verlassen und bis 6 Uhr abends sogar im Bett gelegen. Vergeblich forderte G., daß man ihn die anderen Lehrlinge, die ihn „gesehen“ haben sollten, gegenüberstellen möchte. Der Geschäftsführer Drehschmann sagte ihm, er solle es nur zugeben, dann sei alles erledigt und er könne dann weiterarbeiten. Ein bißchen sonderbar ist ja dieses Verfahren, aus einem Angeklagten ein „Gesandnis“ herauszuholen zu wollen, indem man dem „Nichtgebildeten“ mit der Aussicht auf Entlassung winkt. G. wollte selbst auf die Gefahr, daß er entlassen würde, das ihm zugemutete „Gesandnis“ nicht ablegen. „In seiner jugendlichen Torheit“ erklärte er: „Ra, wenns nicht anders ist, dann geben Sie mir meine Bücher.“ Das schlug dem Faß den Boden aus. „Mit so einem frohen Jungen“, weiterte Meister Lemke, „können wir nichts anfangen; das beste wird sein, daß wir ihn rauswerfen.“ Und richtig erhielt G. alsbald vom Buchhalter Ohsenreiter seine Papiere ausgehändigt und sah sich entlassen.

Wahrscheinlich wird man jetzt die sofortige Entlassung begründen wollen nicht mit dem angeblichen Wummel, für den man dem Lehrling jeden Beweis schuldig geblieben ist, sondern mit seiner „Freiheit“. Daß die „Freiheit“ erst durch die Anschuldigung, geschwänzt zu haben, und durch die Drangsalierung mit dem Verhör hervorgerufen wurde, gilt wohl den Inquisitoren nicht als mildernder Umstand. Für den behaupteten Kaisergeburtstags-Wummel allein würden sie eher mildernde Umstände gesehen haben, da so ein aus „patriotischem Drang“ entstandener Fehltritt bei der

Hoffmanns-Konfirmation Vogt u. Voigt (wenn ihre Hoffmanns-Konfirmation auch nur ausländische sind) doch gewiss nicht als unentschuldigbarere Pöbel eingeschätzt wird. In dieser Art, mit einem Hebelung umzuspringen, ist das seltsamste, das offenbar niemand es für Pflicht gehalten hat, zunächst mal die Eltern des Lehrlings zu hören. Zwar war am Abend des 27. Januar eine Postkarte an den Vater abgehandelt worden, die um Auskunft darüber ersuchte, warum sein Sohn ohne Entschuldigung weggegangen sei. Aber selbstverständlich gelangte diese Anfrage erst am Morgen des 28. Januar in die Hände des Vaters, und zwar zu einer Zeit, wo der Sohn sich längst auf den Weg nach dem Geschäft gemacht hatte. Dort wurde nun nicht etwa abgemauert, welche Antwort von dem Vater eingehen würde, sondern man entließ sich am Vormittag dem Sohn. Ein 14-jähriger Lehrling erklärt: „Geben Sie mir meine Bücher!“ und das genügt, ihn ohne Anhörung seiner Eltern zu entlassen. Das ist eine sehr merkwürdige Auffassung von der Bedeutung eines Lehrvertrages, das bekanntlich dem Lehrherrn nicht nur Rechte gibt, sondern ihm auch Pflichten auferlegt. Die Eltern des Lehrlings G. werden wohl kein Verlangen danach haben, eine Fortsetzung des Lehrverhältnisses durch Klage zu erzwingen. Im übrigen ist nicht mal ein schriftlicher Lehrvertrag vorhanden, so daß sie gegenüber der Firma Vogt u. Voigt ziemlich wehrlos sind. Eltern, die ihre Söhne in die Lehre geben wollen, mögen sich das zur Warnung dienen lassen.

Von der neuen Obst- und Gemüsehalle.
Aus dem Rathaus wird geschrieben: Die Vorbereitungen für den Bau der neuen Obst- und Gemüse-Markthalle sind im vollen Gange. Zurzeit ist man innerhalb der beteiligten Verwaltungen mit der Ausarbeitung der Spezialprojekte beschäftigt. Diese Anlagen in Verbindung mit dem zukünftigen Weltkaffee lassen einen hebeutenden Aufschwung der Handels- und Verkehrsverhältnisse Berlins erwarten.

Es ist nicht recht ersichtlich, daß, trotzdem die Ausführung heider Projekte von den Gemeindebehörden beschlossen ist, immer noch von einigen Interessentengruppen in der Öffentlichkeit gegen das so hochbedeutende Unternehmensein der neuen Großmarkthalle Stellung genommen wird.

Diese Mitteilung nimmt Bezug auf eine Agitation, die neuerdings aus Grundbesitzkreisen ausgeht und die sich gegen das beschlossene Projekt wendet. Diese Agitation dürfte aber kaum Erfolg haben, da schon viel zu lange mit der Inangriffnahme der neuen Großmarkthalle gezögert worden ist. Die Zustände an der Zentral-Markthalle am Alexanderplatz sind so unhaltbar geworden, daß das Polizeipräsidium seit Jahr und Tag die Verlegung fordert, und mit Recht fordert.

Ein Lebensretter ertrunken.
Auf dem Reipsee bei Cablow brachen am Sonntag zwei Schulmädchen an einer dünnen Stelle ein. Ein 14-jähriger Junge aus Bernsdorf sprang sofort nach und rettete beide Mädchen. Er selber jedoch versank lautlos in den eisigen Fluten. Rettungsarbeiten waren bis 6 Uhr abends vergeblich.

„**Tropfen Johannes**“, der vom Spandauer Schöffengericht für gemeingefährlich erklärte Kurpfuscher und Geuntdeter aus der Gleimstraße, arbeitet mit seinem Fokusfokus zum Schaden der kranken Menschheit unentwegt weiter. Er hat, da die Dummheit nie ausstirbt, noch mehr Julauf als sonst und ahrt sich sehr anerkennenswert, daß ihm die Gerichte so billig Klame machen. Jetzt heilt er zur Abwechslung mit — weitem Käse, den sich die an seinen Widsinn glaubenden Weiber nachts auf den Bauch oder auf die verehrliche Kehreite schmieren und dazu fleißig beten müssen. Weizenberg verbreitet ein Anerkennungs schreiben, wonach er einen von den Ärzten für unheilbar erklärten Magenkrebs durch Auflegen von weitem Käse geheilt hat. Der Mann muß entschieden die Kote-streuz-Medaille haben. Auch die Ärzte sollten, anstatt zehn teure Semester zu studieren, nur noch weiten Käse verwenden, dann gibts bald keine Krankheiten mehr — nach Weizenberg.

Zwei Kindesmorde. In der Nähe des Marktplatzes an der Eberstraße zu Schneberg wurde gestern morgen auf dem Terrain der Wannseebahn die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, die in weiße Leinwand und Packpapier eingewickelt war. Wie angenommen wird, ist das Paket mit der Leiche aus einem fahrenden Wannseezug geworfen worden. Die Polizei hat umfangreiche Nachforschungen angestellt, bisher aber noch nichts ermittelt können. — Auf einen Kindesmord deutet auch ein Fund hin, der gestern morgen in der Magasinstraße gemacht wurde. Dort wurde in dem Reiseford eines Dienstmädchens zwischen Bäbche versteckt die Leiche eines neugeborenen Knaben gefunden. Die Mutter wurde nach dem Strahow-Krankenhaus gebracht. Die Leiche wird im Schauhaus obduziert werden, um festzustellen, ob das Kind gelebt hat oder tot zur Welt gekommen ist.

Winter in der Schweiz.
Es gibt große Ähnlichkeiten des Winters, allerdings nicht für jene vielen Tausende, die wie in der letzten Frostperiode hungernd, frierend und oft ohne Heim auf der Straße umherirren. Diesen vom Tische des Lebens Gehobenen erweist sich der Winter als eine fürchterliche Marter. Zum hohen Lebensgenuss, zum Reizen aufreißender wird er jenen, die reichlich mit irdischen Glücksgütern versehen, sorglos durchs Leben gehen. Sie treibt die Langeweile in jene Gegenden der Erde, die im Zeitalter des Verkehrs und der kapitalistischen Entwicklung auch im Winter als Zummelplätze der internationalen Lebendwelt gelten. Wer weder die prächtigen Winter- und Gebirgslandschaften gesehen, noch beobachtet hat, wie sich der Reichtum die lebenspendenden Kräfte der kalten winterlichen Gebirgsluft zunutze macht, der mag die naturgetreuen Abbilder betrachten, die gegenwärtig im wissenschaftlichen Theater der Urania, Taubenstraße, vor den Augen der Zuhörer vorüberziehen.

Unter dem Titel: „Winter in der Schweiz“ führt der Vortragende, Herr Professor Dr. Leo Wehrli (Zürich), die Anwesenheit in die reiche Pracht des Gebirgs winters. Dem Stubenhocker, der sich bei hartem Frost vielleicht nur hin und wieder über die kunstvollen Eisblumen an den Fensterscheiben ergötzt, wird bald klar, daß der Winter einem Kunsthandwerker gleich die Natur gestaltet. Schon auf der „Bahnfahrt“ ziehen prächtige Winterlandschaften vor unseren Augen vorüber; die Obstbäume täuschen den Mitzgenauer des Frühlings vor. Und werden wir dann gar auf die Höhen des Gebirges geführt, so bietet sich uns ein überwältigendes Bild: unter uns ein dichtes Nebelmeer, über dem staubblaue Gebirgsriesen emporragen. Wir besuchen den Wettermacher auf St. Gotthard im Sants-Observatorium, der hier oft in fürchterlichen Stürmen seines Amtes waldet. So unangenehm, gefährlich und einbreitend diese Wintern der Wissenschaft sein mag — eines kommt uns zum Bewußtsein, nämlich: daß es in diesem hohen Gebirgslande so manche Entschädigung gibt. Während der Vortragende die Zuhörer im ersten Teile seines behandelten Themas mit all den Winterbildern der Schweiz bekannt macht, lenkt er im zweiten Teile die Aufmerksamkeit derselben auf den in den Schweizer Winterkurorten herrschenden Wintersport. Der Film ließ uns erkennen, daß die hier Erholung stuchende Grame der Gesellschaft erstreckt sich in der Anwendung des Wintersports. Das Trabfahren ist nicht nur Mode auf unseren Rennbahnen, sondern auch in den Schweizer Winterkurorten und

die dem Skisport Guldigenden begnügen sich nicht allein damit, frei umherzutollen, sondern sie lassen sich zuweilen von Autos, Pferden, zu Hunden ziehen. Ein solches Vergnügen erweist sich allerdings oft als großes Wagnis. Doch Liebermut und Wohlleben scheidet davor nicht zurück. Mit farbenprächtigen Bildern schloß der Vortrag, der einem großen Teil der Zuhörer nur erneut zum Bewußtsein brachte, daß die Natur und wohl einen unermesslichen Reichtum abwechselnder Schönheit, eine unerlöschliche Quelle lebenspendender Kraft bietet, daß alle die Wohlstanen aber leider verflochten bleiben denjenigen, die die Begründer und Erzeuger alles kulturellen Daseins sind.

Zeugen gesucht. Personen, die am 18. November 1913 Zeugen des Rencontres zwischen dem Kutscher eines Möbelwagens und einem Radfahrer am Klopplap (Schiffstraße und Ede Klopplap) waren, werden um Angabe ihrer Adresse an Rechtsanwalt Kurt Rosenfeld, Spandauer Brücke 1a, gebeten.

Vorortnachrichten.

Neukölln.
Aus dem Neuköllner Krankenhaus zu Budow.

Unsere Mitteilung (in Nr. 26), daß gegen das Neuköllner Krankenhaus der Vorwurf erhoben worden ist, in ihm habe ein mit Diphtherie eingeliefertes Kind sich eine Geschlechtskrankheit geholt, ist dem Magistrat peinlich. Er schickt uns eine Zuschrift, von der er meint, daß sie eine „Verächtigung“ sei und er ihre Aufnahme „gemäß § 11 des Preßgesetzes“ fordern könne. Seine Erwiderung entspricht nicht im entferntesten den Vorschriften, deren Beachtung im Preßgesetz — er sollte sich dieses Gesetz einmal ansehen! — auch den „Verächtigung“ auferlegt wird.

Weitreichweitig erzählt und der Magistrat ein Langes und Breites über all das, was wir unter Benutzung eines an den Vater jenes Kindes gerichteten Schreibens der Krankenhausdeputation bereits in unserem Artikel — gleichfalls lang und breit genug — dargelegt haben. Er bestreitet nicht unsere Angabe, daß das vierjährige Mädchen mit Diphtherie eingeliefert wurde, vom 19. November ab 3 1/2 Wochen in Diphtheriestation 14b bezw. zuletzt in einer dazu gehörenden Baracke lag und am 13. Dezember auf Anordnung des Krankenhauses als „geheilt“ entlassen wurde. Er äußert auch keinen Zweifel gegenüber der weiteren Angabe, daß an dem Kinde noch am Abend des Entlassungstages die Eltern deutliche Spuren eines Trippers erndeten, die sie allerdings nicht sogleich richtig beurteilten. Versichert muß er, daß in derselben Station 14b, in der jenes diphtheriekranken Kind lag, ein als tripperkrank behandeltes Kind wegen einer auch bei ihm aufgetretenen Diphtherie untergebracht wurde. Der Magistrat wiederholt die schon in unserem Artikel wiedergegebene Versicherung der Krankenhausdeputation, daß besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen worden seien. Die strengen Anweisungen des Arztes seien von dem Wartepersonal befolgt worden, fügt er hinzu. Dagegen unterläßt er leider, die von uns aufgeworfene Frage zu beantworten, ob das tripperkranken Kind in der Diphtherie-station eine besondere Wärterin hatte oder von einer gemeinsamen Wärterin mitbesorgt wurde. Wozu schildert uns der Magistrat, da doch im vorliegenden Fall eine Isolierung in besonderem Raum nicht stattfand, die Isolierabteilungen und die sonst zur Verfügung stehenden Räume für Sonderisolation? Sehr überflüssig ist auch sein nochmaliges Berede über die vier Kinder, die für eine Nacht in zwei große Betten gelegt wurden, weil Diphtheriestation und Baracke überfüllt waren. Auch das sagte schon unser Artikel, ebenso, daß bei ihnen Diphtheriebazillen sich nicht mehr nachweisen ließen und daß unter diesen vier nicht das tripperkranken Kind war. Auf unsere Bemerkung, Reservbetten seien nicht zur Stelle gewesen, erwidert die Zuschrift, daß die Reservbetten mitbelegt waren und Ersatz aus anderen Stationen zu so später Stunde nicht herangeschafft werden konnte. Am anderen Morgen sei für die notwendigen Ersatzbetten „selbstverständlich sofort“ gesorgt worden. Das soll eine „Widerlegung“ sein! Was bezweckt denn eigentlich der Magistrat mit seiner Erwiderung? Wir haben lange nicht so gelacht, wie über diese schmutzige „Verächtigung“. In einem einzigen Falle macht die Zuschrift den Versuch, einmal als „tatsächlich unrichtig“ nachzuweisen. Als der Vater sein nun an Tripper erkranktes Kind wieder dem Krankenhaus übergeben hatte, soll ihm auf seine Frage nach der Art der Krankheit ein Arzt des Krankenhauses nicht, wie wir meldeten, gesagt haben: „Ja, Sie wissen doch!“ Er habe den Vater ermahnt, mit seiner Behauptung einer im Krankenhaus erfolgten Ansteckung vorsichtig zu sein. Wichtigkeit! Ob der Arzt dem Vater gesagt (wie dieser noch jetzt aufrecht erhält) oder nicht gesagt hat, daß er „doch wisse“, ist für die Schuldfrage sehr nebensächlich.

Die Zuschrift erklärt, ein Verschulden treffe das Krankenhaus nicht, darum könne auch nicht auf Zahlung der Kosten für die erneute Krankenhauspflege verzichtet werden. Sie schließt: „Bei den vollkommenen Einrichtungen unseres Krankenhauses können wir ohne Verstoß einem gerichtlichen Verfahren zur Klärung der Erstattungsspflicht entgegensehen.“ Will uns der Magistrat nicht lagen, wenn er die Schuld belmigt? 3 1/2 Wochen hindurch ist das Kind so vollständig von der Außenwelt abgefallen gewesen, daß selbst die Eltern es fast nur durch ein Fenster betrachten durften. Nach erfolgter Ansteckung braucht Tripper bis zum Ausbruch nicht mehrere Wochen, sondern einige Tage. Soll das Kind erst nach der Entlassung angesteckt worden sein und dann noch an demselben Tage schon nach wenigen Stunden deutliche Spuren eines Trippers gezeigt haben? Oder soll es die Ansteckung schon in das Krankenhaus mitgebracht haben und dann dort der zum Ausbruch gekommene Tripper Wochen hindurch unbemerkt geblieben sein? Wir sind neugierig, welche dieser beiden Unmöglichkeiten der Magistrat in einem gerichtlichen Verfahren für sich geltend machen wird.

Steglitz.
Die Gemeindevorstellung ungünstig? Von unseren Genossen ist gegen die Gültigkeit der Gemeindevorstellung Einspruch erhoben worden. Die Gemeindevorstellung hatte vor einigen Jahren ein Ortsstatut beschlossen, wonach die Abgrenzung der Wählerabteilungen nach dem Grundbesitz des 1/2-Durchschnitts aufzustellen ist. Dieses Ortsstatut wurde aber vom Gemeindevorstand nach dem Oberverwaltungsgerichtsurteil in Sachen Reußlin nicht mehr in Anwendung gebracht, da dies Prinzip in dem vorliegenden Fall den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Der Gemeindevorstand nahm die Aufstellung nach dem Prinzip der Drittelung vor, entsprechend dem Gesetz und den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts. Die Wirkung ist folgende: In der I. Abteilung beträgt die Gesamtsteuersumme 1 142 698,65 M., in der II. Abteilung 1 141 515,08 M., in der III. Abteilung 1 141 104,90 M. Die III. Abteilung schließt mit einer oberen Grenze von 259,40 M. Steuern ab. Der Gemeindevorstand hat bei der Abgrenzung der Wählerabteilungen folgendes übersehen: Das Gesetz über die Dreiklassenwahl in den preussischen Stadt- und Landgemeinden bestimmt, daß in den Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner zählen, die nach § 1 des Gesetzes „erfolgte“ Drittelung derart verändert wird, daß jeder Wähler der mehr als den im Durchschnitt auf einen Wähler in der Gemeinde entfallenden Steuerbetrag entrichtet, stets der zweiten bezw. ersten Abteilung zuzuweisen ist. Bei der Berechnung des

Durchschnitts sind in Abzug zu bringen 816 Wähler, die nach dem Kommunalabgabengesetz Staats- bezw. Gemeindeabgaben nicht zu entrichten haben, mit einer Gesamtsteuersumme von 294 478,85 M. Für die Ermittlung des Durchschnitts sind in Berechnung zu ziehen 15 988 Wähler mit einer Gesamtsteuersumme von 3 181 040,23 M., so daß ein Durchschnitt auf den einzelnen Wähler ein Betrag von 196,10 M. Steuer entfällt. Alle Wähler, die mehr als diesen Betrag an Steuern entrichten, sind nach dem Gesetz und den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts der zweiten Abteilung oder der ersten zuzuweisen. Nach der aufgestellten Wählerliste sind aber noch Wähler der dritten Abteilung diejenigen, die bis 259,40 M. zahlen. Die Abgrenzung der Wählerabteilungen entspricht also nicht den gesetzlichen Bestimmungen, demzufolge ist die Wählerliste ungültig.

Es ist abzuwarten, ob die Gemeindevorstellung sich diese Schlussfolgerung zu eigen machen wird.

Schöneberg.
Die verhafteten Kaufleute Richard Ragnus, Adolf Klein und Wächermacher Herzberg sind nach eingehendem Verhör aus der Haft entlassen worden. Nach einer Meldung soll sich herausgestellt haben, daß die Firma 2000 M. Verbindlichkeiten hatte, wovon 1800 M. inzwischen bereits getilgt worden sind.

Santwitz.
In der gut besuchten Generalversammlung des Wahlvereins erstattete der Vorsitzende, Genosse Schimmeler, den Vorstandsbericht vom 3. Quartal. Leider könne der Bericht nicht günstig bezeichnet werden. Hinzukomme, daß der Inhaber des Vereinslokals, H. Schulz, dieses für die Sitzungen des Wahlvereins zurückgezogen habe. Die Gründe für diese Maßnahme seien wohl zu suchen in bauspösischen Schwierigkeiten, die ihm als sozialdemokratischem Vereinswirt von der hiesigen Ortsbehörde bereitet werden. Trotz aller schicklichen Bestrebungen des Ortsgewaltigen, den Wahlverein ohnehin zu machen, werde es die hiesigen Genossen zu immer regerer Agitation anspornen. — Der vom Genossen Rißler erstattete Kassenbericht ergab an Einnahmen 297 M. an Ausgaben 287 M. Der vom Genossen Rabide erstattete Gemeindevorstandsbericht konnte aus dem Grunde kurz sein, weil fast alle Gemeindegemeinschaften durch den kollektiven Gemeindevorstand, ohne Zutun der Gemeindevorstellung, erledigt werden. Als Kandidaten zur bevorstehenden Gemeindevahl wurden die Genossen Rabide, Lange und Dinge nominiert. Mit einem erneuten Hinweis zu recht reger Beteiligung aller Genossen an den Wahlarbeiten schloß die Versammlung.

Zehl.
„Die Attentate der Saboteure und der Scharfmacher.“ Mit diesem Thema beschäftigte sich eine stark besuchte Versammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Alwin Brandes referierte. In seinem Vortrage kritisierte Redner das Verhalten der Scharfmacher in der Presse so wohl wie im Reichstage, die dabei sind, durch Verbot des Streikpostens den Koalitionsrecht der Arbeiterschaft illusorisch zu machen. Auch die Freipredigt des Oberst Reuter sowie des Leutnants Forstner unterzog der Redner einer scharfen Kritik. Reicher Beifall folgte seinen Ausführungen. Zum Schluß wies der Vorsitzende auf die Gemeindevorstellung hin, mit denen sich in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung beschäftigen würde. — Zu den bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen habe sich jeder am Orte wohnende oder arbeitende Wahlberechtigte in die Liste eintragen zu lassen, da er sonst kein Wahlrecht besitzt; die Liste liegt nur noch bis einschließlich 7. Februar, nachmittags von 8—6 Uhr, aus.

Versammlungen.

Der Zentralverband der Dachbeder hielt eine gut besuchte Generalversammlung bei Wille in der Sebatianstraße ab. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht vom 4. Quartal 1913. Die Einnahmen betragen mit dem Bestand vom vorhergehenden Quartal 6144,40 M. Die Ausgaben 5042,71 M. Bleibt am 1. Januar 1914 ein Bestand von 3101,69 M. Dann nahmen die Mitglieder Stellung zum Geschäftsbericht des Vorstandes. Der Vorsitzende Görnig ergänzte in längeren Ausführungen den Geschäftsbericht, der den Mitgliedern, durch Schreibmaschine vervielfältigt, zugestellt war. Danach hatte der Vorstand zweimal den Versuch gemacht, mit den Arbeitgebern zu einem Tarifvertrag zu kommen. Die Unternehmer haben sich aber stets ablehnend verhalten. Jedesmal haben sie geantwortet: „Der Zentralverband soll sich nur den Abmachungen mit der freien Vereinigung anschließen.“ Die Unternehmer leben noch in dem Wahn, mit der freien Vereinigung können sie alles erreichen. Wie es aber mit der freien Vereinigung bestellt ist, das haben die am 1. Januar 1914 vollzogenen Wahlen zum Gesellschaftsausschuss und die Wahlen der Innungsschiedsgerichtsmitglieder bewiesen. Bei der Wahl zum Gesellschaftsausschuss wurden für die freie Vereinigung 47 Stimmen abgegeben, für den Zentralverband dagegen 67 Stimmen. Bei der Wahl der Schiedsgerichtsmitglieder erhielten die Gelben 61 Stimmen, für die Kandidaten des Zentralverbandes wurden 106 Stimmen abgegeben. Zu dieser Wahl hatten die Gelben und die Unternehmer alles aufgeboten, um für sich den Sieg zu erringen. In recht zureifender Weise schilderte Görnig auch den Terrorismus, den die Unternehmer anwenden, um die Mitglieder in die gelbe Organisation zu pressen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist auch der Mitgliederzuzug zu verstehen. Zum Schluß forderte er alle Mitglieder zur emsigen Mitarbeit auf. Die Diskussion über den Geschäftsbericht war eine recht lebhafte und sachliche. Irrendwache Beschwerden wurden von den Mitgliedern nicht erhoben. Es wurde dann die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Als Vorsitzender wurde Görnig einstimmig wiedergewählt. Desgleichen Ullhaus als zweiter Vorsitzender, Weiske als Kassierer, Stolzgenhain als zweiter Kassierer und Ernst Weitzer als Schriftführer. Als Beisitzer wurden Otto Ploch, Richard Schöneck, Eduard Weigel und Emil Föde gewählt.

Das ruhlose Treiben der Scharfmacher und ihrer gelben Kumpane beschäftigte eine gut besuchte Versammlung der Arbeiterschaft der Siemens-Werke im großen Saal des Arbeiter-Gesellschaftshauses. Der Referent, Dr. Rudolf Weitscheid, ging auf die sogenannte „Propagandaverammlung der Gelben“, die am 20. Januar 1914 im Arbeitervereinshaus tagte, ein und verplüdete besonders die nach dem Bericht im „Lund“ dort von Dr. Rathanson gemachten Ausführungen. An der Hand reichhaltiger Materialien beleuchtete der Referent dann das Treiben der Unternehmer und sonstiger Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht und zeigte, wie sich die Obergelben als Handlanger der Reaktion und damit als Verräter der Arbeiterinteressen betätigen. Er verglich sie mit den Landsknechten des Mittelalters, die für Geld von jebermann zu haben waren. Mit scharfer Kritik beleuchtete er das ganze gelbe System und führte den Siemensarbeitern vor Augen, wie notwendig es sei, sich mehr denn je zum Kampf zu rüsten gegen die niederträchtigen Pläne der Scharfmacher. Minutenlang verhallte Begeugte, daß Dr. Weitscheid allen Anwesenden aus der Seele gesprochen hatte. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Der Versammlungsleiter Lück schilderte dann noch kurz, wie die gelbe „Propagandaverammlung“ unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte, so daß keine Möglichkeit gegeben war, den gelben Krawalen des Sekretärs der Industriellen, Dr. Schneider, Dr. Rathanson und des Renommierarbeiters Gläse, entgegenzutreten. Nur gegen Einlassarten, die auf den Namen des Betreffenden ausgestellt waren, wurde Eintritt gewährt. Jedes mußte förmlich eingetrasen laufen durch den Stad gelber Funktionäre. Gelbe Vertrauensleute durchzogen den Saal, um etwa verdächtige Personen (freigewerkschaftliche Arbeiter) ansinbig zu machen. Die gelben Macher hatten große Beförderung und verschärfen eine etwaige Opposition von vornherein mundtot zu machen. Unter Führung des Obergelben Lehmann, über den jetzt so „rüchliche“ Gerüchte verbreitet werden, hatte sich eine gelbe Truppe mit „Kabou-

Instrumenten* im Saale plaziert. Diese „gelbe Kapelle“ sollte in Funktion treten, wenn irgend ein Redner den gelben Referenten entgegenzutreten versuchen sollte. So konnte denn den gläubigen gelben Seelen ungehindert das gelbe Evangelium gepredigt werden. Mit einem brausenden Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verein wurde die Versammlung geschlossen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet in den Räumen des Vereins, wochentags von 4 bis 7 Uhr abends, Sonnabends, von 4 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmte Beitrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsbeiträge beigefügt sind, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor.

G. G., Norden. 3,50 M. für das Kalenderjahr. — **W. L. 1.** Ja, es kann ein Antrag an die Landesversicherungsanstalt gestellt werden, sofern die Rechte nicht bereits erloschen sind. Ob dies der Fall ist oder nicht, läßt Ihre Darstellung nicht ausreichend erkennen. Eine Begründung, den Jahreserlös zu gemähren, hat die Landesversicherungsanstalt nicht. 2. Eine bestimmte Anzahl ist nicht festgesetzt. Näheres besagt nicht. — **U. St. 1848.** 1. Dazu war der Gendarm leider befugt. Die Baren müssen aber herausgegeben werden, sobald die Strafe bezahlt ist. 2. Außerdem. 3. Leider ja, da § 60 der Gewerbeordnung das Mitführen des Gewerbescheins verlangt. 4. Nein. — **H. P. 82.** 1. Ja, sofern Sie von der Kassenverwaltung ein Arztnotizien bekommen. Dieses Notizien ist dem Landgericht einzureichen. Es ist Befehlswort geboten, damit die Berufung nicht von einem Monat von der Zustellung des Urteils ab gerechnet, nicht verstreicht. 2. Die Zeit des Verfalls fällt in die gesetzliche Empfangniszeit, die vom 21. Oktober 1912 bis zum 19. Februar 1913 läuft.

3. Der Nachweis würde aufzulegen. 4. Falls Ihnen das Armenrecht in der 2. Instanz bewilligt wird, kann das Gericht einen Auslagenordruch für Zeugengebühren nicht erteilen. — **G. W. 59.** Ihr Bruder ist nicht haftbar. — **W. W. 23.** Das Polizeipräsidium. — **H. P. 43.** Sie sind ebenfalls haftbar, da Sie Ihrer Frau gegenüber die Unterhaltspflicht haben und die Frau berechtigt ist, das zum Unterhalt Erforderliche — dazu gehören auch Kleidungsstücke — selber zu kaufen. Sie können Ihrer Frau sowohl, als wie auch Ihrem Bruder Prozeßvollmacht geben. Von der Bestellung eines Anwalts raten wir ab, da aller Voraussicht nach der Prozeß für Sie verloren geht. — **J. 159.** Ihr Antrag zur Durchführung eines Scheidungsprozesses nicht aufrechen, selbst dann nicht aufrechen, wenn Sie beweisbar sind. — **J. W. Rein.** — **25 G. 1.** bis 3. Ja. — **W. 24. 63.** Ihre Frau ist nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu Recht veranlagt. — **H. P. 2743.** 1. § 128 Ziffer 2 G. D.: Vor Ablauf der vertraglich-möglichen Zeit und ohne Aufkündigung können Gehehen und Gebillen erlassen werden, wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines anderen Lebensverderbens sich schuldig machen; Ziffer 8: wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer absehenden Krankheit behaftet sind. § 616 A. G. B. lautet: Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag an der Dienstleistung zur Verfügung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zumutend. 2. Pro Kalenderjahr 1 M. — **W. 35.** 1. Zur Erlangung der Altersrente muß das 70. Lebensjahr vollendet sowie 1200 Beitragswochen nachgewiesen sein. Halten Sie bei Inkrafttreten des Gesetzes das 40. Lebensjahr bereits vollendet, so werden für jedes volle Jahr, das Sie älter als 40 Jahre waren, 40 Mark an gerechnet. 2. 22,10 M. pro Monat.

Wartbriefe von Berlin am 31. Januar 1914, nach Ermittelungen des Igl. Voligeprüfungsamts. Weizen (unver), gute Sorte 16,80—17,20, Dorn 16,00—16,30. Weizen (runder), gute Sorte 14,90—15,30, Richtigkeits 0,00—0,04. Den 6,80—8,40.

Wartbriefe von Berlin am 31. Januar 1914, nach Ermittelungen des Igl. Voligeprüfungsamts. Weizen (unver), gute Sorte 16,80—17,20, Dorn 16,00—16,30. Weizen (runder), gute Sorte 14,90—15,30, Richtigkeits 0,00—0,04. Den 6,80—8,40.

Witterungsübersicht vom 2. Februar 1914.

Stationen	Barometer	Wind	Wolken	Temperatur	Stationen	Barometer	Wind	Wolken	Temperatur
Berlin	767,5	SW	1	3,0	Dachau	764,5	SW	1	3,0
Hamburg	770,5	SW	3	3,0	Berlin	763,5	SW	1	3,0
Köln	772,5	SW	1	3,0	Frankfurt	761,5	SW	1	3,0
München	774,5	SW	1	3,0	Stuttgart	752,5	SW	1	3,0
Wien	778,5	SW	1	3,0	Paris	771,5	SW	1	3,0

Wetterprognose für Dienstag, den 3. Februar 1914. Dießmalige Wetter, am Tage sehr mild bei mäßigen südwestlichen Winden, keine oder unbedeutende Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis. Bezirk 61. Um Sonnabend, den 31. Jan., verstarb unser Mitglied **Auguste Funke.** Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 3. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Luther-Kirchhofes zu Prenzlau aus statt. 905/6 Der Vorstand.

Verh. d. Schneider, Schneiderinnen u. Wäschehersteller Deutschlands. Filiale Berlin. Unseren Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß der Herr Hermann Nouisainen am 1. Februar im 69. Lebensjahre verstorben ist. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Johann-Kirchhofes, Dorotheenstraße, aus statt. 102/13 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Kollegin, die Botanikerin **Anna Marquardt** am 31. Januar im Alter von 38 Jahren verstorben ist. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet am Dienstag, den 3. d. Febr., nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Jakob-Kirchhofes in Neudöhlen, Hermannstr. 100, aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 61/30 Die Bezirksverwaltung.

Artur Abrahamsson sage ich hiermit allen Verwandten und Bekannten, meinen lieben Kollegen, Freunden und dem Herrn Bestatter der Firma Weber & Co. meinen herzlichsten Dank. 7968 Frau Hedwig Abrahamsson geb. Lothar.

Dankfagung. Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Werkzeugmeisters **Christian Jlitich** sage ich den Vellern, sowie allen Kollegen und Kolleginnen der F. G. O., Ackerstraße, meinen herzlichsten Dank. 125/4

Minna Hüge.

Dankfagung. Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meiner innig geliebten Frau, Mutter, Tochter, Schwägerin und Tante **Elisabeth Noél** geb. Müller spreche ich dem Ehepaar und den Kollegen der Firma Rothbach und den Mitarbeitern des Hauses Bankstr. 6 meinen herzlichsten Dank aus. 125/4

Wilhelm Noél nebst Tochter, Schwägerin und Schwägerin.

Dankfagung. Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, meines lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Eigentümers **Rudolf Proßler**, sowie für die schönen und zahlreichen Kranzgebenden sagen wir allen lieben Freunden und Bekannten, insbesondere der freien Hilfskassen der Metallarbeiter, sowie den Mitarbeitern des Hauses Tempelstr. 104 unseren herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis. Petersburger Viertel. Bez. 407 H. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Genossin, Frau **Julie Ladzikowski** (geb. Str. 10, gestorben ist. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, 5. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Central-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 68/111 Viertel. Bezirk 199 I. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Bergarbeiter **Hans Lefebvre** (Str. 3, gestorben ist. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 5. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Central-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Stadtarbeiter **Franz Dawell** (Kartenstraße 60, im Alter von 24 Jahren gestorben ist. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 3. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Sebastian-Kirchhofes in Reinickendorf, Humboldtstraße, aus statt. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner **Karl Hildebrandt** (Kopenhagener Straße 64, am 30. Januar an Schlaganfall gestorben ist. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 3. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Städtischen Central-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Rege Beteiligung erwartet 111/30 Die Ortsverwaltung.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. Filiale Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Kollege **Fritz Heidemann** am 29. Januar verstorben ist. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet heute, Dienstag, den 3. d. Febr., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Friedhofes der Egenensgemeinde in Weßensee, Adolfstraße, aus statt. 186/7 Der Vorstand.

Möbelfabrik von Rob. Seelisch

Berlin O 2, Rigaer Straße 71-73.

Gegründet 1876



Illustrierter Katalog No. 13 gratis und franko. Spezialität: Kompl. Wohnungseinrichtungen von 200-3000 Mark und darüber. Wohnzimmer „Kolberg“ kompl. M. 225.—

Bäckereigenossenschaft „Volksbrot“ Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Dreizehnter ordentliche General-Versammlung am 15. Februar 1914, morgens 9 Uhr, im Genossenschaftswohnhaus, Westend, Königin-Luise-Platz 6.

Tagesordnung:
1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 1912/13.
2. Beschlußfassung über Bilanz, Rechnungsabgrenzung 1912/13 und Entlastung.
3. Ergänzung des Aufsichtsrates.
4. Festlegung des Gesamtbeitrages, den die Mitglieder der Genossenschaft nicht überschreiten sollen. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung können in unserer Geschäftsstelle, Fehmannstraße 10, eingesehen werden. 7948

Bäckereigenossenschaft „Volksbrot“ Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Der Vorstand. Beustor. Korn.

Malerei-Genossenschaft zur Ausführung jeder Art Malerarbeiten für Berlin und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Berlin SO. 83, Gröbenufer 8. Sitzung am 31. Dezember 1913.

Aktiva.
Kassen-Konto 1,00
Geräte-Konto 1,00
Material-Konto 532,70
Kassen-Konto 12812,65
Beleg-Konto 54,00
Spareinglagen-Konto 216,00
Kassa-Konto 113,51
Kassen-Konto 6802,16
Kassen-Konto 20,00
Versicherung-Konto 6,84
19979,66

Passiva.
Mitglieder-Guthaben 5762,00
Besonderes Guthaben 100,00
Eintrittsgeld-Konto 42,00
Darlehens-Konto 3000,25
Kassen-Konto 1380,00
Kassen-Konto 4800,00
Gewinn-Vortrag 1912 434,94
19979,66

Gewinn- und Verlust-Konto.
Debet.
Inkosten-Konto (Miete, Gehalt, Fahrgehalt ufm.) 5888,87
Einnahmen-Konto 488,80
Versicherung-Konto 651,74
Kassen-Konto 97,96
Geräte-Konto 272,64
Kassen-Konto (Vercredite) 1028,05
Gewinn-Konto 4975,41
13944,76

Kredit.
Gewinn-Vortrag 1912 434,94
Kassen-Konto 12968,55
Kassen-Konto 180,50
Kassen-Konto 65,76
13944,76

Mitgliederbewegung.
Mitgliederzahl am 31. Dez. 1912 46
Zugang 14
Abgang 13
Mitgliederzahl am 31. Dez. 1913 69
Die Mitglieder-Guthaben ver-mehrten sich um 1427,00 M. auf 5762,00 M.
Die Kassenvermehrte sich um 1380,00 M. auf 6100,00 M.
Der Vorstand. [102/14
J. A.: Horitz Stein, Louis Ringel, Paul Hase.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Afer 5. **Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.** Rauch-, Kau-, Schnapptabake, Zigarren, Zigaretten. Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. Größte Auswahl galanter Zigarren in allen Preislagen. Sämtliche bekannten Marken **Zigaretten** zu Originalpreisen. Amt 4, 3014.

Möbel-Angebot. Solche Preistabelle liefert Spezial-Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen sowie Einzelmöbel gegen mäßige Zinsvergütung bei keiner Anzahlung und geringen monatlichen Ratezahlungen. Anfragen: Postkarte 506. Postamt 27. Keine Kassierer. Größte Kasse.

3. Schlesische Lotterie Pferde. Lose 1 Mk. 11 Lose zu 100 Mk. 11 Lose zu 25 Mk. 11 Lose zu 10 Mk. 11 Lose zu 5 Mk. 11 Lose zu 2 Mk. 11 Lose zu 1 Mk. 11 Lose zu 50 Pf. 11 Lose zu 25 Pf. 11 Lose zu 10 Pf. 11 Lose zu 5 Pf. 11 Lose zu 2 Pf. 11 Lose zu 1 Pf.

60000
40000
20000
10000

Los in allen Lotteriegewinnlosen sowie bei dem Generalsiege

Lud. Müller & Co. in Berlin W., Weidenstra. 10, Ma 11 19. Telegr.-Adr. Müllermüller

Enthaarung!! Gesichtshaare und alle hässlichen Körperhaare vernichtet sofort schmerzlos und radikal „Depilator“ durch Absterben der Wurzel allmählich u. für immer. Garantiert unschädlich! 2 M. Für stark. Wuchs 3 M. Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Berlin City-Hotel Dresdener Straße 52 zunächst d. Gewerkschaftshaus. Neuer Besitzer, seit Juni vorigen Jahres. Heute allgemein empfohlen! **Paul Obiglio's** Konzert- und Festsäle : Kopenstraße 29. Grethel Saal Sonnabend, d. 14. März, frei geworden.

Diese Woche **Inventur-Verkauf** einer großen Partie **Echter Perser** **Teppiche!!** **Kelims!!** **Djidsjims!!** **Gebetstüchle!!** mit 10% Rabatt! **Teppich-Lefevre** Berlin S. Seit 1882 nur **Oranien-Straße 158.**

Amor flüssig Bester Metallputz



Überall zu haben in Flaschen von 10 Pf. Fabrik: Chemische Werke Lubusky & Co. Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenberg.

MOBEL Stube und Küche M. 250, 275, 300, 650 2 Stuben u. Küche M. 350, 385, 425, 500 **Schlafzimmer** von M. 250 an in hübscher mod. Ausführung **Küchen** in allen Farben von M. 58 an **Kassa-Skonto 5 Proz.** **Möbel-Ehrlich** Alte Schönhauser Str. 32

Reinigungsmitel **Elektricum** (Gutes Nichtnadel-naidwoll) ein reines unbeschädliches Naturprodukt ohne Alkohol. Elektricum wirkt nicht nur oberflächlich, wie Spiritus-Einreibungen auf den Körper, sondern ist von kräftig durchgreifender, schmerzstillender Wirkung. Man nehme nur „Elektricum“. Flaschen 60 Pf., 1.-Mark u. 2.-Mark. Wenn in Drogerien nicht erhältlich: d. Otto Reichel, SO 43, Eisenbahnstr. 4. **Bruchbandagen** Leibbinden, Geradhalter, Irrigators, Spritzen etc., **Suspensorien**, sowie alle Artikel z. Krankenpflege empfiehlt **Fabrikant Pollmann**, jetzt Berlin N., Lothringar Str. 80. Eigene Werkstatt. Lieferant für Krankenkassen, Fachgen. Bedienung.

